Nachmittags-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14; in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4, in Grätz bei Herrn L. Streisand; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Posener Zeitung.

Fünfundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz; in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 562.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1⅓ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

Freitag, 29. November (Erscheint täglich zwei Mal.)

Inserate 2 Sgr. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, dreigespaltene Reklamen 5 Sgr., sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1872.

Reform der Gesetze über Forstkultur.

Bei der vorjährigen Berathung des Forst-Etats richtete das Abgeordnetenhaus an die Regierung die Aufforderung, sie möge mit dem nächsten Etat eine Denkschrift vorlegen, in welcher unter vergleichender Zusammenstellung der Veränderungen, welche die Waldbestände im preußischen Staate seit dem Jahre 1820 erfahren haben, nachgewiesen wird: 1) welche Flächen in den alten und neuen Provinzen zum Schutze der Landeskultur der Wiederaufforstung dringend bedürfen, 2) welche Mittel zu ergreifen sind, um diesem Bedürfnisse mit thunlichster Sicherheit sowie mit dem geringsten Zeit- und Kostenaufwande zu genügen, 3) welche Fonds demgemäß der Staatsverwaltung künftig zur Disposition zu stellen sind, um an ihrem Theile die Erreichung des Ziels in wirksamer Weise herbeizuführen. — Dieser Aufforderung ist die Regierung jetzt durch Vorlegung einer Denkschrift über die Waldflächen-Verhältnisse und die Aufforstung von Oedländereien nachgekommen, in der sich allerdings die Mittheilungen über die Veränderungen der Waldbestände — abgesehen von den Staatsforsten — in Folge des Mangels an zuverlässigem statistischem Material auf ein Minimum reduziren. Wir ersehen daraus, daß nach den neuesten Erhebungen die Fläche der Holzungen 8,116,200 Hektar bei einer Total-Landesfläche von 34,714,706 Hektar beträgt; die bewaldete Fläche stellt sich also auf 23,38 pCt. (in den alten Landestheilen auf 25,02 pCt.). Der Ermittelung derjenigen Flächen, welche zum Schutze der Landeskultur der Aufforstung dringend bedürfen, stellen sich, wie die Denkschrift ausführt, erhebliche Schwierigkeiten entgegen, da diese Frage nur auf Grund spezieller Lokal-Untersuchungen zu beantworten ist, welche, abgesehen von den bedeutenden Kosten, einen Zeitaufwand von mehreren Jahren erfordern würden. Andererseits erwartet die Regierung in solchen Fällen, wo ein dringendes Bedürfniß zur schleunigen Herstellung von Schutzwaldungen im allgemeinen Interesse hervortritt, rechtzeitig in Kenntniß gesetzt zu werden, um vermittelnd und helfend einzuschreiten. — Es ist solches auch bereits geschehen, wie beispielsweise für die Eifel, deren Wiederbewaldung seit dem Jahre 1856 mit Hilfe eines jährlichen Staatszuschusses von 10,000 Thlrn. betrieben wird, für einzelne Gegenden in den übrigen Theilen der Rheinprovinz und in Westfalen, für welche die Waldkultur aus Staatsmitteln unterstützt wird, für manche Dünenstrecken in Preußen und Pommern, zu deren Bindung und eventuellen Aufforstung im vorigen Jahre zunächst 15,000 Thlr. zum Etat gebracht sind. — Die Frage nach den Mitteln, welche zu ergreifen sind, um die Wiederbewaldung der zum Schutze der Landeskultur aufzuforstenden Flächen mit dem geringsten Zeit- und Kostenaufwande herbeizuführen resp. die vorhandenen Schutzwaldungen zu erhalten, beantwortet die Denkschrift durch Hinweis auf die Gesetzgebung, welche zunächst darüber zu entscheiden haben wird, in wie weit den Provinzen, Kreisen, Gemeinden und einzelnen Grundbesitzern für diesen Zweck Verpflichtungen aufzuerlegen sind, und wie weit der Staat, sei es direkt durch Ankauf oder Expropriation, sei es mittelbar durch Unterstützungen oder Prämien, dabei mitzuwirken hat. Das Vorgehen der Gesetzgebung in dieser Richtung ist jedoch abhängig von der vorherigen Erledigung der Vorlage über die Kreisordnung, da erst dann die Organe bestimmt werden können, denen die Entscheidung über die betreffenden Fragen zu übertragen sein wird. Die Denkschrift weist sodann nach, daß die Forstverwaltung es sich dauernd angelegen sein läßt, auf Flächen mit absolutem Holzboden, welche im Privatbesitz der Verwüstung und Produktionslosigkeit verfallen und benachbartes Kulturland gefährden würden, durch deren Erwerbung für den Staatsbesitz den Wald zu erhalten und wiederherzustellen. Für diesen Zweck hat der Etat für 1873 die Erhöhung des Ankaufsfonds von 125,000 Thaler auf 175,000 Thaler vorgeschlagen. Eine weitergehende Steigerung hält die Forstverwaltung für unzweckmäßig, weil einerseits die Arbeitskräfte zur Aufforstung der anzukaufenden Oedländereien auf ein gewisses Maß beschränkt sind, andererseits eine plötzliche sehr beträchtliche Erhöhung des Ankaufsfonds eine Steigerung der Preisforderungen für Ankaufsflächen zur Folge haben, und somit die Förderung des Zwecks selbst gefährden würde.

Deutschland.

△ **Berlin**, 28. Nov. Die wichtige Entscheidung, welcher alle politischen Kreise mit der größten Spannung entgegensehen, wird nun in der allernächsten Zukunft erfolgen. Wie man hört, ist der Bericht des Staatsministeriums über die Herrenhaus-Angelegenheit an den Kaiser abgegeben, und es liegt nun dem Monarchen die Kabinets-Ordre wegen Berufung einer Anzahl neuer Pairs zur Vollziehung vor. Wenn irgend noch ein Zweifel über die Nothwendigkeit dieser Maßregel obwalten konnte, so ist derselbe durch die jüngsten Enthüllungen der „Kreuz-Ztg." über die wirklichen Absichten der konservativen Führer des Herrenhauses gehoben worden. Die angebliche Umstimmung war, wie man jetzt erst erfährt, nur so gemeint, daß die Herren von der Opposition irgend eine Kreisordnung, aber nicht die der Regierung, sondern eine nach ihrem Ermessen umgeformte, annehmen wollten. Es liegt auf der Hand, daß zu einer solchen Taktik die Regierung nicht die Hand bieten konnte. — Auch heute noch sind die Minister im Hause der Abgeordneten in derselben Angelegenheit zusammengetreten, aber wohl nur um einer formalen Erledigung des Gegenstandes willen, denn die Beschlüsse sind bereits am Montag festgestellt worden. Auf Grund derselben ist seitdem der Bericht an den Kaiser ausgearbeitet worden. Daß bereits vor der Abreise des Monarchen nach der Göhrde die Liste der neuen Pairs vollzogen worden sei, ist eine der vielen irrthümlichen Nachrichten, welche die „Deutsche Reichs-Korrespondenz" von Anbeginn über die gegenwärtige politische Krisis verbreitet hat. — Die „Kreuz-Ztg." überrascht uns mit der Nachricht, daß bei der Neuwahl des Vorstandes der konservativen Fraktion des Abgeordnetenhauses nur solche Mitglieder durchgedrungen, welche gegen die Kreisordnung gestimmt haben. Wie man hört, ist dieser kleine Staatsstreich nur durchführbar gewesen, indem die regierungsfeindlichen Mitglieder der Fraktion unter Führung des Herrn v. Bodelschwingh sich zu einer Ueberrumpelung der anderen Mitglieder zusammen gethan hatten. Während Herr von Denzin dem bisher üblichen Verfahren entsprechend die Wiederwahl des bisherigen Vorstandes beantragte, setzten die Mitglieder der Opposition, welche sehr zahlreich erschienen waren, eine Neuwahl durch, bei welcher die regierungsfreundlichen Mitglieder vollständig ausgeschlossen wurden. Es versteht sich von selber, daß dadurch die Stellung der verschiedenen Elemente der Fraktion zu einander wesentlich verändert ist. Wie man hört, hat bereits unter Leitung des Herrn von Wedell-Malchow eine vertrauliche Berathung der regierungsfreundlichen Mitglieder der Fraktion stattgefunden, und es ist wahrscheinlich, daß dieselben zu einer besonderen Fraktion zusammentreten werden, die wohl auf die Theilnahme von 40 Mitgliedern der bisherigen Fraktion wird rechnen können. Eine solche Scheidung kommt offenbar einer gesunden Neubildung der Parteien zu Statten, und es ist wohl anzunehmen, daß dadurch auch die Stellung der Regierung zur konservativen Partei bei den nächsten Wahlen wesentlich geklärt wird.

Σ **Berlin**, 28. Nov. So unklar ist die Situation gegenwärtig noch, daß Präsident Forckenbeck heute die schon seit Wochen hinausgeschobene erste Lesung des Budgets, welche morgen auf die Tagesordnung gelangen sollte, durch eine politisch-unschuldige Tagesordnung nach vorhergegangener privater Vereinbarung der Parteien ersetzt. So lange der Pairsschub nicht durch den Staatsanzeiger beglaubigt ist und man heute nicht weiß, wer Morgen noch Minister sein wird, so sagte man sich, ist es unmöglich, politische Debatten zu führen. Die Konservativen wetteten heute noch, daß nicht zehn Pairs in das Herrenhaus würden berufen werden. Von liberaler Seite erwiderte man gleichmüthig, daß, wenn der erste Schub zu gering ausfalle, der zweite Schub noch vor Ablauf der Session als nothwendig sich herausstellen werden. Das Ministerium sitze nun einmal fest und könne nur vorwärts, aber nicht mehr zurück. Ein zweiter Schub in das Herrenhaus werde diese Körperschaft ganz und gar ruiniren und der vollständigen Auflösung entgegenführen. Gerüchte über den Rücktritt einzelner Minister waren heute wieder so billig wie Brombeeren, bald hieß es, daß Selchow, bald daß der alte Roon zurücktreten werde. Jedenfalls wollte man wissen, die „liberale" Hälfte des Ministeriums, also Bismarck, Eulenburg, Camphausen und Falk, hätten Oberwasser. Die Minister gingen heute im Abgeordnetenhause ab und zu und erschienen in beständiger Aufregung und Bewegung. Falk's heutige Rede fand auf liberaler Seite soviel Beifall, wie seit zehn Jahren keine Ministerrede. Der offene und entschiedene Bruch mit den Traditionen Mühler's und Bethmann-Hollweg's, wie Falk ihn proklamirte, die Betonung der Selbstständigkeit gegenüber Bismarck fand namentlich auf Seiten der Fortschrittspartei lebhaften Beifall. Als der Landrath Twesten von Heinsberg auf Theilung der Abstimmung antrug (um es sich zu ermöglichen, dem Minister die materielle Zustimmung zur Ausschließung der Ordensleute vom Lehramte zu versagen), protestirte Namens der Fortschrittspartei der Abg. Windthorst (Berlin) gegen die Theilung, weil es darauf ankomme, dem Minister gerade in dieser Frage ein direktes Vertrauensvotum auszusprechen. Kurz! rechte Seite, linke Seite, Alles erschien vertauscht. — Durch Dekret des Vorstandes ist heute einer der namhaftesten Beamten des offiziösen Preßbureaus von der Journalistentribüne ausgeschlossen worden, eine Maßregel, für die es in unseren parlamentarischen Annalen unsers Wissens noch keinen Präzedenzfall giebt. Der Genannte hat, wie durch Skrutinalverfahren festgestellt wurde, den Berichterstatter der „Nordd. Allg.-Ztg." in den Räumen des Hauses thätlich angegriffen und außerdem gedroht, gegen Abgeordnete, welche sich über seine Zudringlichkeit beschwert hatten, „durch den Dreck" (der offiziösen Presse) zu ziehen. Es war höchste Zeit, daß hier endlich einmal ein Exempel statuirt wurde. Bezeichnend für hiesige Verhältnisse ist, daß der Ausgeschlossene vom Preßbureau bisher namentlich auserlesen war, über die Verhandlungen und Vorlagen im Bundesrath die ersten Nachrichten durch metallographirte Korrespondenz für die Presse zu bearbeiten.

Ω **Berlin**, 28. Nov. Der Mannschaftsstand der deutschen Marine hat im Verlauf des gegenwärtigen Etatsjahres eine sehr beträchtliche Steigerung erfahren. Für das eigentlich seemännische Personal und Offiziercorps sind die neuerrichteten Ziffern bereits veröffentlicht worden, und stellten sich dieselben auf einen General-Inspekteur und Admiral, den Prinzen Adalbert 1 Vizeadmiral, 2 Contreadmirale, 14 Kapitäns zur See, 30 Korvettenkapitäns, 57 Kapitän-Lieutenants, 100 Lieutenants und 80 Unterlieutenants zur See, 23 Deckoffiziere, erster und 67 zweiter Klasse, 500 Matrosen-Unteroffiziere 1. und 2. Klasse, 3620 Matrosen, 300 Schiffsjungen und 2 Büchsenmacher. Noch treten dazu 100 Seekadetten, für welche der Stand gegen das Vorjahr unverändert geblieben ist. Das gesammte eigentlich seemännische Personal berechnet sich demnach zu 235 Offizieren, 100 Seekadetten und 4512 Mannschaften oder im Total 4897 Köpfen, wogegen im vorigen Etat dasselbe sich nur, incl. der Torpedo-Abtheil. zu 268 Offizieren und 3768 Mann oder pp. um 25 Offiziere oder über 900 M. geringer angesetzt befand. Es bedingt sich diese Steigerung vorzugsweise durch die neue Organisation, welche gleichzeitig die gesammten Dienstzweige der Marine in diesem Jahre erfahren haben, und durch die bedeutende Gehaltsaufbesserung, welche im Zusammenhange damit für die Unteroffiziere und Mannschaften des Matrosencorps verfügt worden ist. Diese Aufbesserung stellt sich so beträchtlich, daß bei 12jähriger Gesammtdienstzeit durch die neueingeführten Dienst- und Fahrzeitzulagen der Matrose einen Monatssold von 26 bis 28 und der Matrosen-Unteroffizier einen solchen von 35 bis 40 Thlrn. erreichen kann. Die Formation des Matrosencorps ist jetzt in zwei Matrosen-Divisionen zu je mindestens zwei Abtheilungen von unbestimmter Stärke erfolgt, von welchen die erste in Kiel, die zweite in Wilhelmshafen stationirt ist, und denen sich die Offiziere, Seekadetten und Beamten zugetheilt befinden. Der Mannschaftsstand der Marine-Infanterie und See-Artillerie ist hingegen, soviel bisher darüber verlautet, vorläufig noch unverändert geblieben, und hat die Idee, die letztere ganz aufzulösen, welcher sich nach seinen Auslassungen bei der Debatte über die in voriger Reichtagssession vorgelegte Marine-Denkschrift selbst der Chef der Admiralität zuzuneigen schien, neuerdings einen so vielfachen und dem Anschein nach auch durchaus begründeten Widerspruch erfahren, daß weit eher auch eine beträchtliche Verstärkung dieser Waffengattung erwartet werden dürfte. — Die bei der deutschen Armee in diesem Jahre zuerst eingeführte Trennung der Feld- von der Festungs-Artillerie hat bereits bei der italienischen Armee eine Nachahmung gefunden. Das Gleiche steht, wie verlautet, auch in Rußland zu erwarten. In Baiern ist diese Trennung im unmittelbaren Anschluß an die neue Organisation der deutschen Artillerie ausgeführt worden. Dagegen dürfte die in diesem letzten Staat verfügte bedeutende Steigerung des Bildungsanspruches an die Offizier-Aspiranten voraussichtlich auch von Deutschland mit übernommen und bei der deutschen Armee eingeführt werden. Die Grundlage der wissenschaftlichen Befähigung für die Beförderung zum Offizier bildet in Baiern jetzt das Abiturienten-Examen einer Real- oder höheren Gewerbeschule, bis zu welcher Bildungsstufe auch der Lehrkursus in dem baierschen Kadetten-Institut gesteigert werden soll. Es schließt sich daran jedoch noch ein gleich hochbemessener Dienstausbildungskursus und die obligatorische Verpflichtung zu einem einjährigen Besuch der Kriegsschule, wonach erst mit dem Bestehen eines Examens, sowohl für die Dienstausbildung wie in allen auf der Kriegsschule unterrichteten Lehrfächern, die Beförderung zum Offizier in Aussicht gestellt wird. Zweifelsohne werden die Ansprüche für die Ernennung zum Reserve- und Landwehr-Offizier sowohl in Deutschland wie in Baiern ebenfalls noch eine entsprechende Steigerung erfahren, und wird möglicherweise auch für diese der Besuch der Kriegsschule als obligatorisch aufgestellt werden. Doch bedingte andererseits die neue Organisation der deutschen und baierschen Armee, und namentlich die etwaige Aufstellung von vierten und fünften Feldbataillonen beim Eintreten eines neuen Kriegsfalles eine so große Zahl von Reserve-Offizieren, daß sich eine Ermäßigung der Ansprüche für deren Ernennung nach mannigfachen Beziehungen sicher sehr empfehlen möchte.

— Der Kaiser hat die Auflösung der noch vorhandenen Garnisonschulen genehmigt. Die Garnisonschulen gehen mit Ausschluß derjenigen zu Potsdam, Frankfurt a. O., Graudenz, Hannover und Celle zum 1. April künftigen Jahres ein. In Betreff der letzteren Garnisonschulen ist der Kriegs-Minister ermächtigt, den Zeitpunkt der Auflösung zu bestimmen.

BAC. Die Minorität von 91 Stimmen, welche am 26. Novbr im Abgeordnetenhause gegen die Kreisordnung stimmte, setzt sich zusammen aus 52 Konservative, 24 Klerikalen, 14 Polen und einem hannoverschen Partikularisten (Brüel). Unter der Majorität der 288, welche für die Kreisordnung stimmte, zählen wir 49 Konservative und 20 Klerikale. Die konservative und die klerikale Fraktion haben sich also eine jede in zwei Theile, die an Stimmenzahl einander ziemlich gleich sind, gespalten; die politischen Führer der klerikalen Partei haben sämmtlich mit „Nein" gestimmt, so Hr. v. Mallinckrodt und die Gebr. Reichensperger.

— Zu dem Geburtstage des Chefredakteurs der „National-Ztg." Dr. Zabel sind im weiteren Verlauf des gestrigen Tages noch eine Reihe von Glückwunschschreiben und Telegrammen eingegangen, unter den letzteren folgendes aus Hamburg: „Dem hochgeachteten Staatsbürger, dem hervorragenden Publizisten, dem verehrten Kollegen sendet der Verein „Hamburger Presse" zum heutigen Geburtstage seinen herzlichsten und aufrichtigsten Glückwunsch. Namens des Vereins „Hamburger Presse", der Vorsitzende Emil Hartmeyer, Dr. juris. — Der Gefeierte veröffentlicht inzwischen ein Dankschreiben, worin er sagt:

Es sind mir gestern, an meinem siebenzigsten Geburtstage, so überraschend viele Glückwünsche persönlich und in Zuschriften und Telegrammen zugegangen, daß ich sie nur erst nach und nach beantworten und meinen Dank vorläufig auf diesem Wege aussprechen kann. Und des Dankes, des tief gefühlten Dankes bin ich voll. Wer, wie ich, begnadigt worden ist, im siebzigsten Lebensjahre den Traum und die Sehnsucht seiner Jugend, die Hoffnung und das Ziel des werdenden Mannes, die Aufrichtung des deutschen Staates noch mit leiblichen Augen zu schauen und an seiner Entwickelung Theil nehmen zu dürfen, während so vielen Mitstrebenden kaum die Morgenröthe zu gewahren vergönnt war, der muß mit dankbarem Herzen zurückschauen auf die früheren Jahre des Kampfes und der Arbeit; mir ist es obenein beschieden, zu dieser Zeit zahlreiche Beweise der Anhänglichkeit und Anerkennung aus fast allen Gauen des Vaterlandes entgegengebracht zu sehen.

— Herr A. Bernstein, der sich namentlich durch seine Leitartikel in der „Volks-Ztg." einen publizistischen Ruf geschaffen hat, ist, wie dem „Börs.-C." mitgetheilt wird, am Dienstag von einem Blutsturz befallen worden.

— Der Abg. Virchow veröffentlicht folgende Erklärung:

In Beziehung auf die von Herrn v. Mayer vorgestern angegriffenen Worte meiner Rede, welche den General v. d. Marwitz betraf, erkläre ich, daß ich bei einer genaueren Nachforschung allerdings das Irrthümliche meiner Meinung zugestehen muß. Die Stelle, welche mir vorschwebte, welche ich aber seit Jahren nicht wieder gelesen hatte, bezieht sich nicht auf Stein, sondern auf Hardenberg. Sie findet sich in dem zweiten Bande „Aus dem Nachlasse Fr. Aug. Ludwigs v. d. Marwitz", S. 288 und zwar in einem Aufsatze des erwähnten Generals vom 31. Januar 1812. Er bespricht darin die auf seine Veranlassung von den Ständen des Lebuser Kreises an den König gerichteten Vorstellung gegen Hardenberg und sagt weiter: „Sie (die Vor-

stellung) stellte ungefähr die Ansichten auf, die auch in dieser Schrift dargelegt sind, denunzirte die staatsverderblichen Schritte des Ministers und seiner Helfer und warnte vor der Gefahr, die aus dieser offenbaren Revolution auch für den König und sein Geschlecht hervorgehen müsse. Darauf wurde der General v. d. Marwitz und sein Kollege Graf von Finkenstein ergriffen und auf die Festung gesetzt."

— Die jüngste Tochter Schillers, Henriette Emilie Luise Freifrau v. Gleichen-Rußwurm, ist in Greifenstein verschieden.

— Die sozialistische Presse hat in den letzten Jahren eine stetige und sehr erhebliche Zunahme erfahren. Das Organ der deutschen Buchdrucker, der in Leipzig erscheinende „Korrespondent", veröffentlichte neulich die nachstehende Uebersicht über die deutsche Arbeiterpresse:

Trotz der Zersplitterung der Arbeiter in verschiedene Fraktionen hat die Arbeiterpresse deutscher Sprache sichtlich an Ausdehnung und Umfang zugenommen. Außer den drei Buchdruckerorganen „Korrespondent", „Vorwärts" und „Helvetische Typographia" haben wir aufzuzählen: „Korrespondent", Organ der deutschen Hutmachergehülfen; der „Botschafter", Organ der deutschen Cigarren- und Tabakarbeiter; der „Genossenschafter", Organ der deutschen Gold- und Silberarbeiter; der „Sprechsaal", Organ der Porzellanarbeiter; der „Gewerkverein", Organ der deutschen Gewerkvereine Hirsch-Duncker; der „Volksstaat" in Leipzig und der „Volkswille" in Wien, die „Demokratische Zeitung" in Berlin; der „Braunschweiger Volksfreund", der „Crimmitschauer Bürger- und Bauernfreund", der „Dresdener Volksbote", die Chemnitzer „Freie Presse", die „Demokratischen Blätter" in Königsberg, das Fürther „Demokratische Wochenblatt", letztere sämmtlich Organe der in Eisenach 1869 gegründeten „sozial-demokratischen Arbeiterpartei"; endlich der „Neue Sozialdemokrat", Organ des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins in Berlin. In der Schweiz erscheinen die „Tagwacht", das „Felleisen" und der „Rütlianer".

Diese Erscheinung fällt um so mehr in das Gewicht, als viele dieser Blätter eine sehr bedeutende Abonnentenzahl haben, als hinter je einem abonnirten Exemplar meist eine größere Anzahl von Lesern steht und als das Halten solcher Blätter für viele Arbeiter wenigstens ein nicht unwesentliches Opfer erfordert. Erwägt man nur allein diese in der Presse hervortretende Erscheinung, so dürfte es klar sein, daß es nicht wohlgethan ist, die Arbeiterfrage als eine unbequeme und schon von selbst sich regulirende todtzuschweigen, daß man vielmehr allen Anlaß hat, ihr Aufmerksamkeit zuzuwenden, berechtigten Klagen möglichst abzuhelfen und so den Gefahren nach Kräften zu begegnen, welche unleugbar die Arbeiterfrage in Zukunft unserer ganzen Kultur droht.

— Dem Jesuitenpater Löffler in Regensburg soll nach dem „Nürnb. C." auf Verwendung der Erbprinzessin von Thurn und Taxis der Aufenthalt in Baiern trotz erfolgter Ausweisung vom Könige von Baiern unmittelbar gestattet worden sein. Sollte diese Nachricht begründet sein, so wird die Reichsregierung sich hoffentlich ins Mittel legen. Wir haben in Deutschland, bemerkt die „Mainztg.", völlig genug des Einflusses regierender frömmelnder Weiber gehabt, um nicht auch noch die mediatisirten Betschwestern aufkommen zu lassen.

— Ueber die Verbreitung des ersten Heftes der Geschichte des deutsch-französischen Krieges 1870/71, redigirt von der kriegsgeschichtlichen Abtheilung des großen Generalstabes, schreibt das Mil.-Wochenblatt:

Obgleich die erste Lieferung des Werkes in die für die geschäftliche Verbreitung ungünstige Zeit des Sommers fiel, war doch die Theilnahme der Armee wie die des Publikums eine überaus rege. In allen Theilen des Vaterlandes ist das Interesse an der Darstellung des Krieges so lebendig, wie die Theilnahme des ganzen Volkes während desselben war. Berlin steht, wenn auch nicht seiner Volkszahl entsprechend, mit der Zahl der verkauften Exemplare obenan, nächstdem folgt Hamburg, dann Dresden, Stettin und München. Daß namentlich in den industriellen Bezirken des Rheinlandes, in Städten wie Remscheid, Rheydt, Crefeld, Gladbach, Mülheim, ebenso in den Fabrikstädten Hanau und Pforzheim, dann besonders in Baden und in Baiern, hier auch in den Landstädten das Werk viele Subskribenten gefunden, spricht in gleicher Weise für deren Patriotismus, deren größere Schulbildung und Wohlhabenheit. Im Auslande sammelt sich der Verkauf mehr in der Hand einzelner großen Firmen. So steht die Buchhandlung von L. W. Seydel & Sohn in Wien obenan mit ihrem Bedarf, ihr zunächst kommt eine in Newyork. In England und Italien haben die Ministerien des Krieges selbst die Uebertragung des Werkes veranstaltet. In Frankreich übernahm sie der Generalstabskapitän Costa de Serda. Uebersetzungen in andere Sprachen sind noch in der Bearbeitung.

— Die Herren Dr. Schweinfurth und Professor Bastian, Vorsitzender der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin, hatten vor einigen Tagen eine Audienz beim Kaiser gehabt, in welcher derselbe sich über Dr. Schweinfurth's Reisen und über die wissenschaftliche Bedeutung afrikanischer Entdeckungen anerkennend äußerte.

— Der Ausschuß des Zentralvereins zur Hebung der deutschen Fluß- und Kanalschifffahrt trat am 25. Abends unter Vorsitz des Abg. v. Bunsen zu einer Sitzung zusammen, in welcher beschlossen wurde, die zum 14. Dezember anberaumte Generalversammlung des Vereins nicht in Berlin, sondern in Dresden abzuhalten. Auf die Tagesordnung wurde u. A. gesetzt: Bericht über den Elb-Spree-Kanal und Bericht über den Berlin-Rostocker Kanal.

— Für die Lokomotivführer der Personenzüge auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn ist eine neue Instruktion erlassen, wonach sie bei pünktlichem Eintreffen ihrer Züge eine Prämie, bestehend in erhöhtem Meilengeld von 3 Pf. pro Meile, dagegen bei verspäteter Ankunft von mehr als 5 Minuten nur das halbe reglementsmäßige Meilengeld erhalten.

— Die königlichen Kassen sind jetzt angewiesen worden, die zur Zeit umlaufenden Goldmünzen der deutschen Bundesstaaten älteren Gepräges nicht wieder zu verausgaben, sondern an die Zentralkasse ihres Ressorts einzusenden.

— Nach dem mit dem 1. Januar d. J. erfolgten Inkrafttreten der neuen Maß- und Gewichtsordnung vom 17. August 1868 sind vielfach von den Eingepfarrten der Parochie die den Geistlichen zu gewährenden Naturallieferungen nicht mehr in den ursprünglich festgesetzten Quantitäten, sondern nach der Zahl der früheren Maße ohne Rücksicht darauf, daß die letzteren durch das erwähnte Gesetz eine Aenderung erfahren haben, entrichtet worden. Ein derartiges Verfahren ist ungesetzlich. Durch die neue Maß- und Gewichtsordnung haben die in Rede stehenden Naturallieferungen in ihrer Quantität keinerlei Aenderungen erfahren, dieselben sind vielmehr auf das neue Maß reduzirt, in gleicher Höhe zu entrichten.

Rendsburg, 24. November. In ihrer letzten Sitzung haben die Stadtkollegien auf Antrag des schleswig-holsteinischen Landeskomites für die 25jährige Erinnerungsfeier des 24. März 1848 beschlossen, den hiesigen Paradeplatz für die Aufstellung des Lornsen-Denkmals zu bewilligen.

Rendsburg, 27. Novbr. Die Majorität des Provinziallandtages zu Rendsburg beschloß nach der „Dannewirke", in der letzten Session eine Adresse über die Behandlung, welche Holstein und Schleswig seit der Inkorporation, besonders in finanzieller Hinsicht, erfahren, in welcher Kaiser Wilhelm im Namen der Bevölkerung ersucht wird, in nächster Zeit den Vorbehalt, unter welchem der Alleinbesitz der Herzogthümer Schleswig und Holstein dem Kaiser übertragen wurde und vermöge dessen die nördlichen Distrikte von Schleswig, sofern die Bevölkerung derselben in freier Abstimmung einen diesbezüglichen Wunsch zu erkennen gebe, an Dänemark zurückgegeben werden sollen, in seinem vollen Umfang zur Ausführung zu bringen. — Wider die Adresse stimmten u. A. die drei nordschleswigschen Landtagsmitglieder Skau, Callsen und Lassen, welche überdies im Hinblick auf gewisse in der Adresse enthaltene Ausdrücke, die „geeignet sein würden, dem Kaiser ein unrichtiges Bild von der Stimmung in Nordschleswig darzustellen", eine besondere Adresse an den Kaiser einzureichen beschlossen.

Itzehoe, 22. November. Vom hiesigen Polizei-Amte wurde am Dienstag dieser Woche der hier bestehende Zweigverein des allgemeinen deutschen Formerbundes aufgelöst, weil derselbe den Bestimmungen des Vereinsgesetzes zuwider mit anderen Vereinen in Verbindung steht. Dem Vernehmen nach werden sämmtliche Mitglieder des Zweigvereins unter Anklage gestellt werden.

Namslau, 24. Nov. Dem katholischen Pfarrer in Soden ist die nachgesuchte Genehmigung zur Errichtung eines Asyls für verwahrloste Mädchen und hilfsbedürftige Frauen nur unter der ausdrücklichen und von der Ortspolizeibehörde zu überwachenden Bedingung ertheilt worden, daß die Kinder die öffentliche Gemeindeschule besuchen, und daß von den in der Anstalt sich befindenden vier armen Dienstmädchen Christi keinerlei Lehrthätigkeit ausgeübt wird. Die kgl. Regierung in Breslau hat bezüglich der hiesigen Ordensschwestern, die nicht nur Näh- und Strickunterricht, sondern sich allen meldenden Schülerinnen auch zeitgemäßen Elementarunterricht, und zwar gegen Erhebung eines monatlichen Schulgeldes ertheilen — wie der „Bresl Ztg". geschrieben wird, immer noch nicht eine ähnliche Verfügung erlassen, sondern läßt dieses köfterliche Institut sammt seinem ohne jede staatliche Genehmigung eingerichteten Waisenhause ungestört weiter bestehen. Diese klösterliche Anstalt erregt aber darum bei dem größeren Theile der hiesigen Einwohnerschaft den gerechtesten Unwillen, als die Ordens-Schwestern, die von allen staatlichen Abgaben frei sind, mehreren armen Wittwen, die trotz ihrer Armuth dennoch Steuern zahlen müssen, und die bisher durch Ertheilung von Industrieunterricht kümmerlich ihr Leben fristeten — durch die Errichtung einer Industrieschule, die sich unter dem unverkennbaren Einflusse des Pfarrers Dr. Smolka rasch bevölkerte, die Schülerinnen und somit den kümmerlichen Verdienst entzogen haben. In das Waisenhaus wurden durch die Ordensschwestern bereits mehrere Kinder, darunter ein ungefähr 3 Jahr altes Mädchen, aufgenommen und damit dieses elternlose Kind sich nur ja den Geist des Ordenslebens gehörig aneigne, hat man daselbe ebenfalls in ein solches Gewand gekleidet, wie es die Ordensschwestern tragen. Ob die in jenem Waisenhause untergebrachten schulpflichtigen Kinder neben dem Industrie- und Elementarunterrichte der Ordensschwestern auch am öffentlichen Gemeinde-Schulunterrichte theilnehmen, ist nicht bekannt.

Groß-Strehlitz, i. Oberschlesien, 23. November. Man meldet der „Schl. Volksztg.": Auf den Protest mehrerer hiesiger katholischer Familienväter, ihre Kinder in die Schule des „altkatholisch" gewordenen Elementarlehrers Loert schicken zu müssen, ist vom Patron der katholischen Elementarschule, dem hiesigen Magistrat, eine abschlägige Antwort erfolgt."

Köln, 27. November. Den drei bisher noch in Köln zurückgebliebenen Vätern der Gesellschaft Jesu, den Herren Rive, Schwick und Schmitz de Prée, ist nach der „K. Z." folgende Ausweisungsordre zugestellt worden:

Im Auftrage der k. Regierung hierselbst habe ich Ihnen zu eröffnen, daß, da anzunehmen ist, daß Sie inzwischen sowohl die eigenen wie die Angelegenheiten Ihrer hiesigen aufgelösten Ordensniederlassung geordnet haben, Ihnen der fernere Aufenthalt in hiesiger Stadt, sowie überhaupt im Regierungsbezirk Köln nicht gestattet werden kann. Sie wollen mir daher binnen längstens acht Tagen, von heute an gerechnet, mündlich oder schriftlich erklären, an welchem Orte Sie, falls Sie im Gebiete des deutschen Reiches zu verbleiben gedenken, Ihren Aufenthalt nehmen wollen. Sofern Sie diese Erklärung innerhalb der gestellten Frist nicht abgeben oder sich außer Stande erklären sollten, dies zu thun, wird Ihnen von Seiten der k. Regierung ein bestimmter Aufenthaltsort demnächst angewiesen werden. Köln, 25. November 1872. Der königl. Polizei-Präsident. Devens.

Aus **Thüringen**, 25. Novbr. In Greiz ist ein eifriger Anhänger und Verfechter des Teufelsglaubens vom Fürsten zum Superintendenten und von den dortigen Stadtverordneten zum Stadtpfarrer gewählt worden, ein Namensvetter, vielleicht auch Urahn des famosen Pandurenhäuptlings unter Maria Theresia, ein Freiherr von der Trenk! — Es geht nichts über Rudolstadt, lautet ein ironisches Sprüchwort in Thüringen. Die Zustände in diesem Ländchen, zumal in der Hauptstadt, sind sehr traurige. Ein Bericht der „Volksztg." aus Rudolstadt giebt folgende Charakteristik der dortigen Einwohnerschaft. Ein richtiger rudolstädter Spießbürger hält es für ganz natürlich, daß hier fast alle höheren Aemter der Geburtsadel einnimmt, daß jeder Adelige etwas gelernt haben und klug sein muß, weil jeder Adelige die höheren und höchsten Staatsämter und Würden erlangt; ein richtiger rudolstädter Spießbürger hält es für ganz selbstverständlich, daß man vor jedem adeligen Stiftsfräulein drei Schritte vorher die Mütze und im Kaufladen vor ihr zurücktreten muß. Wie kann man sich da wundern, daß der Bürgersinn, der unabhängige Geist fehlt, der, weil er Andere in seine Angelegenheiten nicht hinein sprechen lassen will, selbst sorgt und ordnet, der mit Sorgfalt und Eifersucht über seine Rechte wacht. — Heute ist der Landtag in Greiz von dem Fürsten mit einer Thronrede eröffnet worden.

Frankreich

Paris, 26. Nov. Die Minorität der Kerdrel'schen Kommission versammelte sich heute um 10 Uhr, um ihren Gegenantrag zu stellen. Die Herren de Lasteyrie und Ricard sind mit der Redaktion betraut. Heute Nachmittag um 1 Uhr hielt die Kommission wieder Sitzung. Die Minorität theilte darin ihren Antrag mit und verlangte wiederum das Einrücken desselben in den Batbie'schen Bericht. Wie es heißt, besteht die Majorität aber auf ihrer Weigerung und will nur eine Analyse desselben aufnehmen. Bleibt die Majorität bei ihrem Entschlusse, so wird die Minorität ihren Gegenantrag der Kammer selbst mittheilen. Die gesammte Rechte hielt gestern Abend in Versailles Sitzung. Ungefähr 200 Mitglieder wohnten derselben an. Vollständige Einheit herrschte aber nicht unter den Anwesenden. Der eine Theil will, daß man Thiers ganz beseitigt, während die Anderen sich damit begnügen wollen, dem Präsidenten ein Ministerium aufzuzwingen. Auch wurde der Antrag gestellt, die Armee direkt unter die Befehle der Versammlung zu stellen, d. h. diese zu ermächtigen, den Kriegs-Minister, der nur allein vor ihr verantwortlich sein würde, selbst zu ernennen. Bei Thiers waren gestern Abend viele politische Persönlichkeiten, ohne daß jedoch ein eigentlicher Empfang stattfand. Marschall Mac Mahon blieb bis 11 Uhr. Thiers schien sehr erregt. Er sprach viel davon, was er alles für Frankreich gethan. Die Zahl der Adressen, welche gestern im präsidentschaftlichen Palais einlief, beträgt

---

Vorletztes Gastspiel der Frau Anna Glenk.

Ueber Herrn von Schweitzer als Theaterdichter haben wir uns gelegentlich der Aufführung seines Lustspiels „Die Eidechse" eingehend ausgesprochen. Seine fünfaktige Komödie „König Lustig oder der Karneval zu Kassel" bietet keine Veranlassung, noch einmal darauf zurückzukommen. Höchstens könnte man sagen, daß dieses Opus die Unfähigkeit des „Dichters" noch unumstößlicher beweise. Welche Geschichtsstudien mag Herr v. Schweitzer wohl angestellt haben, ehe er dieses „Lustspiel" schrieb? Er hat keinen Begriff von Jerome Bonaparte, seiner Umgebung und seiner Zeit.

Wenn eine Schauspielerin von der Bedeutung Anna Glenk's ein derartiges Stück in den Kreis ihres Gastspiels zieht, so muß es sich dabei zum mindesten um eine theatralisch wirksame Rolle handeln. Und in der That gab die Partie der Paula von Helldorf unserer Künstlerin reichlich Gelegenheit, ihr schönes Talent in bunten Farben sprühen zu lassen. Wir haben es hier freilich mit einer bloßen Verkleidungsrolle ohne jeden Kern zu thun, wie sie bis zum Ueberdruß auf der Bühne erschienen sind — um so größer aber wird das Verdienst der Darstellerin sein, welche uns dafür zu erwärmen vermag. Frau Glenk ist dies gestern sehr wohl gelungen, und das erreichte sie namentlich durch den ansprechenden Zug von Liebenswürdigkeit, welcher ihrer Paula eigen war. Man mochte über die Extravaganzen derselben den Kopf schütteln, zumal sie sich auf keine Weise erklären ließen, aber man konnte diesem Wesen unmöglich gram sein. So scharf umrissen und charakteristisch die einzelnen Rollen dieser einen Rolle erschienen, — die Bäuerin wie der elegante Kavalier — das Ganze war eine einheitliche Kunstschöpfung, welche eben so sehr von der Intelligenz wie von der technischen Meisterschaft der Künstlerin Zeugniß gab. Was uns an Anna Glenk ganz besonders gefällt, ist die Einfachheit ihrer Darstellungsweise, der gänzliche Mangel an sogenannten „Mätzchen." Sie hascht nicht nach Effekten, welche Richard Wagner treffend als Wirkungen ohne Ursachen bezeichnet hat. Das Publikum zeigte sich von der Leistung des Gastes sehr befriedigt und ließ es an Beifall und Hervorruf nicht fehlen.

E.

Theater und Kunst.

Berlin. Cherubim's „Wasserträger" soll in nächster Zeit mit Herrn Fricke in der Titelrolle im Opernhause in Szene gehen. — Herr Th. Lebrun wird in nächster Zeit am breslauer Lobe-Theater gastiren. — Der Kontrakt der Direktion des Victoria-Theaters mit den französischen Unternehmern der Feerie: „Die weiße Katze" ist nächstens abgelaufen. Die noch immer hohen Einnahmen machten zwar eine Verlängerung des Kontraktes beiderseitig wünschenswerth; ältere Verpflichtungen dagegen zwingen die Direktion, das Zauberspiel: „Doktor Faust's Leben, Abenteuer und Ende", das der Maschinenmeister Herr Karl Brandt aus Darmstadt in Szene setzt, in Angriff zu nehmen. Die Zeit der Einrichtung des „Doktor Faust" wird ein Gastspiel des Frl. Anna Schramm ausfüllen. — Musikdirektor Bilse wird, nachdem er mit seinem großen Orchester in Warschau, Breslau, Liegnitz, Görlitz, Dresden (am königl. sächsischen Hofe in Pillnitz), Leipzig, Halle, Magdeburg und Hamburg mit außerordentlichem Erfolge konzertirte, da der Bau des Konzertsaales in der Passage noch nicht beendet ist, in der ersten Hälfte des Dezembers 4 Konzerte, einen Beethoven-Abend, einen Mendelssohn-Abend, einen Schumann-Liszt-Abend und einen Wagner-Abend im Saale der Singakademie geben. Das erste derselben wird am 4. Dezember stattfinden.

Cassel. Der „Deutsche Bühnenverein" hat am Schlusse seiner Generalversammlung in Kassel auch eine gemeinsame Adresse an den Direktor des Stadttheaters in Wien, Hrn. Dr. Laube, beschlossen. Laut des „Theater-Mon." soll dem genannten Direktor die allgemeine Mißbilligung darüber ausgesprochen werden, daß er bei der Zusammenstellung seines Personals Mitglieder, die noch anderweitig gebunden waren, seiner Gesellschaft einverleibt habe.

Weimar. Lindau's „Maria und Magdalena." Das bisher nur in Wien gegebene neueste Schauspiel von Paul Lindau „Maria und Magdalena" wurde gestern am Hoftheater zu Weimar aufgeführt. Der anwesende Dichter wurde nach dem dritten Aufzuge und am Schlusse stürmisch gerufen, ebenso nach jedem Akte die Hauptdarsteller. Inszenirung und Darstellung fand wohlverdieten Beifall. Als nächste Novitäten des weimarischen Hoftheaters nennt man „Gudrun", von Julius Grosse und „Daheim" von Tempeltey, die noch vor Neujahr in Szene gehen sollen.

Mainz. Das Mainzer Karneval-Komite veröffentlicht ein Preis-Ausschreiben für das bestgeeignete Theaterstück zum demnächstigen Karneval. Der Preis beträgt 111 Mark. Es ist durchaus nicht nothwendig, sich auf das Gebiet der Lokalposse zu beschränken, ebensowenig wird die Aufforderung gestellt, daß das Stück eine Originalarbeit sei — karnevalistische Bearbeitung älterer guter Stoffe, Parodie 2c. haben dieselbe Berechtigung. Auch kleinere Stücke, deren zwei die Zeit von 2½ Stunden ausfüllen, werden angenommen. Man bittet, die Stücke unter der Adresse „Karneval-Komite in Mainz" an Herrn Casp. Wilh. Schöppler in der Schustergasse längstens bis zum 18. Dezember d. J. einzusenden und zwar unter der Chiffre „11" versiegelt und franko.

Wien. Das Wiener Burgtheater hat mit Herrn Lobe einen Engagementskontrakt für den Fall abgeschlossen, daß es dem Künstler gelingt, seine Verpflichtungen gegen das Wiener Stadttheater zu lösen. Herr Lewinsky soll auf die Nachricht von dem neuen Engagement seinen Abgang vom Burgtheater in Aussicht gestellt haben. — Im Wiener Karl-Theater errang am Sonnabend das frei nach einem Erckmann-Chatrian'schen Stoffe von W. Fellechner gearbeitete Charaktergemälde „Der polnische Jude" einen durchschlagenden Erfolg. Das ausverkaufte Haus folgte der interessanten Handlung mit fieberhafter Spannung vom ersten Akte bis zum Schluß des Stückes und belohnte die Darsteller durch zahlreiche Hervorrufe bei offener Szene wie nach den Aktschlüssen. Das Stück kommt demnächst unter dem Titel „Mathis" am Wallner-Theater zur Aufführung. — Das Komite zur Errichtung eines Beethoven-Denkmals hat sich dieser Tage konstituirt und ein artistisches Komite von drei, sowie ein Exekutiv-Komite von sieben Mitgliedern zur Berathung der nöthigen Vorarbeiten gewählt. Das Komite beschloß, sich an Franz Liszt mit der Bitte zu wenden, für ein zum Besten des Fonds für das Beethoven-Denkmal zu veranstaltendes großes Festkonzert eine Kantate zu komponiren und zugleich in diesem Konzerte persönlich mitzuwirken. Gleichzeitig beschloß das Komite, dem Kaiser die Bitte um eine Subvention für den Denkmalfond zu unterbreiten, sich mit dem gleichen Ansuchen an die Gemeinde Wien zu wenden und die künstlerischen Kreise der Residenz zur eifrigen Theilnahme aufzufordern. Definitiv ist bereits festgestellt, daß das Beethoven-Monument auf dem großen Platze vor dem akademischen Gymnasium errichtet wird.

Prag. Aus Prag wird gemeldet, daß die auf dem dortigen deutschen Theater erfolgte erste Aufführung von Grillparzer's „Jüdin von Toledo" einen bedeutenden Erfolg erzielte. Nach den ersten beiden Akten gab sich mäßiger, nach den folgenden stürmischer Beifall kund. Das Stück wird demnächst auch im Wiener Burgtheater in Szene gehen.

Paris. Leroy, vor 1848 Direktor der Pariser großen Oper, hat dem Minister der schönen Künste eine Denkschrift überreicht, welche die Mittel erwägt, wie den jungen französischen Opernkompositeuren unter die Arme zu greifen wäre. Leroy schlägt unter Anderem vor, die großen Theater von Lyon, Marseille, Bordeaux, Toulon und Lille zu Nationalbühnen zu erheben, d. h. mit der großen Oper von Paris auf einem Fuße zu behandeln und dieselben zu verpflichten, alljährlich eine neue ernste oder komische Oper im großen Styl zur Aufführung zu bringen. Zur Bestreitung der Kosten, welche die Krönung der besten Konkursarbeit und die Entschädigung der Bühnen für die Aufführung derselben erfordern würde, wäre von der Regierung eine alljährliche Subvention von 250,000 Frs. zu gewähren. — In einem Prozesse des Komponisten Gounod gegen die Londoner Musikalienverleger Cramer u. Co. hat der Londoner Kanzleigerichtshof dieser Tage eine für Komponisten wichtige Entscheidung gefällt. Auf Antrag des Klägers nämlich hat er der genannten Verlegerfirma untersagt, gewisse Gesänge zu verkaufen, deren Musik, obwohl von Gounod nicht wirklich komponirt, seinen Opernwerken ohne sein Wissen und Willen entnommen und verändert wurde.

an 300. Allgemein fällt es auf, daß das offizielle Journal heute zwölf Spalten von Verleihungen der Ehrenlegion an Militärs bringt. Das Dekret trägt das Datum vom 20. Oktober.

Die Veröffentlichung des neuen englisch-französischen Handelsvertrages im „Journal officiel" giebt dem bekannten volkswirthschaftlichen Schriftsteller der „Débats", Leroy-Beaulieu, Gelegenheit, an demselben nochmals seine scharfe Kritik zu üben.

Zunächst begreift er nicht, wie der 1. Dezember als der Termin habe bestimmt werden können, an welchem der Vertrag in Kraft treten solle. Hätte man doch vorhersehen müssen, daß die Berathung des Instruments in der französischen National-Versammlung und dem englischen Parlamente eine viel längere Zeit erfordern würde! Sodann aber wirft er die Frage auf, ob der Vertrag überhaupt realisirbar sei. Drei Fälle sind denkbar: Entweder die Zölle auf aus England eingehende Rohstoffe und die Kompensationszölle auf entsprechende englische Fabrikate werden sofort mit dem Inslebentreten des Vertrags erhoben; oder man verzichtet, angesichts des vielerwähnten Artikels 7 des Gesetzes vom 26. Juli d. J., auf die Erhebung der Rohstoffzölle, erhebt aber die im Vertrage stipulirten Kompensationszölle von englischen Fabrikaten; oder endlich, die Erhebung der Rohstoff- und Kompensationszölle bleibt suspendirt, bis die Verträge mit der Schweiz, Deutschland, Italien, Oesterreich u. s. w. abgeändert sind, d. h. allem Anscheine nach, bis 1877. Der erste Fall ist nicht durchführbar; denn die französischen Seiden- und Baumwollfabrikanten würden ihre von England bezogenen Rohstoffe besteuert sehen, während die aus der Schweiz und Deutschland eingeführten Seiden- und Baumwollenfabrikate von dem entsprechenden Kompensationszoll verschont blieben. Zudem würde die ostindische Baumwolle, welche über die Schweiz eingeht, in Folge des mit der letzteren bestehenden Vertrages, nicht einmal von der Rohstoffsteuer getroffen werden können. Aber auch der zweite Fall ist nicht durchführbar. Ganz abgesehen davon, ob England sich ihn gefallen lassen würde oder nicht, könnte selbst Frankreich nicht auf ihn eingehen. Eine Reihe englischer Fabrikate erhält in Frankreich erst ihre Vollendung; die einseitige Auflegung des Kompensationszolls würde für sie von protektionistischer, in gewissen Fällen sogar von prohibitiver Bedeutung sein und denjenigen Theil der französischen Industrie, welchem die betreffenden Fabrikate als Rohstoffe dienen, zu Grunde richten. Bleibt also nur noch der dritte Fall, daß bis 1877 weder Rohstoff- noch Kompensationszölle erhoben werden können. Daraus folgt, daß, wenn das Rohstoffsteuer-Gesetz nicht abgeschafft wird, der neue französisch-englische Handelsvertrag in seinen wichtigsten Bestimmungen ein todter Buchstabe bleibt.

Die Adresse, welche 34 Munizipalräthe von Paris an den Präsidenten der Republik gerichtet haben, lautet:

Herr Präsident! Die unterzeichneten Mitglieder des Munizipalrathes von Paris, in ihrem persönlichen Namen handelnd, drücken Ihnen ihre Zustimmung zu den in Ihrer Botschaft enthaltenen Ideen aus. Dieselben sind wie Sie überzeugt, daß die Befestigung der Republik das erste Interesse des Landes ist und daß jede durch verwerflichen Ehrgeiz hervorgebrachte Störung das Zeichen zu neuem Unglück und neuen Katastrophen sein würde. Sie halten den Moment für gekommen, das Land zu fragen, welches hinter Ihnen steht, und welches sich nach so vielen Unglücksfällen nach Beistand sehnt, um die durch die Monarchie verschuldeten Ruinen durch die Arbeit auszubessern.

Drei Unteroffiziere der pariser Armee, welche sich dazu hergegeben hatten, Unterschriften für eine Adresse zu sammeln, welche an die Ex-Kaiserin bei Gelegenheit ihres Namenstages gesandt werden sollte, sind in die Strafkompagnieen in Algerien gesandt worden. Die Kanonen, welche die französische Kolonie Pondichery beim Ausbruch des Krieges für den Fall, daß preußische Schiffe sie angreifen würden, verlangten, sind vor ungefähr vier Wochen an Ort und Stelle angekommen!

Türkei und Donaufürstenthümer.

Bukarest, 24. November. Der neue Justizminister Epureanu hat an den Präsidenten des obersten Gerichtshofs ein Schreiben gerichtet, worin er auf die Mängel und Abnormitäten des rumänischen Gesetzbuches hinweist, und den Rath des Präsidenten zur Abhülfe verlangt. Ueber dieses Schreiben sind die rumänischen Richter und Advokaten sehr aufgebracht, denn sie wollen ihre Abnormitäten, die ihnen Vortheil bringen, behalten.

Vom Landtage.

10. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 28. November. Eröffnung 11 Uhr. Am Ministertisch Dr. Falk.

Auf der Tages-Ordnung steht der Antrag des Abg. v. Mallinckrodt und Genossen: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, der königlichen Staatsregierung gegenüber auszusprechen, daß das Reskript des Herrn Ministers der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten vom 15. Juni d. J., betreffend die Ausschließung der Mitglieder geistlicher Kongregationen oder Orden von der Lehrthätigkeit an öffentlichen Volksschulen mit den Bestimmungen der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 Artikel 4 unvereinbar ist.

Der Antrag ist von 44 Mitgliedern des Zentrums unterzeichnet, unter denen jedoch der Name des noch immer abwesenden Abgeordneten Windthorst (Meppen) fehlt.

Von den Abgeordneten v. Bonin, Graf Bethusy-Huc, v. Bunsen und Windthorst (Dortmund) ist folgende motivirte Tagesordnung eingebracht: „In Erwägung, 1) daß bisher kein Gesetz die Bedingungen regelt, unter denen die Zulassung zu dem Amt eines öffentlichen Lehrers erfolgen soll, und daß nach Art. 112 der Verfassungsurkunde und dem hiernach gültigen Rechtszustande die Regelung und nähere Erläuterung der Bedingungen im Verwaltungswege zulässig erscheint; 2) daß ferner, soweit ein Gesetz nicht entgegensteht, es zur Aufgabe der Verwaltung gehört, festzustellen, unter welchen Umständen die Uebernahme des Lehramts neben einem sonstigen Berufe ausgeschlossen oder ausnahmsweise zugelassen werden soll; 3) daß endlich das Haus der Abgeordneten den Grundsatz, Mitglieder geistlicher Kongregationen und Orden von dem Amt eines öffentlichen Lehrers fernzuhalten, dem Interesse des öffentlichen Unterrichts und dem Aufsichtsrecht des Staats entsprechend findet und den Erlaß des Ministers vom 15. Juni 1872 billigt, geht das Haus der Abgeordneten über den Antrag der Abg. v. Mallinckrodt und Genossen zur Tagesordnung über."

Abg. v. Mallinckrodt: Wenn in früheren Zeiten seitens eines Ministers wichtige Maßnahmen zu treffen waren, dann ließ man sich zunächst von den Landesbehörden über die thatsächlichen Zustände berichten, holte ihr Gutachten ein und reskribirte alsdann auf Grund der eingezogenen Informationen. Heute macht man es umgekehrt, heute werden die wichtigsten Verfügungen aus der Ministerialpistole geschossen, vielleicht veranlaßt durch irgend einen einzelnen Fall in irgend einem Regierungsbezirk. Die Maßregeln werden verallgemeinert, erregen im Lande bei Behörden und bei Eingesessenen das höchste Erstaunen und die höchste Ueberraschung. Ein allgemeiner Grundsatz wird vorangestellt, dann heißt es, man erwarte in etwa 3 Monaten nähere Informationen, wie die Sachen in den einzelnen Fällen liegen, welche Personen denn eigentlich von der Maßregel getroffen würden. Die Wirkung solcher Vorgänge im Lande ist eine traurige. Man sieht gleich die Tendenz, um die es sich von oben her handelt. Die Ausführungsbehörden, die auf dem Standpunkte der Regierung stehen, bringen nun die Maßregeln im möglichsten Uebermaße zur Anwendung; bei denen, die auf anderem Standpukte stehen, tritt die Besorgniß ein, ein laues Vorgehen könne sie in den Gebrauch der Opposition bringen, und sie gehe daher rücksichtslos mit einer gewissen Härte vor. Die Betroffenen selbst fangen nun an zu remonstriren, es tritt ein Zustand vollständigster Rechtsunsicherheit und Unsicherheit und Unruhe in den betroffenen Kreisen ein, und die theilt sich den benachbarten Gegenden mit. Man fragt sich: woher diese Maßregel, welches ist ihre gesetzliche Begründung. Man erinnert sich, daß gegenwärtig ja das Kultusministerium durch seine Person mit der Justiz verbunden ist. (Sehr gut, im Zentrum) und da sollte man doch erwarten, daß auf die gesetzliche Begründung vor allem Rücksicht genommen wird. Es sind auch noch andere Einflüsse, die da vorliegen müssen; man fragt sich, sind diese Einflüsse krank oder sind sie gesund? Sind sie eigentlich mehr Fürst oder mehr Diener? (Sehr gut! im Zentrum.) Es handelt sich bei diesen Maßregeln vor allen um die Schulschwestern (die Schulbrüder, die hierbei in Betracht kommen, sind nur in ganz verschwindender Zahl vorhanden), ihre Verhältnisse sind kurz folgende: In gewissen Gegenden sind seit Alters her die Mädchenschulen in der Hand von Lehrerinnen, man ist dort von Allem Seiten zufrieden and auch von der Regierung wurde das vielfach anerkannt. Es ist dann in neuerer Zeit eine Reihe geistlicher Genossenschaften zusammengetreten, die sich den Unterricht zum vorherrschenden oder ausschließlichen Lebensberuf gemacht haben. Diese sind vielfach von der Regierung selbst auch mit Korporationsrechten bevorzugt worden. Man hat dann den Gemeinden freie Hand gelassen aus diesen Genossenschaften ihre Lehrerinnen zu wählen, und sie haben es mit einer gewissen Vorliebe gethan. Die Gründe dazu liegen einmal in dem Vergleich dieser Schulschwestern mit den einzelstehenden Lehrerinnen in den Garanticen, die das Zusammenleben für Haltung, Studium und Gesittung der ersteren bot; aber auch darin, daß für die Gemeinden eine ergebliche Ersparniß an Kosten entsteht, theils durch Ersparniß von Schulbauten, theils wegen Zahlung geringerer Gehälter, und weil keine Pensionen zu zahlen sind. Durch das Reskript wird den Lehrerinnen mit einem Federstrich ihre Subsistenzquelle entzogen. Ihr Beruf, ihre ganze Existenz wird vernichtet ohne Urtheil, ohne Recht, ohne jede sichtbare Veranlassung. Die Gemeinden aber haben plötzlich einen erheblichen Mehraufwand zu machen für Bauten und Gehälter und ihr Repräsentations- und Wahlrecht der Lehrerinnen ist höchst empfindlich verletzt. Die Tyrannei, die in dem Prinzip des Schulzwanges an und für sich liegt (Oho! links), wird dem Volke durch nichts so anschaulich gemacht, als durch solches Vorgehen. Und das in einer Zeit, wo unsere Schulzustände in Preußen wahrlich noch gar nicht auf dem Standpunkte sind, um so leichthin die guten und bewährten Lehrkräfte entbehren zu können. Nach der „Schlesischen Schulzeitung" stellt sich im letzten Jahre heraus, daß 595 selbständige Lehrerstellen und 474 Hülfslehrer stellen, also im Ganzen 1069 Lehrerstellen unbesetzt waren (Hört! hört!), daß ferner 1792 Lehrerstellen mit Personen besetzt sind, welche keine Lehrerberechtigung haben. Im oppelner Regierungsbezirk allein existiren viele hundert Schulen mit einer Kinderzahl zwischen 100 und 120 Personen, während 100 Kinder das Maximum der Schülerzahl in einer Schule bilden soll. Es existiren außer diesen Hunderten aber in diesem einen Bezirk 309 Schulen mit 120 bis 150 Schülern, ferner 201 Schulen mit 150 bis 200 Schülern (hört!) und 49 Schulen mit einer Kinderzahl von 200 bis 265 (hört! im Zentrum) und wenn Sie allein in diesem einen Regierungsbezirk Oppeln die Schulen auf das Maß von 100 Kindern herunterbringen wollen, dann haben Sie hier allein 700 neue Schullehrer nöthig. (Hört, hört!) Im Regierungsbezirk Magdeburg waren im Jahre 1871 81 Lehrerstellen vakant, neu zugegangen seitdem sind 25, bleiben unbesetzt 56. Nach einem Artikel in der Wochenschrift: „Im neuen Reich" haben in den alten Provinzen Preußens noch heute 1926 Lehrer zwischen 50 und 100 Thlr. jährliches Gehalt (hört, hört!) 3673 Lehrer zwischen 100 und 125 Thlr., 4588 zwischen 125 und 150 Thlr., 6536 zwischen 150 und 175 Thlr., 3775 zwischen 175 bis 200 Thlr., 6097 zwischen 200 und 250 Thlr. und endlich 3724 zwischen 250 und 300 Thlr., im Ganzen also 30,519 Lehrer mit einem Gehalt von 50 bis 300 Thlr. (Hört, hört!) Das, meine Herren, sind die allgemeinen Schulzustände in Preußen. Nun kommt die Regierung mit ihrem Reskript, das eine so große Anzahl von Lehrerinnen aus ihrem Amte entfernt. Die Vertretung der Schulvorstände fragt: warum? wir sind vollständig zufrieden mit ihren Leistungen, wir würden erhebliche Mehrkosten haben, und haben auch gar keinen Ersatz für sie. Sie remonstrirt und lehnt die Kündigung ab, das wird an die Regierung berichtet und schließlich kündigt die Regierung höchst selber und schreibt: die Kündigung soll ausgeführt werden. Ja, m. H., mit Gewalt kann man wohl sogar die armen Schulschwestern aus ihrem Hause hinaustreiben, mit der nackten Gewalt geht das recht wohl; aber Recht ist es darum noch lange nicht. Das Volk hat ein Auge für solche Vorgänge, es schüttelt den Kopf, wenn es sieht, daß in solcher Weise das Land regiert wird. Ich frage nun, warum geschieht dies? Die Zeugnisse, die den Schulschwestern von allen Seiten gegeben werden, sind übereinstimmend des Lobes voll, sehr oft wahrhaft brillant. Die Interessenten sind überall einstimmig in ihrem lobenden Urtheil, und, soweit mein Blick reicht, sind auch alle Zwischenbehörden, Schulräthe und Regierungen einstimmig in ihrem anerkennenden Urtheil. Ein Grund zu der Maßregel ist mir bisher noch nicht verlautbar geworden. Der Minister wird ja wohl die Güte haben, uns heute darüber zu informiren und recht bestimmt die Anklagepunkte gegen die Schulschwestern zu formuliren. Ich habe zu prüfen, inwieweit denn diese Maßregel der Regierung mit den Gesetzen im Einklang steht, da behaupte ich nun, es steht das Reskript in diametralem Widerspruch mit dem Artikel 4 der Verfassung. Der Schluß, der aus dem klaren Wortlaut dieses Artikels folgt, ist so einfach und so zwingend, wie nur der irgend eines mathematischen Axioms sein kann und ich werde mich wohl hüten, noch einen Beweis zu versuchen, um dadurch die Klarheit des Satzes unklar zu machen. Ich behaupte ferner, das Reskript steht im Widerspruch mit den Grundzügen, welche die Verfassung für das künftige Unterrichtsgesetz aufstellt. Das Reskript steht aber auch endlich im Widerspruch mit den bestehenden Gesetzen überhaupt. Ich bemerke, daß der Abg. v. Rönne hierzu mit dem Kopfe schüttelt. Er provozirt mich dadurch, ihn selbst als Autorität gegen sich selbst anzuführen. Freilich ist das oft bedenklich: denn ich möchte dem betreffenden Buche des Herrn von Rönne das Motto vorsetzen: Handelt nach meinen Worten, aber nicht nach meinen Werken. (Murren links.) In dem Staatsrecht v. Rönne heißt es in Erläuterung des Artikel 4 der Verfassung: Es würde unrecht sein, im Wege der Verordnung ganze Kategorien von Personen, die das Gesetz nicht ausschließt, für unfähig zur Erlangung der Lehrerwürde zu erklären. Alsdann behaupte ich aber auch, das Reskript steht in diametralem Widerspruch mit den Anschauungen, die dieses Haus selbst seit einer langen Reihe von Jahren konstant beibehalten hat. Um das zu beweisen, gestatten Sie mir eine kleine Fiktion: Lassen Sie mich einmal annehmen, das Reskript des Ministers laute dahin, daß die Mitglieder der jüdischen Religionsgenossenschaft in Zukunft als Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Schulen nicht mehr angestellt werden sollen, und gestatten Sie mir ferner die Fiktion: In dem Antrage Bonin und Genossen, der meinem Antrag entgegengestellt ist, solle es heißen: In Erwägung, daß nach Art. 112 der Verfassung die Regelung und nähere Erläuterung der Bedingungen, unter denen die Zulassung der Juden zu dem Amte eines öffentlichen Lehrers erfolgen soll, im Verwaltungswege zulässig erscheint, geht das Haus der Abgeordneten über die Petition der Herren Sutrow und Jutrosinski zur Tagesordnung über. (Heiterkeit. Sehr gut! im Zentrum.) Unzweifelhaft würde sich in diesem Fall das Haus mit solchem Antrag in einen wirklich schreienden Widerspruch setzen mit seinen bisherigen Beschlüssen, und noch zuletzt mit dem Beschluß des Hauses bei Gelegenheit der Petition der genannten Herren im Jahre 1866. Damals sprach der Berichterstatter, Abg. Lent, es unter vollem Beifall der Majorität des Hauses aus und der Beschluß des Hauses bestätigte diese Auffassung, daß der Art. 4 der Verfassung die volle Gleichberechtigung aller Personen zu allen Staatsämtern, also auch zum Lehramt, gewährleistet, insofern sie ihre Qualifikation nachweisen. Nun, meine Herren, fiat applicatio! Ist es richtig, daß die Schulschwestern ihre Qualifikation zum Lehramte nachweisen können, daß sie alle Bedingungen des Art. 4 der Verfassung erfüllen, dann ist es auch richtig und billig, daß ihr gesetzliches Recht ihnen voll und ganz gewährt werden muß. (Lebhafte Zustimmung im Zentrum.) Abg. Brüel sagte Ihnen gestern, Sie möchten sich nicht durch gewisse Antipathien gegen das Unfehlbarkeitsdogma in Ihrem Urtheile bestimmen lassen, Sie möchten sich Ihre volle Unbefangenheit bewahren. Nun wollen wir einmal sehen, wie es heute wird. Ihre Unbefangenheit in Betreff der Juden, die haben Sie bewiesen, nun wollen wir sehen, ob Sie auch Ihre Unbefangenheit in Betreff der Christen beweisen (Bravo! Sehr gut! im Zentrum), und, meine Herren, ob Sie sie beweisen in Betreff der Frauen. (Aha! links, Bravo! im Zentrum.) M. H., vergegenwärtigen Sie sich wohl Ihre Praktik? Als es sich um die Jesuiten handelte, da sagte man sich, die preußische Verfassung bereitet Schwierigkeiten, wir müssen an die Reichsgesetzgebung gehen, und Sie haben denn auch richtig ein Reichsgesetz zu Stande gebracht, das die Jesuiten zum Lande hinaustransportirt. Jetzt halten Sie es gar nicht mehr für nöthig, ein solches Gesetz zu Hilfe zu rufen. Die ministerielle Willkür reicht Ihnen vollständig aus. Es mag der Staat selbst die Schulschwestern angestellt und alle früheren Minister sie bestätigt haben, es mag die Regierung ihre Berufstreue in ihrem Amt und ihre Aufopferung während des Krieges als Krankenpflegerinnen durch Dekorirung mit den Denkmünzen, worauf steht: Für treue Pflichterfüllung, anerkannt haben, das ist uns Alles einerlei; uns genügt, wenn der Kultusminister sagt: „car tel est notre plaisir," um sofort mit vollen Händen Beifall zu klatschen. (Widerspruch links. Beifall im Zentrum.) Sehen Sie, m. H., solche Fortschritte haben wir in der kurzen Zeit gemacht. (Sehr gut! im Zentrum.) Aber ich meine, es wäre wahrlich keine Veranlassung, uns über diese Fortschritte sonderlich zu freuen. Fragen Sie denn nur darnach, ob Sie einen besseren Ersatz für die Schulschwestern haben? Nein, keinesfalls. Das Unterrichtswesen, das liegt Ihnen weniger am Herzen. (Oho! links.) Die Rechtsprüfung, die schlägt bei Ihnen auch nicht mehr durch, sonst würde man sich doch fragen, was haben denn die verschuldet, die man jetzt strafen will? Was treibt Sie denn eigentlich? Eine politische Frage, sagen Sie, eine politische Rücksicht. (Sehr richtig!) Worin besteht denn aber diese? Will man etwa die Mitglieder des Zentrums damit strafen, daß man die Existenz der armen Schulschwestern vernichtet? Will man die Bischöfe damit strafen, daß man die Frauen trifft? Ist das edel und ist das recht? Kann das wohl vor der Geschichte bestehen oder muß nicht die Geschichte erröthen, wenn sie das einstens einträgt? Oder stört Sie etwa das so gewaltig, daß die Schullehrerinnen außerhalb ihrer Schule, zu Hause in ihren vier Wänden, vielleicht ein Vaterunser mehr beten? (Murren links. Sehr gut! im Zentrum.) Ja, m. H., das Beten, das muß doch nicht mehr an gewissen Stellen gefallen. Ich wüßte nicht, weshalb wir sonst die Neuerung erlebt hätten! Früher, da wandte man immer den Blick nach oben, wenn die Landesvertretung zusammentrat, heute ist das abgeschafft. Früher, da pflegten auch die Kinder ein Vaterunser zu beten, wenn der Schulunterricht begann, vielleicht wünschen Sie, daß das heute auch abgeschafft werde? (Ruf links: Ja wohl!) Ich rathe Ihnen in Ihrem Interesse, im Interesse des Unterrichtsministers, in meinem Interesse und im Interesse der Sache: schieben Sie die Beschlußnahme noch ein wenig hinaus, prüfen Sie die Sache vorher, vermeiden Sie auch den Schein, als ob es sich für Sie nicht lohnte, diese Sache einer Prüfung in einer Kommission zu unterziehen; nachher haben Sie immer noch die Entscheidung in Ihrer Hand. Machen Sie sich doch die Sachlage erst recht klar und dann urtheilen Sie. (Lebhafter Beifall im Zentrum.)

Zum Wort melden sich 10 Redner gegen, 5 für den Antrag v. Mallinckrodt's.

Minister Dr. Falk: Die Staatsregierung hat die Gesichtspunkte, die sie bei der Braunsberger Angelegenheit geleitet haben, bereits des Oefteren kundgegeben. Dennoch bestimmten mich Opportunitätsgründe, zuerst bei der gestrigen Debatte das Wort zu ergreifen. Dagegen war zu einer vollständigen Entwickelung der Gründe, welche das Reskript vom 15. Juni veranlaßt haben, bisher keine Gelegenheit, darum ist es meine Pflicht, sie dem Hause möglichst umfassend darzulegen. Aber auch das Maß der Angriffe, die ich soeben zu hören bekommen habe, ihre Reichlichkeit und Schärfe, legen mir die Verpflichtung auf, ihnen möglichst bald entgegenzutreten. Wenn ich mich frage, welcher von den gemachten Vorwürfen wohl der schwerste sein möchte, bin ich fast zweifelhaft darüber. Ich denke aber doch, wenn man einem Minister sagt, er habe die Verfassung gebrochen, so ist dies der schwerste Vorwurf von allen. (Sehr wahr!) Darum will ich mit diesem Vorwurfe anfangen. Ich bin in eine eigenthümliche Lage versetzt worden durch den Herrn Angreifer. Der Art. 4 der Verfassung soll verletzt sein und doch hat man über den Art. 4, weil er gar so sehr klar ist, kein Wort verloren. Man hat einfach gesagt, er ist verletzt, und damit ist die Sache abgethan. Würde ich wohl Unrecht thun, wenn ich dem gehörten Vorwurf des leichten Handelns, des leichten Schreibens den des leichten Sprechens entgegenstellte? (Sehr wahr). Der Bestimmung des Art. 4 gegenüber steht zunächst das auf sorgsamer Erwägung begründete freie Bestätigungsrecht des Staates. Der Art. 24 erkennt dieses Recht, das Recht der Auswahl sogar aus den Befähigten vollständig an. Nun weiß ich eben so gut wie der Abg. v. Mallinckrodt, daß der Art. 24 formell bindendes Recht noch nicht ist. Aber um den Geist der Verfassung zu treffen, ist es berechtigt, auf den Art. 24 zu verweisen. Ich meine, daß ich mich gerade im Geiste der Verfassung und nicht im Gegensatz zu ihr bewegt habe, wenn ich derartige Hinweise bei mir selbst habe eintreten lassen, ehe ich jene Verfügung erließ. Was der Art. 24 anordnet, ist dem Grundsatz nach bereits geltendes Recht, wörtlich zutreffend, noch weiter gehend fast, in allen denjenigen Fällen, in welchen der Staat selbst den Lehrer zu bestellen hat; in Form des Bestätigungsrechts ist der Satz vorhanden, in allen übrigen Fällen, in welcher ein anderer zur Präsentation Berechtigter diejenigen Personen nennt, auf welche er seine Aufmerksamkeit lenkt. Ob aber die Bestätigung ertheilt werden soll, das liegt nach dem Gesetz in der gewissenhaften Prüfung der geordneten Staatsgewalt. Sie hat die Gründe zu prüfen, aus welchen die Bestätigung zu versagen ist, sie hat diejenigen Beziehungen und Verhältnisse — wenn der Ausdruck „Beruf" so anstößig gefunden worden ist — zu bezeichnen, welche nach ihrer Ueberzeugung unstatthaft machen, eine Bestätigung eintreten zu lassen, und wenn diese Gründe vorliegen, die Bestätigung zu verweigern. Gemeiniglich wird sich die Prüfung lediglich auf den einzelnen Fall erstrecken; aber wenn gewisse Beziehungen obwalten bei den vorgeschlagenen in Betracht kommenden Personen, wenn sie in von ihnen gewählten Verhältnissen stehen, die die Staatsregierung bei ihrer pflichtmäßigen Prüfung unter allen und jeden Umständen unvereinbar achtet mit dem Lehramt, dann meine ich doch wohl, ist es das Recht der Staatsregierung, die Angelegenheit nicht im einzelnen Falle zu erledigen, sondern offen den Satz allgemein auszusprechen. Das Gegentheil würde nur führen zur Auflösung des Prinzips in die einzelnen Fälle; es würde ein Verfahren vorliegen, welches man vielleicht nicht ganz offen nennen könnte. Man würde auch — das ist ein untergeordneter Gesichtspunkt — in der That die Staatsorgane zu einer müßigen Thätigkeit bei ihren vielen Geschäften nöthigen.

Aber, m. H., ich gehe noch eine Linie weiter. Ich sage, wenn die Staatsregierung eine solche Auffassung hat, dann ist es nicht blos ihr Recht, dies vollständig auszusprechen, sondern es ist ihre Pflicht und zwar um der Betroffenen willen. Es muß ihnen offen und rund gesagt werden: ihr habt nicht mehr darauf zu rechnen, an den öffentlichen Schulen angestellt zu werden, damit sie sich nicht in der Form, die das unstatthaft macht, dem Lehrberuf widmen, damit sie, wenn es angeht, die Beziehungen lösen, die es eben unmöglich machen, sie anzustellen, und m. H., das hat auch Bedeutung für den gegenwärtigen Fall. Ich lege hier nicht den Ton auf das Staatsgesetz, dem gegenüber kann ein geistliches Gelübde niemals bindend sein für die Lebensdauer; ich stelle mich auf den kirchlichen Standpunkt. Die meisten der hier betroffenen Personen gehören sog. Kongregationen an, die ein zeitliches Gelübde leisten, ein Gelübde, das nach Ablauf einer gewissen Zeit erneuert werden muß, wenn es gelten soll, ein Gelübde, welches auf einen kurzen jährlichen Zeitraum abgelegt und dann erneuert wird. Ich meine also, wenn ich behaupte, die Möglichkeit der Lösung liege auch in diesem Falle vor, habe ich nicht Unrecht; es braucht eben nur der Betreffende das Gelübde nicht zu erneuern, und der Grund der seiner Anstellung entgegensteht, ist im Prinzip beseitigt.

Der Herr Abg. v. Mallinckrodt hat dann mit Entwicklung seiner großen rhetorischen Macht nach verschiedenen Richtungen hin darauf hingewiesen, daß es sich hier um das schwache Geschlecht und die Frommen handelt. Darin hat er Recht, daß, bis jetzt wenigstens, die Zahl der männlichen Glieder der Ordens-Kongregationen, die an Schulen wirken, eine sehr geringe ist an Privat- und ganz außerordentlich gering an öffentlichen Schulen. Irre ich nicht, so befinden sich nur nach den mir zugegangenen speziellen Nachrichten im Bezirk Sigmaringen Personen männlichen Geschlechts, die an öffentlichen Schulen wirken, ich muß ausnehmen den Regierungsbezirk Koblenz, denn es ist mir nicht gelungen, die vollständig genaue Zifferzahl aus diesem Re-

gierungsbezirk bis auf diesen Augenblick zu erlangen, ich weiß nur allgemein und ich weiß aus einem Spezialfalle, daß 4 Personen gleichzeitig an den öffentlichen Schulen unterrichten, die zu den sog. Schulbrüdern gehören. In Wahrheit handelt es sich also um die sog. Schulbrüder nicht. Ich führe das hier an, um wieder einen Gesichtspunkt für die Frage zu gewinnen, ob hier ein Verfassungsbruch vorliegt oder nicht. Soweit ich habe ermitteln können, besteht nicht eine einzige gesetzliche Bestimmung, welche davon handelt, daß das Lehramt Frauen zugänglich ist, alle Gesetze sprechen nur von Männern. (Heiterkeit im Centrum.) Der Grund ist in der That ein solcher, der sich hören läßt. (Unterbrechung im Zentrum.) Warten Sie nur, bis ich fertig bin. Nur eine einzige Bestimmung, der man einen gesetzmäßigen Charakter vindizirt hat, findet sich aus dem Jahre 1801 und gilt für das Hochstift Münster, da ist von Lehrerinnen die Rede. Daß Lehrerinnen in so reichem Maße an den Schulen fungiren, das haben Gründe der Zweckmäßigkeit hervorgerufen, das beruht auf Anordnungen der Verwaltung; gute Gründe mögen das gewesen sein, die es gestattet haben. Ich sollte meinen, daß ein ganzer Zweig des Schulwesens, der nur auf Verwaltungsbestimmungen beruht, auch hätte im Verwaltungswege geändert werden können, ohne daß man eine Verfassung- oder Gesetzverletzung vorwerfen darf, und um diesen Punkt handelt es sich hier.

Nun, meine Herren, der Artikel spricht von den in dem Gesetz festgestellten Bedingungen, unter welchen die öffentlichen Aemter für alle dazu Befähigten gleich zugänglich sind. Ich mag hier nicht streiten, ob Artikel 4 durch Artikel 112 gänzlich elidirt ist oder nicht. Ich lasse den Artikel 4 bei der heutigen Deduktion auch unter diesen Umständen gelten; aber, meine Herren, ich muß doch aus anderem Grunde auf Artikel 112 der Verfassungsurkunde zurückkommen. Derselbe beläßt es bei den gegenwärtigen Bestimmungen, so lange diejenigen Requisite für die Befähigung, die der Artikel 22 erwähnt, nicht in der Form des in Aussicht genommenen Unterrichtsgesetzes festgestellt worden sind; also gerade dasjenige wird aufrecht erhalten, um was es sich im Wesentlichen handelt: die Requisite für den Nachweis der Fähigkeit.

Der Hr. Abg. v. Mallinckrodt hat uns eine Reihe von Bestimmungen vorgelesen, die wenn ich richtig gehört habe, im Großen und Ganzen sachlich zusammenfallen mit § 24 Titel XII., 2. Theils des allg. Landrechts, worin es heißt: „Ueberall aber soll kein Schulmeister bestellt und angenommen werden, der nicht zuvor, nach angestellter Prüfung ein Zeugniß der Tüchtigkeit zu einem solchen Amte erhalten hat."

Ich bin wirklich nicht im Stande aus derartigen Bestimmungen folgern zu können, daß wer ein derartiges Zeugniß oder keinen sittlichen Tadel gegen sich habe, nun angestellt werden müßte. Es handelt sich hier lediglich um die Bestimmung der einen unerläßlichen Bedingung: welche anderen Bedingungen noch dazu kommen, ist nach den allgemeinen Vorschriften der Gesetze zu bestimmen, und in dieser Beziehung hat ja, mögen Sie es gut oder schlecht finden, in diesem Augenblick die Verwaltung noch einen weiten, sehr weiten Spielraum; in ihr Gewissen ist geschoben die Bedingungen des Weiteren zu regeln. Das es so ist, geht wiederum aus dem Gesetze hervor. Es ist ausdrücklich in Bezug auf die Beamten — und zu den unmittelbaren Beamten gehören doch auch die öffentlichen Lehrer (ich bitte immer festzuhalten, daß es sich um die öffentlichen Schulen handelt), vorgeschrieben, daß die Bedingungen, unter welchen ein solches Amt erworben werden kann, nach § 71 10. Tit. II. Theils des Allg. Landrechts bestimmt werden durch Gesetz und durch Instruktionen, und daß die Instruktion im Art. 4 der Verf. nicht hat ausgeschlossen werden sollen, das werden Sie anerkennen, wenn Sie einen Rückblick auf seine Entstehungsgeschichte werfen. Es ist dort namentlich die Rede davon gewesen, daß unter diesen im Gesetz festgestellten Bedingungen namentlich auch die Prüfungsordnungen zu verstehen seien. Der größte Theil aller Prüfungsordnungen wird nun aber nicht im Gesetz festgestellt, sondern auf Grund gesetzlicher Ermächtigung von den Verwaltungsorganen. Man kann also hier in der That annehmen, daß der Ausdruck des Art. 4 nicht in enger Strenge auszulegen ist, sondern daß er im Einklang mit dem bereits entwickelten auch auf allgemeine Bestimmungen hinweist, welche im gesetzlichen Wege zu Stande gekommen sind, — also auf solche, welche innerhalb ihrer gesetzmäßigen Macht von der Verwaltung getroffen sind.

Man kann sagen, die Maßregel ist ungerecht, und kann ausführen, sie habe keinen Grund für sich; aber man kann nicht ausführen, sie ist gegen Verfassung und gegen Gesetz (Zustimmung und Widerspruch), und damit glaube ich, habe ich eigentlich den Antrag des Herrn von Mallinckrodt zurückgewiesen; denn es ist nur der Gesichtspunkt der Verfassungsmäßigkeit, der in seinem Antrage zur formellen Geltung kommt. Das versteht sich von selbst, daß ich damit nicht schließen kann. Der Abg. v. Mallinckrodt hat gesprochen von vielen hervorragend günstigen Zeugnissen über die Befähigung und Leistungen der Schulschwestern, die zu Lehrerinnen berufen sind. Es ist wahr, es ist ihnen vieles und gutes Lob gezollt worden, und es ist ihnen auch gezollt worden, nachdem die Verfügung vom 15. Juni erlassen worden war. (Hört! Hört!) Auf der anderen Seite freilich, und das antworte ich auf die Frage des Abg. v. Mallinckrodt, hat man sich auch nicht überall einverstanden erklärt mit ihrer Wirksamkeit; man hat hervorgehoben, daß ihnen oft genug nicht die ausreichenden Kräfte beiwohnten, in gemischten Klassen, selbst wenn es sich nur um Knaben bis zum 10. Lebensjahre handelt, zu lehren. Man hat hervorgehoben, es lasse sich da und dort eine weiblich-frömmelnde und darum krankhafte Richtung (Hört! Hört!) wahrnehmen, und das haben Schulmänner gethan. Im Jahre 1857 bereits hat ein katholischer Schulrath seine warnende Stimme in Bezug auf die Schulschwestern erhoben: der Staat dürfte seine Schulen den Schulschwestern nicht überlassen (Hört! Hört!), er könne die Schule nicht übergeben an die Kirche zum Nutzen und Vortheil der Orden. — Meine Herren, ich habe auch nicht behauptet — und Sie haben es recht wohl empfunden — daß es pädagogische Gründe im engeren Sinne waren, die den Ausschlag gegeben haben für den Erlaß der Verfügung vom 15. Juni. Es handelt sich um mittelbare Staatsdiener und Staatsdienern im Allgemeinen wird je nach ihrer Stellung die desondere Pflicht durch das Gesetz, ich meine durch das Landrecht auferlegt, den Vortheil, die Sicherheit das Wohlergehen des Staates zu fördern. Es ist das ein Gesichtspunkt, der in den verschiedenen Wandlungen der Zeit in verschiedener Gestalt, vielleicht oft in unrichtiger Gestalt, (der Herr Abg. v. Mallinckrodt las Ihnen ja ein solches Beispiel vor, was wenigstens nach seiner Meinung dies ausdrückte) zu Tage tritt. Dieser Gesichtspunkt muß nach den gesetzlichen Bestimmungen festgehalten werden. Auf diesem Boden ist die Verfügung erlassen. Ich habe fragen müssen: können Schulschwestern die ihnen durch dieses Gesetz gestellte Aufgabe lösen? gewähren sie eine Bürgschaft dafür, daß sie die ihnen zur Erziehung Anvertrauten zu solcher Freiheit, zu solcher Treue zum Vaterland, zu solchem Gehorsam gegen die Gesetze des Vaterlandes, zu solchem Bewußtsein der Angehörigkeit, der Hingebung an das Vaterland erziehen werden, daß dereinst der Schwerpunkt für ihre Anschauungen und Gesinnungen, der entscheidende Bestimmungsgrund für ihr Streben und Wirken innerhalb der Grenzen des Vaterlandes liege und nicht außerhalb. (Lebhaftes Bravo links.) Meine Herren, die Staatsregierung hat, es ist ja noch kein Jahr ins Land gegangen, einen Kampf hier geschlagen, der wahrlich kein leichter war (Lachen im Zentrum), einen Kampf, in dem sie nicht gescheut hat, diejenigen Gegensätze, die theils noch unter der Decke lagen, theils bereits klarer und schärfer greifbar hervortraten, aufzurufen und sich klar zu zeigen in ihrer Stellung gegenüber der Staatsregierung. Sie hat damit zu erkennen gegeben, welch gewaltiges Gewicht sie darauf legt, daß sie die Schulaufsicht in einer Hand hat, und sie wirksam üben könne. Nun, meine Herren, hat man wohl die Bürgschaft, daß den Ordensangehörigen gegenüber die Schulaufsicht in der Wirksamkeit geübt werden kann, die nöthig ist? Ich habe alle diese Fragen nicht bejahen können, ich habe mir vergegenwärtigt, daß ein feierliches Gelübde die betreffenden Personen an ihre Gemeinsamkeit bindet, ein feierliches Gelübde, geleistet, noch ehe sie eintreten in den Schuldienst, sie bindet zum unbedingten Gehorsam gegen die Oberen, und ich habe mir sagen müssen: manche Oberen sind nicht einmal Angehörige dieses Staates (hört! hört), sie haben nicht aus unmittelbarer Anschauung und aus unmittelbarem Mitleben ein rechtes Verständniß für das Wesen dieses Staates. (Sehr richtig!) Andere Obern nehmen für sich das Recht in Anspruch, zu entscheiden, wie weit sie den Staatsgesetzen unterwürfig seien und andere Obern — die Zeiten haben es allmälig vorbereitet, aber jener Beschluß vom Jahre 1870 hat es abgeschlossen — haben die hervorragende Freiheit und Selbständigkeit im Lande nicht mehr, die sie vorher besessen haben. (Sehr wahr!) auf Personen, die durch Gelübde derartigen Oberen unterworfen sind, hat der Staat geringen Einfluß, sein Lob und sein Tadel ist von untergeordneter Bedeutung, eine wirkungsvolle Aufsicht ist da nicht zu üben.

Der Wunsch des Herrn v. M. nach Thatsachen fällt durchaus mit dem meinigen zusammen. Was ich in Bezug auf die Abhängigkeit der betreffenden Personen sage, gilt nicht blos von denen, die einen eigentlichen Orden, sondern auch von denen, die den Kongregationen mit zeitlichen Gelübden angehören. Ich finde da einen materiellen Unterschied nicht, denn das Gelübde ist niemals unerneuert geblieben, um den Beruf der Lehrerin weiter zu führen; und als einer hochangesehenen Dame, die eines der größeren Institute dieser Art leitete, angedeutet wurde, das sei ja ein Ausweg, der manche Härte beseitige, da wurde solche Andeutung mit ernsten Worten von der Hand gewiesen. Die Kongregationen sind also ebenso aufzufassen, wie die Orden. Wie abhängig die Personen sind, wie ihr eigener Wille, ihre ganze eigene Persönlichkeit in diesem Verhältniß verloren geht, das zeigen die Verträge, die nicht erst in Folge der Verfügung vom Juni zur Kenntniß des Ministers gekommen sind, sondern schon vor dem Erlaß lag recht reichliches Material vor, um diese Fragen beurtheilen zu können, und erst nach einer sehr ernsten, fast viermonatlichen Erwägung habe ich den Entschluß gefaßt so zu handeln, wie geschehen ist. Es handelte sich eben nur um die ziffermäßige, ganz genau statistische Feststellung, nicht um das große Material im Ganzen, welches die Entscheidung an die Hand gegeben hat; ja auch ziffermäßig waren wir vollkommen unterrichtet über die Sachlage. Wir besaßen die sogenannten Schematismen, und besitzen sie noch der einzelnen Diözesen, wo kloster- und kongregationsweise nicht blos die Ziffer, sondern sogar die Namen der Betheiligten stehen. Es besteht nur ein Unterschied; es sind dort mehr aufgeführt, als sich jeweilig thatsächlich in der Ausübung des Lehrberufs befinden, weil ein Wechsel eintritt, und mir war es darum zu thun, genaue Ziffern über den jetzigen Stand, ganz bestimmte zu erlangen insbesondere zur Benutzung der heutigen Debatte die ich ja vorausgesehen, zur Hand zu haben. Jene Verträge stellen übereinstimmend in der Rheinprovinz, in Westphalen, Preußen, Schlesien Sätze zu Tage, wonach der Vertrag nicht mit der einzelnen Person, nein, mit der Oberin oder der Genossenschaft geschlossen wird. Die Oberin erwählt und beruft nach ihrem freien Ermessen (Hört! Hört! links). Es heißt, und es ist zwar ein niedriger Ausdruck, aber er steht wörtlich in den Verträgen, es heißt: die Genossenschaft stellt die Lehrer. (Unruhe.) Ich scheine nicht verstanden zu sein, ich meine, in den Verträgen steht: die Genossenschaft stellt die Lehrer. Ich meine, daß das kein würdiger Ausdruck ist, und ich meine, der Herr Abg. v. Mallinckrodt, dem vielleicht diese Verträge besonders bekannt sind, hat dieselbe Empfindung gehabt, denn er hat das Wort stellen vermieden und gesagt bezeichnet. (Heiterkeit.) Die Einkünfte werden theils an die Oberin gezahlt, theils zum geringen Theil an die Einzelnen, theils an die Genossenschaft. In allen äußeren Beziehungen werden die Angelegenheiten von dem Pfarrer als Stellvertreter der Oberin geleitet. Ueber die Ferien haben sie keine freie Disposition; sie begeben sich nach dem Mutterhause, um Theil zu nehmen an den geistlichen Uebungen, an der Fortbildung im Lehrfach, auch zur Erholung u. s. w., sie wohnen zusammen; wenn mehrere sind, wird ihnen gemeiniglich eine Nichtlehrschwester zur Seite gestellt, die die Funktionen der Vorsteherin übt. Sie sehen, m. H., überall Anfänge klösterlicher Einrichtungen; diese wachsen, denn die Verträge sprechen in der Regel noch davon, daß nur Lehrerinnen, die der betreffenden Kongregation oder dem betreffenden Orden angehören, später angestellt werden sollen, es soll jede Vakanz wieder besetzt werden mit solchen Schwestern. Ich habe einen Vertrag gefunden, in welchem sogar gesagt wurde: „Kinder in den Schulen und Eltern dieser Kinder dürfen mit der Lehrerin nicht sprechen, es sei denn in Anwesenheit der Oberin (Hört! hört!). Der Verträge sind ja viele. Mir ist einer hier vorgelegt worden, der mich auf den Gedanken geführt hat, mich zu fragen: handelt es sich hier noch um eine öffentliche Schul, oder handelt es sich hier um eine rein kirchliche Anstalt, um eine Anstalt, die auch hineingreift in die zweifellosen Grenzen des Gebietes der Staatsgewalt? Dieser Vertrag ist geschlossen worden von dem Pfarrer als Schulinspektor mit der betreffenden Oberin, der Bürgermeister erklärt sich einverstanden, der Schulvorstand und Kirchenrath genehmigt ihn. Ob er der Regierung damals vorgelegen hat, erhellt mit Gewißheit nicht, eine Stelle aus dem Vertrage läßt mich — und ich muß sagen, ich wünschte, daß dem so wäre — annehmen, daß die Regierung erst jetzt Kenntniß von diesem Vertrage erhalten hat. Ich lese Ihnen, wie schon gesagt, diese Stellen zum Beweise vor, daß man wirklich nicht mehr weiß, ob man öffentliche Schulen oder Kirchenanstalten vor sich hat: 1) die Genossenschaft von der göttlichen Vorsehung St. Maurice entsendet drei ihrer Schwestern, von denen wenigstens zwei zum Lehramt qualifizirt sein müssen. 2) Das häuslich-kirchliche Leben (vita regularis) der Schwestern richtet sich nach ihren am 29. November 1844 von dem hochseligen Bischof Casper Max gutgeheißenen Statuten. 3) Die dritte der Schwestern steht den beiden andern als Oberin vor und besorgt die Haushaltung. 4) Den beiden Schulschwestern werden zwei Klassen der Elementarschule übergeben, worin sie nach einem, vom königl. Schulpflegeramt festgestellten Schulplan den Unterricht ertheilen. 5) Eine hat blos Mädchen zu unterrichten, und zwar die von einem Alter von etwa neun Jahren bis zu ihrer Entlassung; die andere unterrichtet eine gemischte Vorbereitungsklasse von kleinen Knaben und Mädchen, doch so, daß ihr nicht zugemuthet werden darf, Knaben, die das zehnte Lebensjahr schon erreicht haben, länger in ihrer Schule zu behalten. 7) Wöchentlich 30 Stunden Unterricht, nämlich täglich mit Ausnahme der Sonn- und Donnerstage, wo der Unterricht ganz ausfällt, 6 Stunden. 8) Täglich besuchen die Kinder mit ihren Lehrerinnen die h. Messe und zwar 8 Uhr, im Winter 8½ Uhr. Es soll zugesehen werden, ob es nicht zu ermöglichen ist, daß der Unterricht schon ½ Stunde vor dem Kirchenbesuch beginnt. 9) An Sonn- und Feiertagen müssen die Lehrerinnen mit den Kindern der Hochmesse, dem nachmittäglichen Gottesdienste, inkl. Christenlehre und den vorfallenden Prozessionen beiwohnen. 10) Zur Sommerzeit, d. h. wenn nicht geheizt zu werden braucht, versammeln sich die Kinder unter Aufsicht ihrer Lehrerinnen ¼ Uhr vor dem Gottesdienst in der Schule, um in geordnetem Zuge, wie es auch immer an den Wochentagen geschieht, zur Kirche geführt zu werden. 11) Wenn in einer Woche die zwei ersten Tage Spieltage sind, wie es zu Fastnacht und an den drei Kirmessen der Fall ist, so wird Donnerstag Schule gehalten. 12) Dasselbe ist bei anderen Spieltagen, die keine gebotenen Feiertage, als Königs Geburtstag, Katharinen-Markt, St. Cäcilia, St. Nicolai und unschuldigen Kindestag zu beobachten. Von Seiten des Schulvorstandes steht nichts im Wege, daß dies ebenso mit folgenden Ordensfesten der Schwestern St. Elisabeth, St. Vincentia, St. Josephi und St. Anna-Tag gehalten werde. 13) Eigentliche Osterferien finden nicht statt. Die drei letzten Tage der Charwoche werden mit frommen Uebungen theils in der Kirche, theils in der Schule zugebracht. Osterdienstag wird zwar keine Schule gehalten, Nachmittag aber ist Kirchenbesuch und Kreuzweg — Andacht . . . 23 Nebenverpflichtungen der Lehrerinnen, resp. Schwestern: a) wenn der Pfarrer es verlangt, müssen sie gewisse, ihm zur Verfügung stehende Stiftungsgelder (etwa 15 R.) an alte, arme und kranke Leute theils in den Häusern, theils in der Kirche nach gewissen Gottesdiensten austheilen. 24b) Die Lehrerinnen müssen täglich in der Vormittagsschule ein Vaterunser für den Stifter mit den Schulkindern beten, ebenso Nachmittags für andere Wohlthäter und Wohlthäterinnen. Es kann dies Vaterunser als das gewöhnliche Schlußgebet des Unterrichts dienen oder demselben hinzugefügt werden. 25c) Ebenso müssen die Schwestern für gewisse Wohlthäterinnen monatlich einen Rosenkranz beten und jährlich eine heilige Messe hören. Das Rosenkranzgebet darf nicht in den gewöhnlichen Schulstunden verrichtet werden; vielleicht während des Handarbeitunterrichtes oder irgend wann in der Kirche. 26d) Die Lehrerinnen sind verpflichtet, alljährlich im September zu Ehren der schmerzhaften Mutter Jesu mit den Schulkindern eine Messe zu hören. 27e) Reinigung des Grabes des Stifters von Unkraut an Aller Seelen gegen Vergütung von 11 Sgr. und im Februar kirchliches Gedächtniß mit Vergütung von 1 Thlr. 20 Sgr. 29) Die Schwestern beziehen dagegen ein Jahresgehalt von 350 Thlr. und wird ihnen ein Haus überwiesen. Aus der Gemeindekasse werden 213 Thlr. ausgezahlt, aus der Kirchenkasse 137 Thlr.; über die letzteren quittirt die Oberin.

M. H., derartige Mittheilungen, derartige Kenntniß ist auch meinem Herrn Amtsvorgänger nicht unbekannt gewesen; es hat dann auch schon der Minister v. Mühler, nicht lange bevor er aus dem Amte schied, sich die Frage ernstlich vorgehalten, ob es möglich sei, in diesen Zuständen weiter zu verharren, und er hat wenigstens einer sehr wesentlich betheiligten Regierung gegenüber ausgesprochen, daß unter keinen Umständen ein Vertrag noch zugelassen würde, der Bestimmungen dieser Art, wie ich sie Ihnen geschildert habe, enthalte. Leider ist diese Verfügung nicht des Weiteren promulgirt worden, sondern es ist eben nur bei der einen Regierung geblieben. Es geschah dies aus dem Gesichtspunkt, weil man die Frage weiter und eingehender und gründlicher zu erledigen beabsichtigte. Dabei muß ich nun freilich sagen, und ich kann es für einen Vorwurf in keiner Weise erachten, daß ich bei dieser Prüfung allerdings von anderen Gesichtspunkten geleitet worden bin, als meine Amtsvorgänger und insbesondere auch der Minister v. Bethmann-Hollweg, dessen Reskript hier verlesen worden ist. Ich mache keinen Hehl daraus und spreche meine Ueberzeugung dahin aus, daß zu einem guten Theil die Staatsregierung selbst Schuld an diesen Zuständen ist (sehr wahr! links) und ich will mich dieser Verschuldigung nicht schuldig machen. (Lebhafter Beifall! links.) Daher die Verschiedenheit. Ich bin nach genauer Prüfung der Meinung geworden, es müsse ein Schritt gethan werden, der nicht blos ein Scheinschritt ist, ein halbes Verfahren enthält. Ich habe die volle Ueberzeugung gewonnen, daß eine Verfügung, wie sie Herr v. Mühler erlassen hat, wenn sie auch verallgemeinert worden wäre, wenig oder gar nicht den gewünschten Erfolg gehabt, sondern nur nach Außen gewirkt haben würde, sie würde nur dazu geholfen haben, daß diese Dinge nicht in formulirte Paragraphen gefaßt worden wären, das ist richtig. Aber bei dem bestehenden Gehorsam würden sie gelten können auch ohne Formulirung; man könnte niemals eine Umgehung mit Sicherheit hindern. Eine Umgehung würde um so leichter sein, als es erklärlich ist, warum die Gemeinden ein großes Interesse haben, daß diese Angelegenheit so dauernd festgehalten werde. Ich bin fern davon zu sagen, immer seien es materielle Gründe, es werden auch die höheren religiösen Gesichtspunkte in Betracht kommen, aber überwiegend sind es materielle Gründe, und diese Gründe, Berichte darüber liegen mir vor, bringen die städtischen Behörden dazu, mit den Kongregationen gemeinsame Sache zu machen und die Umgehung zu erleichtern. Noch jüngst wurde mir ein Fall mitgetheilt, wo die Regierung drei Schwestern namentlich bestätigte, und wo nachher der Vertrag so verallgemeinert wurde, wie vorhin bezeichnet worden ist; ein Vertrag ward abgeschlossen, worin es hieß, die Oberin hat über die Anstellung zu bestimmen und wir unterwerfen uns allem. M. H., nur eine durchgreifende Verfügung allein war es, die dahin führen konnte, das zu erreichen, was erreicht werden mußte. Durch keine andere Maßregel war sicher zu helfen. So lange sie die Schulschwestern zulassen, wandeln sie den Geist der Abhängigkeit, in welchem sie stehen, den Geist, welchen ich vorhin skezzirt habe, niemals. Das sind die Gründe, die mich, selbst abgesehen von den augenblicklichen Verhältnissen, dahin geführt haben, diese Verfügung zu erlassen. Aber was sonst noch in Betracht kam, das war dieses: Es ist gar nicht zu verkennen, daß ein außerordentlich stetiges Wachsen der Orden und Ordensstationen vorhanden ist. Ein Theil der Mitglieder dieses hohen Hauses ist in der Lage gewesen, als die sogenannte Moabiter Klostersturm-Petition in der Kommission zur Verhandlung kam, ein Verzeichniß zu erhalten, welches auf Grund der damals vorliegenden Schematismen der Diözesen die Zahl der Ordensstationen und Ordensmitglieder feststellte. Seitdem ist die Veränderung eingetreten, daß die Jesuiten mit ihren Stationen nicht mehr in Betracht kommen können, von denen ist abgesehen. Damals — es war ja wohl die Grundlage des Jahres 1869, die bei den Zusammenstellungen genommen wurde — existirten im Ganzen 826 Stationen mit 5826 Köpfen; die Zusammenstellung der letzten Schematismen, von denen einige auch wohl etwas älterer Zeit angehören, ergiebt, abgesehen von den Jesuiten, statt 826 Stationen 892 und statt 5826 Köpfen 8050. (Hört! Hört! links.) Meine Herren, ich habe auch meinen Blick nicht verschließen können gegenüber der Energie und Kraft, mit der die Ausbreitung der von mir bekämpften Bestrebungen statthat. Mir liegt in dieser Beziehung ein Beispiel vor, welches sich wohl hören läßt. Im Jahre 1849 wurde eine Kongregation gestiftet auf Grund eines Statuts, welches sagte: „Die Genossenschaft bezweckt zunächst den Unterricht und die Pflege der Blinden; sollte sie jedoch eine gewisse Ausdehnung erhalten, so wird sie sich keinem Liebeswerk, das in ihrer Kraft liegt, entziehen und sich namentlich der Erziehung widmen! und als ihr die sogenannten beschränkten Korporationsrechte, die Niemand antastet, gewährt wurden, da hieß es in der Bestätigungsurkunde, sie sei bestimmt zur Pflege und zum Unterricht armer, blinder, verwahrloster und verwaister Kinder. Ich bin fern davon zu behaupten, daß diesem nächsten Zwecke, der Pflege der Blinden, von der Kongregation nicht Genüge geleistet werde, aber diese Thätigkeit tritt weit zurück gegen ihre Schulthätigkeit. Ueber ganz Deutschland ist diese Kongregation verbreitet. Dann konnte ich doch nicht unterlassen, mir die großen Ziffern zu vergegenwärtigen, die bereits feststehen darüber, wie viel Schulschwestern an öffentlichen und wie viel an Privatschulen thatsächlich bereits im Dienste sind — ich darf mich wohl so ausdrücken, denn für sie ist es ja ein Dienst. Ich habe vorhin schon erwähnt, daß der Regierungsbezirk Koblenz, in dem sich eine Reihe solcher Anstalten befindet und dessen Resultate die Ziffern noch vergrößern würde, mir ein Material noch nicht geliefert hat; im Uebrigen aber steht es fest, daß bei öffentlichen Schulen beinahe achthalbhundert geistliche Lehrerinnen angestellt sind, allein im Regierungsbezirk Düsseldorf 222, im Regierungsbezirk Oppeln 84, Aachen 70, Königsberg 59 u. s. f. An Privatanstalten aber sind wirklich thätig, nicht bloß eingetragen im Schematismus, als den Kongregationen oder Orden zugehörig, reichlich 900.

M. H., alles das erwogen, bin ich zu der Ueberzeugung gelangt, daß es nicht nur mein Recht sei, das zu thun, was ich gethan habe: ich habe die Ueberzeugung gewonnen, es ist die höchste Zeit geworden, (Sehr wahr!) einen Riegel vorzuschieben, — es ist meine Pflicht gewesen. Und das sage ich Herrn v. Mallinckrodt — ich weiß nicht ob zu seiner Aufklärung oder zu seinem Trost — er sprach von Gesunden, Kranken, von Fürstlichkeiten und Dienerschaft — ich kann ihn versichern, daß die Stelle, auf die er wies von der Verfügung nichts erfahren hat, als bis sie den Regierungen mitgetheilt war. Ich nehme die Verantwortung zunächst auf mich. Ich gebe zu, daß mit dieser Verfügung eine gewisse Härte verbunden war — ich nehme keinen Anstand, dieses Wort auszusprechen. Ich mußte mir sagen, es werden auf diese Weise eine Anzahl Frauenspersonen gehindert, den Beruf, in welchem sie jetzt sind, weiter zu führen, oder aber wenigstens wird es ihnen schwer, es wird ihnen indirekt die Genugthuung gestellt, ihr zeitiges Gelübde nicht wieder zu erneuern. Aber ich denke doch Alles das, was Herr v. Mallinckrodt gesagt hat, das leidet ein wenig an Uebertreibung. (Oho! im Zentrum, sehr richtig! links), die Farben sind zu grell aufgetragen, um sie überall für richtig annehmen zu können. Die Verfügung enthält zwei Sätze, die bestimmt waren, die Härten zu mildern und wenn diese beiden Sätze ihrem Wortlaut nach zunächst auch nach anderen Richtungen wirken mußten, oder richtiger gesagt, zu wirken bestimmt waren, so mußten sie auch nothwendiger Weise indirekte Wirkung auf die betreffenden Personen üben. Häufig war ich bis jetzt in der Lage, die Kündigung nicht eintreten zu lassen, sobald die Regierungen ihre Bedenken dagegen vortrugen; so auch in einigen von dem Abgeordneten von Malinckrodt angeführten Fällen, wie denn beispielsweise in Fulda so verfahren worden ist. Wo eine Gemeinde nicht reich genug ist, das für das Schulwesen aufzuwenden, was der Staat für Recht hält, sind geräumige Fristen gewährt, ist theilweise ganz von der Durchführung der Verfügung abgestanden worden. Das ist in Fällen nothwendig gewesen, in welchen die ganzen Institute sich in einer Weise verworren entwickelt haben, daß man eben mit dem Messer nicht dazwischen schneiden konnte. Auch wo kein ausreichender Lehrsatz zu beschaffen war, mußte von der Ausführung der Verfügung abgesehen werden. Denn ich kann die Welt nicht aus den Angeln heben und muß die praktischen Bedürfnisse und Nothwendigkeiten berücksichtigen. Ich weiß vielleicht besser als Sie, wie bedauer-

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

lich es ist, daß die nöthigen Lehrkräfte nicht ausreichend vorhanden sind. Um dem Lehrermangel abzuhelfen, ist der rechte Weg nicht der, die Schulschwestern in ihren Aemtern zu belassen, der rechte Weg ist etwas Gehöriges zu thun durch Ausbildung der Präparanden und Seminaristen und dahin zu streben, daß die Einnahmen der Lehrer besser werden. (Zustimmung links.) Das ist der allein richtige Weg, und auf dem Wege bin ich, — Ihnen vielleicht noch nicht weit genug gegangen, aber, wie Sie wissen, doch schon in reicher Weise in diesem Jahre gegangen. Sie wissen, wie ich mir habe angelegen sein lassen, die Mittel im vorigen Jahre in der Richtung zu verwenden, in der sie gegeben waren, und damit ist eine Menge von den niedrigen Sätzen, die der Herr Abg. v. Mallinckrodt verlesen hat, gegenwärtig bereits vollständig verschwunden. Es ist auch gesagt worden, die Lehrerinnen haben ein wohlerworbenes Recht und das sei ihnen entzogen. Nun, wo ein Recht existirt, da schützt die Verfügung. Der Ausdruck „gesetzliche Gründe“ ist im weitesten Sinne zu verstehen, von den Regierungen so verstanden und von mir in der Weise gehandhabt. Der Abg. v. Mallinckrodt hat zwar mancherlei erzählt, was zeigt, daß die Provinzialbehörden über den Sinn der Verfügung hinausgehen. Ich kenne diese Fälle im Einzelnen nicht, aber eins weiß ich gewiß, daß ich mich wundere, wie gegenüber derartigen Thatsachen der Abg. von Mallinckrodt sein Befremden äußert, daß ich mir die Entscheidung vorbehalten habe. M. H., ich habe dafür zu sorgen, einmal, daß nach einheitlichen Grundsätzen verfahren wird, und daß die Regierungen weder zu schwach noch zu stramm sind. Herr v. Mallinckrodt sollte mir daher keinen Vorwurf daraus machen, wenn ich die Entscheidung in dieser neuen und ernsten Materie mir zunächst selbst vorbehalten habe.

Es ist weiter hier und anderwärts vorgeworfen worden, daß man die Rechte der Gemeinden verletzt. M. H., wer Lehrer sein soll, — das war der Anfang meiner Ausführung — das hat nach den konkreten Verhältnissen schließlich der Staat zu bestimmen. Die Gemeinde hat den Vorschlag, aber zu sagen, daß durch ihren Vorschlag die Gemeinde binde, daß hieße die Rechte des Staats illusorisch machen, das ist nicht richtig. Insofern aber finanzielle Interessen der Gemeinden in Betracht kommen, werden sie durch die Verfügung gewahrt.

An anderer und an einer sehr wichtigen Stelle ist hervorgehoben worden, daß es sich dabei handelt um Kränkung der katholischen Eltern in der Erziehung ihrer Kinder. Auch das muß ich zurückweisen. An den Schulen werden des Weitern katholische Lehrer bleiben. Die Thätigkeit der Schulschwestern datirt in ihrem weit überwiegenden Maße erst seit den letzten 20 Jahren. Vorher waren es nur einzelne Orden, die in den Schulen thätig waren. Ist denn nun vorher die katholische Erziehung gefährdet gewesen? Und dann noch ein Vorwurf, der nicht verschwiegen werden kann um der Stelle wegen, von der er gekommen ist.

Ich habe die Denkschrift von Fulda in der Hand; mit Bezug auf diese Verfügung wird dort ausgesprochen, es handle sich um eine Kränkung der Ehre der katholischen Kirche und Religion. Es ist ein eigenthümlich Wort, hier den Ausdruck Ehre zu gebrauchen, wo es sich doch um Rechtsfragen handelt. Wie liegt denn die Sache? Die katholische Kirche spricht aus: „In unserer Kirche ist es löblich, daß man sich dem Dienste der Ordenskongregationen widme, um der einzelnen Personen, um der übrigen Angehörigen der Kirche willen — das auszusprechen hat sie ihr volles Recht, und dies Recht wird in keiner Weise, auch nicht im Leiseestn geschmälert, aber wenn sie verlangt, daß die Institutionen, welche sie für sich als heilsam erklärt, nun ohne Weiteres auch vom Staate angenommen werden sollen, als heilsam und gut und recht, da begiebt sie sich auf einen Boden, auf dem die Staatsregierung sie nicht lassen kann (Bravo!) Die Regierung steht der katholischen Kirche gegenüber mit ihren Gesetzen und ihren auf das Gesetz begründeten Anforderungen, wie andere Korporationen. Wenn die katholische Kirche sich dem Staatsgesetze beugt und den auf das Staatsgesetz gegründeten Anordnungen, so geschieht nur, was von ihr verlangt werden muß. Sie unterwirft sich, wie jeder Angehörige des Staats, den allgemeinen Staatsgesetzen, und wie die Unterwerfung unter die Staatsgesetze eine Verletzung der Ehre enthalten soll, das vermag ich nicht einzusehen. (Lebhaftes Bravo links). Nein, es handelt sich um ganz etwas Anderes; es handelt sich auch bei dieser Sache wenn auch in neuer Form, um den Anspruch: die Kirche verlangt vom Staat die Anerkennung ihrer Institutionen mit Wirkung auf das staatliche Gebiete. (Sehr richtig! links). Es handelt sich nicht um Ehre, sondern um Recht; ja es hadelt sich auch noch um eine weitere Verwechselung, es handelt sich um eine Verwechselung von Recht und Macht. (Sehr wahr! links). Und Ausdehnung des Machtinteresses, soweit es eben möglich ist, wenn man darin ein wahres und rechtes Interesse einer Kirche erkennen kann, jedenfalls aber wiederum die Verwechselung von Interesse und Recht, dem man so oft fast stündlich, begegnet. Dieser Punkt ist aber der Angelpunk um den sich unser ganzer Kampf gegenwärtig drebt, ich weise das Wort Kampf nicht zurück; er ist uns aufgezwungen worden. (Widerspruch in Zentrum; sehr wahr! links). Das ist hier aus beredetem und mächtigeren Munde mit siegreicher Ueberzeugung entwickelt worden, ich wiederhole, der Kampf ist uns aufgezwungen worden. Wir haben uns die Frage vorlegen müssen, ist der Kampf aufzunehmen? Diese Frage haben wir bejaht, wir scheuen es nicht auch so schweren Verhältnissen gegenüber zu treten, wie sie sich gegenwärtig entwickeln; schwere Verhältnisse, die sich zeigen im Auftreten der Bischöfe und in ihrer Denkschrift, in der Bewegung, welche diese Denkschrift in die Gedanken des Volkes hinüberzuleiten bemüht ist, in den Agitationen des Mainzer Vereins, in den Wandererversammlungen, wo fortwährend davon geredet wird, daß das Recht und die Ehre der Kirche verletzt werde, während es sich nur darum handelt, dem Staate das Seine zu gewähren (Bravo! links), wo wir sehen, daß die Geistlichkeit an die Spitze derartiger Agitationen steht, daß heißblütige Kapläne vor allen Dingen sich nicht scheuen in leidenschaftlichen Worten Gemüther, die des Wortes ganze Bedeutung nicht zu fassen vermögen, aufzuregen. Wir sind uns sehr wohl der Bedeutung des Kampfes bewußt, ein Schritt in diesem Kampfe war die Verfügung vom 15. Juni. Wir werden den Kampf nicht siegreich durchführen, wenn wir allein bleiben, wir brauchen das Land und darum bitte ich Sie, werfen sie den Antrag des Abgeordneten v. Mallinckrodt ab und sprechen sie ihr Einverständniß mit der Verfügung vom 15. Juni aus. (Stürmischer Beifall.)

Abg. Graf Bethusy-Huc: Nach der großartigen und erschöpfenden Rede, unter deren Eindruck wir uns befinden, darf ich auf Aufmerksamkeit kaum noch Anspruch machen. Aber meiner großen Freude und tiefen Herzensgenugthuung muß ich laut Ausdruck geben, daß wir nun endlich nach vielen Leiden am Ministertische einen Mann sehen, der eine feste Stellung eingenommen hat gegenüber diesen wichtigen Fragen und von dem wir hoffen können, daß er auch entsprechend seinen bisherigen Schritten fortfahren wird. (Beifall links.) Die vom Abgeordneten Mallinckrodt aufgestellte Behauptung, daß die Verfassung verletzt sei, verdient kaum noch eine Widerlegung nach der klaren Auseinandersetzung des Ministers. Allerdings stehen jedem Befähigten die Staatsämter offen, aber nur wenn er die gesetzlich festgestellten Bedingungen erfüllt hat. In Ermangelung eines Unterrichtsgesetzes kann aber selbstverständlich nur die Regierung allein kompetent sein, zu prüfen, ob diese Bedingungen erfüllt sind. Es sagt ja auch Art 12 der Verfassung nicht nur, daß der Genuß der staatsbürgerlichen Rechte unabhängig sei von dem religiösen Bekenntniß, sondern auch daß durch dieses die staatsbürgerlichen Pflichten nicht versäumt werden dürfen. Die Schulschwestern aber haben durch ihr Gelübde Verpflichtungen gegen auswärtige Obere, wogegen der Staat sein Recht, die Lehrer zu ernennen, nicht anderen devolviren darf, also nicht es von dem Belieben der Kirche abhängig machen darf, ob und welche Lehrerinnen ihm, wie die Verträge mit den Kongregationen sagen, „gestellt“ werden. — Dem Abg. v. Mallinckrodt bin ich dankbar, daß er offen seine Meinung geäußert und den Schulzwang als Tyrannei bezeichnet hat. — Aber die Schulschwestern hier mit den israelitischen Lehrern in Parallele zu stellen hätte er lieber gar nicht versuchen sollen. Denn die Israeliten, welche ein Staatsamt beanspruchen thun dies ohne durch irgend welche Gelübde anderweitig gebunden zu sein, sie treten in den Staatsdienst ohne reservatio mentalis ein. Trotzdem aber hat ja gerade der Abg. v. Mallinckrodt selbst, als es sich um die Anstellung jüdischer Lehrer handelte, hervorgehoben, es sei kein allgemeines staatsbürgerliches Recht, an jeder beliebigen Schulanstalt angestellt zu werden. — Nun beruft sich Hr. v. Mallinckrodt auf den Kostenpunkt, er sagt, die Schulschwestern seien ja so billig. Aber, wenn auch nicht in der Absicht, so doch sicherlich im Effekt ist diese Hinweisung nichts weiter als ein billiges Agitationsmittel. Wenn der preußische Staat noch so arm wäre, für die Zwecke des Unterrichts wird immer Geld genug haben. — Die pädagogischen Gründe für und wider mag ich nicht erörtern. Es mag sein, und ich gebe es zu, der Unterricht der Schwestern war nicht schlecht. Aber darauf müssen wir Rücksicht nehmen, daß sie zu vielen religiösen Uebungen verpflichtet sind und daß ihnen der Cölibat auferlegt ist, das äußerste Gewicht aber müssen wir darauf legen, daß sie in ihrer universalen, kosmopolitischen Stellung, einem fremden Oberhaupt sich unterwerfen, und daß wir darum nicht von ihnen hoffen dürfen, den jugendlichen Herzen Patriotismus einzupflanzen. Darum müssen sie fort von dem Platz, wohin sie nicht gehören, darum müssen sie fort aus der Schule. — Gestatten Sie mir noch (zum Zentrum gewendet) eine ernste Mahnung an Sie zu richten. Hören Sie auf, unter Anrufung des Rechts, der Freiheit und der Verfassung den Staat unter die außerhalb Deutschlands liegende Hierarchie zwingen zu wollen. Versuchen Sie nicht die antinationale Agitation, die außerhalb des Hauses schon zu große Dimensionen angenommen hat, hierfortzusetzen. Unterlassen Sie es in Ihrem eigenen Interesse. Stellen Sie das Volk nicht vor die Alternative: auf der einen Seite Wahrheit und Freiheit, auf der andern die Kirche. Unser deutsches Volk ist ein religiöses, ein frommes Volk, es wird dieses frevelntliche Spiel unter Anrufung des Heilichen nicht dulden. (Beifall!)

Ein Schlußantrag wird abgelehnt.

Abg. Strosser: Zunächst gebe ich die Erklärung ab, daß ich nur in meinem und nicht im Namen meiner Partei spreche; meine Stellung in dieser Frage weicht von der meiner meisten Parteigenossen ab. — Dem Herrn Minister bin ich dankbar für seine rückhaltlose Offenheit, womit er die in Rede stehende Verordnung motivirt hat; er hat ihn als einen Schritt bezeichnet im Kampfe zwischen Staat und Kirche. Darum ist er auch im Zusammenhang mit den anderen Schritten zu betrachten. Ich habe diesen Kampf tief bedauert und betrauert im Interesse des Vaterlandes und der Kirche, denn beide werden nicht ohne Schädigung aus ihm hervorgehen (Oho! links.) Bis jetzt sind von Seiten des Staats Ausnahmsgesetze und eben solche Verordnungen ergangen, wodurch einzelne Stände besonders herausgerissen und mit Härte getroffen wurden. Besonders sollte nun gerade die Linke eine Abneigung gegen Ausnahmsgesetze haben, wie sie es ja sonst immer, ich erinnere nur an die Demagogenverfolgungen der zwanziger und dreißiger Jahre, gezeigt hat. Mit dem Strafgesetzbuch müssen wir gegen alle Uebergriffe in das Rechtsgebiet geschützt sein. — Ein Menschenalter hindurch haben wir uns eines tiefen Friedens zwischen Staat und Kirche, und besonders zwischen Staat und katholischer Kirche erfreut; selbst hohe Würdenträger der letzteren haben mit Befriedigung die Lage der Kirche in Preußen für besser anerkannt, als in vielen andern deutschen Staaten. Seit 1½ Jahren ist das Verhältniß umgekehrt. Der Herr Minister sagt in Folge der Angriffe der Kirche, ich habe die Meinung, die Angriffe gingen zuerst vom Staate aus. (Oho! links. Beifall im Zentrum). Bis 1871 dauerte in Preußen der Frieden, obwohl das vatikanische Dogma schon 1870 verkündigt war. Nicht dieses also hat den Frieden in Preußen aufgehoben, vielmehr wurde das Verhältniß erst getrübt, als das bairische Ministerium Reichshilfe in Anspruch nahm, und nun glaubte man, durch recht energisches Vorgehen gegen die Katholiken vielleicht eine deutsche Nationalkirche zu gründen. (Sehr richtig! im Zentrum). Aber ein solches Vorgehen gefährdet auch die Interessen der evangelischen Kirche. (Oho! links. — Redner bittet, seine Nachsätze ordentlich anzuhören, und dann erst „Oho“ zu rufen). Was für Gesetze hat der Kampf zu Wege gebracht? Das Schulaufsichtsgesetz, den Geistlichkeitsparagraphen. Schädigen nicht beide ebenso sehr die evangelischen wie die katholischen Interessen? Und jetzt wieder der Entwurf eines Gesetzes über die Grenzen der Gewalt der Kirchenzucht. Wird ein solches Gesetz nicht auch unsere Kirche hart mitnehmen? Indem ich also gegen die Gesetze, Verordnungen und Maßnahmen spreche, vertheidige ich auch die Interessen der evang. Kirche. Am tiefsten aber beklage ich, daß durch diese bitteren Schläge des Staates die preußischen Katholiken in die größte Mißstimmung gegen die Regierung versetzt werden. Und wenn ich will die möglich größte Zahl annehmen, vielleicht 1 Million Deutsche durch solche Maßnahmen befriedigt werden, 9 Millionen fühlen sich auf das Tiefste verletzt. (Sehr wahr! im Zentrum.) Könnte man sich nun dem Glauben hingeben, daß durch diese Schläge die Mißstimmung aufhören würde, dann könnte ich vielleicht dafür sein; ich würde vielleicht sagen: „Alle Tage einen Schlag“. Aber gerade das Gegentheil tritt ein, die Mißstimmung wächst von Tag zu Tag. Und dieser Wahrnehmung darf die preußische Regierung sich nicht verschließen. (Sehr wahr! im Zentrum.) Was nun die juristische Auffassung der Verordnung anlangt, so kann ich nur den Ausführungen des Abg. v. Mallinckrodt zustimmen. Die Entgegnungen des Herrn Ministers haben mich auch nicht im Geringsten erschüttert. Die Schulschwestern werden verjagt, weil sie fremden Oberen unterworfen sind. Aber seit einem Menschenalter standen sie unter denselben Oberen und haben zur vollen Zufriedenheit der Regierung unterrichtet. Ja, in evangelischen Kreisen, welche das Mönchs- und Nonnenwesen verwerfen, haben sie sogar große Anerkennung gefunden. Jetzt glaubt man, daß sie die Kinder nicht in patriotischem Geiste erziehen werden, obwohl sie auf den Schlachtfeldern einen seltenen Patriotismus bewährt haben. Aber leicht ist's, Behauptungen aufzustellen und Beweise fehlen zu lassen; ich bin nicht im Stande, auf bloße, unerwiesene Behauptungen ein Urtheil zu gründen. Der Herr Minister hat ja aber ihre Statuten zum Beweise verlesen; das scheint mir aber doch das Unhaltbarste; diese Vorschriften scheinen mir für eine katholische Schule ebenso selbstverständlich, wie 2 mal 2 gleich 4 ist. Wollen Sie wirklich lieber christliche oder unchristliche Lehrer? Gedenken Sie doch der großen Lehrer-Versammlungen zu Hamburg und zu Wien und erinnern Sie sich, wie sich dort Viele nicht gescheut haben, sich öffentlich vom positiven Christenthum loszusagen. — Nun beruft sich die Regierung auf die Aeußerung eines Schulraths, daß die Schulschwestern nicht stark genug seien gegenüber zehnjährigen Knaben. Aber wieviel die Regierung auf die Urtheile ihrer Schulräthe gäbe, zeige sie ja, indem sie die lobenden Anerkennungen derselben über die Schulschwestern ignorire. Auch Schul-Inspektoren habe sie abgeschickt, und zum Beispiel der Schul-Inspektor Graf Bethusy-Huc (Heiterkeit) habe sich sehr günstig über die Schulschwestern geäußert. (Graf Bethusy ruft dem Abgeordneten Stroßer „Herr Direktor“ entgegen, worauf dieser erklärt, sich gern als Strafanstalts-Direktor zu bekennen.) — Der Minister hat selbst den großen Lehrermangel konstatirt. Er will ihn durch Präparanden-Anstalten, Seminarien und angemessene Verbesserung der Lehrgehalte heben. Aber bis die 3000 fehlenden Lehrer ersetzt sind, hätten wir uns die Kräfte dankbar erhalten sollen, welche sich uns freiwillig darbieten. (Sehr wahr! im Zentrum.) — Wenn ich nun daran denke, wie von der Linken für die Anstellung jüdischer Lehrer an christl. Schulen eingetreten worden, dann begreife ich nicht, wie man katholischen Lehrern an kath. Schulen das analoge Recht verweigern darf. — Anstellungsfähigkeit und Anstellungsberechtigung, sagt der Herr Minister, sind zwei verschiedene Dinge, und darin stimme ich ihm bei. Aber darum handelt sichs ja gar nicht; eine große Anzahl ist schon angestellt und soll nun durch einen Gewaltakt entfernt werden; das ist doch wohl eine zu harte Maßregel gegen Leute, denen nichts weiter zum Vorwurf gereicht, als daß sie gute Katholiken sind. (Sehr wahr! im Zentrum.) Der Minister wünscht, daß die Jugend zur Freiheit, zum Gehorsam und zum Patriotismus erzogen werde. Aber ich denke, die künftige Generation braucht nicht mehr Freiheitsdrang, als ihn die jetzige schon hat. Den Gehorsam wird das Strafgesetzbuch erzwingen. Der Patriotismus fehlt unseren Kongregationen nicht. — Wenn nun aber der Herr Minister auf die große Vermehrung der Ordensmitglieder hingewiesen hat, so meine ich, daß man keinen Katholiken hindern darf, in Gemeinschaft mit Andern gute Werke zu thun. Mögen die Mitglieder zunehmen und dafür lieber die Tausende von Schänken abnehmen. Von diesen Pestbeulen mag uns die Regierung befreien. (Beifall im Zentrum.)

Damit schließt die Diskussion; in einer persönlichen Bemerkung bemerkt Abg. v. Rönne, daß Abg. v. Mallinckrodt die Zitate aus seinem Werk über das Staatsrecht der preußischen Monarchie aus ihrem natürlichen Zusammenhange herausgegriffen habe; dem Grundsatze eines gewissen Ordens gemäß: der Zweck heiligt die Mittel. Aehnliches behauptet Abg. Techow von den Zitaten, die Mallinckrodt aus einer seiner Reden exzeptirt habe; die Grenzen der persönlichen Bemerkung hindern ihn an näherer Ausführung.

Als Antragsteller erhält noch das Wort:

Abg. v. Mallinckrodt: Aus der Schnelligkeit, mit welcher das Haus den Schluß der Debatte dekretirt hat, möchte ich schließen, daß die Analogie, welche ich zwischen den katholischen und jüdischen Lehrern gezogen habe, für die Herren unwiderleglich ist (Oho!). Auf die Ausführungen des Abgeordneten von Bethusy-Huc habe ich trotz des rhetorischen Schwunges, mit dem er Anfang und Schluß seiner Rede auszeichnete, Nichts zu erwidern. (Heiterkeit.) Wenn der Minister meine Ausführungen über Art. 4 als ein leichtes Sprechen charakterisirt hat, nun, so wäre es auch ein leichtes Sprechen, wenn ich an einem schönen Sommertage sagte: Die Sonne scheint heute warm, ohne mich in physikalische Deduktionen über den Ursprung der Wärme einzulassen (Oho! Heiterkeit). Die Sache versteht sich eben von selbst. Der Minister hat sich ferner mit dem Ruhme der Offenheit geschmückt als er sagte: Die Schulschwestern wissen ja jetzt, woran sie sind. Das wäre recht schön; nur muß er die Offenheit nicht so weit treiben, die bereits Angestellten aus ihrer Stellung zu vertreiben. Wenn er den Schwestern zumuthet, ihr Gelübde zu lösen, um in ihrer Stellung zu verbleiben, so scheint mir das keine ganz ehrenhafte Zumuthung. Er hat dann gesagt, an manchen Schulen sei man mit den Schwestern nicht zufrieden gewesen und hat einen Fall angeführt. Nun, mir ist auch ein Fall bekannt, in welchem die Kraft einer Schwester nicht ausreichte; da hatte sie aber 183 Schüler zu unterrichten. Was folgte daraus? Soll man die Lehrerin entlassen, oder die Klasse theilen? Ich denke doch, die Antwort ist klar. Nun hat ferner der Minister gesagt, der Regierung sei der Kampf von katholischer Seite aufgezwungen worden. Das ist thatsächlich unwahr (Heftiger Widerspruch). Zum Beweis dieser Behauptung muß immer wieder das vatikanische Konzil herhalten, obgleich wir Ihnen wer weiß wie oft! nachgewiesen haben, daß seine Beschlüsse nicht im Geringsten auf das Gebiet des Staates übergegriffen haben. (Oho!). Wo wird denn katholischerseits agitirt? Höchstens zur Abwehr der staatlichen Angriffe. Die Denkschrift der Bischöfe ist eine sehr nützliche Lektüre (Gelächter); sie weist die Angriffe des Staates überzeugend zurück. (Wiederholtes Gelächter). Die Regierung ihrerseits greift sehr weit auf das kirchliche Gebiet über. Sie patronisirt die sogenannte altkatholische Bewegung auf alle irgend mögliche Weise, und die Tendenz der vorliegenden Maßregel zielt eben dahin, die Jugend soll nicht mehr in dem wahren, katholischen Glauben erzogen werden. Die Regierung hat eine feindliche Stellung eingenommen nicht nur gegen die Zentrumspartei, nicht nur gegen den Ultramontanismus, nicht nur gegen die Bischöfe, sondern gegen die ganze katholische Kirche. (Großer Lärm.)

In namentlicher Abstimmung wird darauf die motivirte Tagesordnung des Abg. Bonin und Genossen mit 242 gegen 83 Stimmen angenommen. Der Abstimmung enthalten sich die Abgg. Janssen und Loën; mit den Ultramontanen stimmen Nein u. A. die konservativen Abg. v. Mitschke-Collande, v. Ohlen und Adlerscron, v. Schweinitz, Strosser, v. Donat; eine Anzahl Mitglieder der Rechten (Glaser, v. Gottberg, Simon v. Zastrow) fehlen.

Schluß gegen 5 Uhr; nächste Sitzung 12 Uhr. (Einige kleinere Gesetzentwürfe.)

Lokales und Provinzielles.

Posen, 29. November.

— Der Auslieferungsvertrag zwischen Preußen und Rußland sollte, wie polnische Zeitungen mittheilen, Gegenstand einer Interpellation von Seiten der polnischen Fraktion des Abgeordnetenhauses werden. Doch wird, wie man dem „Kuryer Pozn.“ von Berlin schreibt, davon zunächst Abstand genommen werden, weil bis jetzt der Wortlaut des Vertrages noch nicht vorliegt.

— In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 23. d. M. hat bekanntlich der Abg. Szuman im Namen der polnischen Fraktion den Antrag gestellt, in dem Entwurf der Kreisordnung den § 182, welcher bestimmt, daß dieselbe auf die Provinz Posen bis auf Weiteres keine Anwendung finden soll, zu streichen. Darauf wurde vom Abg. Witt geantwortet. Wie wir jetzt sehen, lautet die Rede des deutschen Abgeordneten nach dem stenogr. Bericht wörtlich wie folgt:

Meine Herren! Es ist bisher, wenn von der Provinz Posen und von dem Paragraphen, der hier angezogen, die Rede gewesen ist, fast immer nur der polnischen Bevölkerung der Provinz Erwähnung gethan. Gestatten Sie mir als deutschen Bewohner dieser Provinz, den verschiedenen Ausführungen meiner polnischen Kollegen entgegen zu treten.

Meine Herren, Herr von Mallinckrodt, der zuerst diese Frage anregte, hat Ihnen eine sehr wohlgesetzte und treffliche Rede gehalten. Wenn ich nicht im Stande bin, in dieser Weise ihm zu antworten, so kann ich doch aus den Thatsachen heraussagen, daß seine Rede deutlich bekundete, daß er von unseren Verhältnissen in der Provinz nicht wohl unterrichtet ist, daß er die Sache nicht kennt und ich kann zugleich Herrn v. Mallinckrodt — verzeihen Sie, meine Herren, wir wissen in unserer Provinz manchmal nicht, ob diese Herren (auf das Zentrum deutend) heute noch Deutsche oder Polen sich nennen, weil sie vorzugsweise die polnischen Interessen, sobald von ihnen die Rede ist — zu vertreten scheinen — also, meine Herren, ich wiederhole, daß Herr v. Mallinckrodt durch seine Anführungen zeigt, daß er unsere Provinz nicht kennt, sonst würde er solche Behauptung nicht vertreten haben, die er gemacht hat. Ich glaube auch nicht, daß er seinen Glaubensgenossen, den deutschen Katholiken in der Provinz Posen damit einen Gefallen thut, wenn er vorzugsweise die Interessen der polnischen Bevölkerung der Provinz Posen vertritt. Wir Deutschen in der Provinz Posen denken ganz anders; ein großer Theil ist sehr einverstanden mit den von der Regierung vorgeschlagenen Paragraphen. Wir erkennen wohl die Schwierigkeiten an, die ein Ausnahmezustand mit sich bringt, wir sind der Meinung, daß auch jeder Ausnahmezustand für alle Theile der Bevölkerung sowie der Regierung Schwieriges und Fatales hat. Aber, meine Herren, unsere Zustände sind auch in mancher Beziehung Ausnahmen. Wir Deutschen in der Provinz Posen wollen mit unseren polnischen Mitgliedern in Frieden und Eintracht im Interesse des Staates leben und arbeiten. Aber das, was unsere polnischen Mitbürger darunter verstehen, und was wir darunter verstehen, sind sehr häufig gewaltige Gegensätze. In einem so großen Gesetzentwurf, in einer so gewaltigen Reform, wie sie uns heute in der neuen Kreisordnung vorgelegt wird, da glaube ich, wenn wir ruhig die kühle Betrachtung anstellen, werden wir uns sagen müssen, daß dann doch nicht die Selbstverwaltung überall in der Weise, wie sie das Gesetz vorschreibt, geübt werden kann, wenn bei jeder Wahl, bei jeder Gelegenheit die Nationalitäten auf einander platzen und die Nationalitätskämpfe in das Getriebe des friedlichen Strebens zum Wohle des Staates störend dazwischen treten. Meine Herren, es kann dies von beiden Seiten geschehen, und Sie können sich denken, daß die Selbstverwaltung in einer Provinz sehr getrübt werden muß — ich will nicht von der ganzen Provinz reden, sondern nur von einigen Theilen der Provinz, namentlich denjenigen mit gemischter Bevölkerung —, wo bei jeder einfachen Wahl alle Mittel, die Nationalitäts- und religiöse Unterschiede möglich machen, in Bewegung gesetzt werden. Meine Herren, es ist dies nur eine Seite der Sache, die für mich weniger bedeutende. Ich wende mich auch an diejenigen Herren, die nicht meine Ansichten theilen. Ich wollte nur konstatiren, daß ein großer Theil der deutschen Bevölkerung mit diesem Paragraphen, wie ihn die Regierung vorlegt, einverstanden ist, der die Mißstände, welche die Einführung der ganzen Kreisordnung in einzelnen namentlich den

gemischten Bezirken hervorbringen könnte, auszuschließen gestattet, dagegen in den anderen Bezirken, wo hierfür keine Gefahr ist, vollständig die neue Kreisordnung einzuführen zuläßt. Meine Herren, aber auf der andern Seite ist das Moment, was mich wesentlich bestimmt, dem Paragraphen zuzustimmen, folgendes, daß die königliche Staats-Regierung wiederholt erklärt hat, nur unter der unveränderten Annahme dieses Paragraphen der Kreisordnung ihre Zustimmung geben zu können.

Meine Herren, das ist für mich maßgebend; ich liebe die neue Kreisordnung, ich erwarte von ihr viel, ich glaube auch, daß in vielen Theilen, wo heute in der Provinz Posen die Befürchtung vorherrscht, daß durch deren Einführung die anarchischen Zustände eintreten würden, mit der Zeit selbst von den königlichen Beamten die Sehnsucht nach der Einführung derselben oder einzelner Theile kommen wird, daß auch die deutsche Bevölkerung in manchen Kreisen der Provinz Posen petitioniren wird, dieselbe einzuführen.

Wenn ich mich also für diesen Paragraphen ausspreche, meine Herren, weil keine Wahl frei bleibt für denjenigen, der der neuen Kreisordnung gewogen ist, und ihre Durchführung wünscht, so will ich auf der andern Seite auch die königliche Staatsregierung bitten, mit diesem unserem Votum nicht anzunehmen, daß die Kreisordnung für die Provinz Posen in allen Punkten nunmehr ein todter Buchstabe bleiben solle, sondern daß sie dem Sinn des Paragraphen entsprechend da, wo es möglich ist, wo solche Verhältnisse stattfinden, daß keine Störung in der Selbstverwaltung entsteht, die königliche Staatsregierung auch dafür Sorge tragen möge, daß sie in einzelnen Theilen oder im Ganzen auch in der Provinz Posen eingeführt werde. Ich erinnere nur z. B. daran, daß die Stadt Bromberg nach dem neuen Gesetze aus dem Landkreise ausscheiden kann; ich erinnere an manche andere Dinge, z. B. an die Zusammensetzung des Kreistages, diese könnte füglich in vielen Kreisen ohne Schaden eingeführt werden.

Meine Herren, ich bitte Sie daher den § 182 anzunehmen in der Form, wie die k. Staatsregierung ihn vorgelegt hat.

— **Cholera.** In Tilsit waren bis zum 23. Mittags 14 Cholerafälle angemeldet. Von diesen 14 sind seither 11 gestorben, 1 genesen und 2 sind noch in Behandlung. — Die Zahl der in der Stadt Berent seit dem 1. November cr. vornehmlich in der niederen Klasse der Bewohner aufgetretenen Fälle von vollständig ausgesprochener Cholera hat sich bis zum 19. d. M. auf 16 gesteigert, von denen 8 Fälle tödtlich verlaufen, 7 in Genesung übergegangen sind und 1 Fall in Behandlung verblieben ist. Außer diesen Fällen haben zahlreich andere Fälle von noch nicht vollständig entwickelter Krankheit, besonders in Form der sogenannten Vorläufer-Diarrhöe, sich gezeigt. Diesen Fällen gegenüber gewinnt das Visitationsverfahren, sofern es darauf gerichtet ist, durch rechtzeitiges Entdecken und Ueberführen derselben in eine geeignete ärztliche Behandlung, die Bedeutung der bei weitem sichersten Prophylaxis gegen die verheerende Wirkung und Weiterverbreitung der Cholera. Es ist daher auch seitens der vorgesetzten Behörde die Einführung dieses Verfahrens in Berent, gerade wie in der Stadt Dirschau, wo in letzter Zeit nur noch ein Cholerafall sich ereignet hat, auf das nachdrücklichste empfohlen worden. Im Kreise Lyck ist die Cholera nach zuverlässigen Mittheilungen als erloschen zu betrachten. Zur Verhütung der Einschleppung der Cholera durch Schiffer und Flößer aus Russisch-Polen und in Anbetracht der Gefahr, welche für die Einwohner des Regierungsbezirks Potsdam durch das Näherrücken der Krankheit herbeigeführt wird, hat die königl. Regierung bei Schwedt und Oderberg Kontrolestellen errichtet. Jeder diese Stationen passirende Schiffer oder Flößer hat sein Fahrzeug zur Feststellung des Gesundheitszustandes der auf demselben befindlichen Personen einer ärztlichen Revision zu unterwerfen. Es wird demselben eine Bescheinigung ertheilt, die auf der Fahrt erforderlichen Falls vorzuzeigen ist, und es darf bis auf Weiteres Niemand während der Fahrt ohne Vorwissen der Polizeibehörde von dem Fahrzeug entlassen werden.

— **Stenographie.** Die Thätigkeit auf stenographischem Gebiete wird in unserer Stadt immer mehr rege. Hr. Reinhold Krüger, Schriftführer des hiesigen Gab. Stenographen-Vereins eröffnet am 5. Dezember d. J. noch einen stenographischen Kursus, welcher 2 mal wöchentlich, nämlich Montag und Donnerstag von 8 bis 9 Uhr Abends, stattfinden soll. Billete zum Preise von 1 Thlr. 10 Sgr. für den halben Kursus (16 Stunden) sind in der Buchhandlung des Hrn. Leitgeber und in der Konditorei des Hrn. Pfitzner zu haben.

— **Verkauf.** Herr Meissner aus Dresden hat, wie hiesige polnische Zeitungen mittheilen, sein auf der Gr. Gerber-Str. zu Posen belegenes Hotel zum „schwarzen Adler" gegen das bisher dem Dr. v. Wilkonski gehörige Gut Racice bei Kruschwitz eingetauscht. Hr. Dr. v. Wilkonski dagegen hat das bisher Hrn. v. Wahrenberg gehörige Gut Rombin im Kr. Inowraclaw für 55,000 Thlr. gekauft.

— **Vakante Stellen:** Die ev. Lehrerstelle zu Schildberg und zu Ulrikenfeld, Kr. Schildberg, die jüdische Lehrerstelle zu Tirschtiegel, Kr. Meseritz, die kathol. Lehrerstellen zu Kucharki, Kr. Pleschen, zu Bieżyn, Kr. Kosten, und zu Mszczyczyn, Kr. Schrimm.

— **Herr Danielewski** wird neueren Nachrichten zufolge bei der Redaktion des „Przyjaciel ludu" verbleiben.

— **Der diesjährige Herbst** scheint die Menschheit nicht nur mit Blumen, sondern auch mit Früchten erfreuen zu wollen. Aus der Gegend von Kalisz und Kielc (in Polen), aus dem Kreise Schubin und Thorn kommen Nachrichten, daß die Erdbeere das zweite Mal in diesem Jahre reif geworden ist, und daß man die Wintersaat mäht und mit den grünen Blättern das Vieh füttert.

— **Die Rekruten** für die hiesigen Truppentheile kamen in den letzten Tagen in großer Anzahl an.

— **Gerichtliche Tödtung.** Ein Bürger Posens ersah dieser Tage mit großem Erstaunen aus dem Amtsblatt, daß ihn das Kreisgericht der Stadt, wo er früher wohnte, für todt erklärt hat. Da sich derselbe einer ganz guten Gesundheit erfreut, so beeilte er sich, dem betr. Kreisgericht zu melden, daß er noch nicht daran denke, sich begraben zu lassen.

— **In Pleschen** sind aus dem dortigen polnischen Gewerbevereine alle Gerichtsbeamten, welche demselben bisher angehörten, ausgeschieden.

§ **Hohensee,** 26. Nov. [Buhnenbau. Hopfen. Saaten. Schulangelegenheiten.] Der hiesige Schutzdamm an der Warthe ist nun vor einem Durchbruche gesichert. Der Buhnenbau ist nun beendet, der Schutzdamm vollständig umzäunt. — Unsere Hopfenproduzenten haben den Zentner Hopfen zu 20 auch zu 26 Thlr. verkauft. Dieselben können sich die niedrigen Preise nur dahin erklären, daß statt des Hopfens Lupinen verbraucht werden. — Die Saaten stehen hier und in der Umgegend so üppig, daß sie theils abgemäht, theils abgeweidet werden müssen. In vergangener Woche wurde hier und in anderen Orten die allgemeine Nothstandskollekte eingesammelt. Vielleicht wird auch davon für die zwanzig armen evang. Schulkinder in der kath. Schule zu Rogalinek etwas gethan werden. Dieselben haben schon seit drei Jahren keinen Religionsunterricht, weil angeblich die Mittel fehlen. Die Grenze des Lehrergehalts von 180 Thlr. scheint strenge innegehalten zu werden. Damit der Lehrer ja nicht einen Groschen darüber habe, sind ihm die ungewissen Einnahmen für das Singen bei Begräbnissen als Gehalt angerechnet. Hier in Hohensee, eine Gemeinde von 300 Seelen, müssen jährlich 30 Menschen sterben, damit der Lehrer zu seinem Gehalte kommt. Dazu muß er für 7½ Sgr. bei jedem Begräbnisse fünf Lieder singen. In drei Gemeinden der Parochie Bnin versehen auch die Lehrer noch das Geschäft eines Hochzeits- und Taufenbitters. Im ersten Falle bekommt der Lehrer ein Tuch für 10 Sgr. etatsmäßig festgestellt. Das Tuch und ellenlange seidene Bänder mit Schleifen werden dem Lehrer an die Brust geheftet, damit jeder sehen kann, welchem Amte heute der Herr Schulmeister vorsteht, und so geschmückt tritt er nun als Brautbitter seine Wanderungen an. Es kommen immer noch Hochzeiten vor, zu welchen bis 80 Gäste und dazu aus verschiedenen Ortschaften eingeladen werden und wozu der Lehrer bis 4 Nachmittage verwenden muß, wenn er nicht vorzieht, auf dem ihm angebotenen Klepper sein Geschäft schneller zu vollbringen. Hierbei hat die Schule Verlust und der Lehrer keinen Gewinn. Dieses Tuch für 10 Sgr. und für jeden Pathenzettel 6 Pf. sind im Schuletat nicht gering taxirt und gelten eben auch als Lehrergehalt. Wer die Sache genau kennt und weiß, was noch alles drum und dran hängt, der kann freilich nicht begreifen, wie es kommt, daß dergleichen Gehaltsposten nicht schon längst aus dem Etat entfernt sind. — In Z. hatte ein Bienenzüchter sich das Vergnügen gemacht, seine Bienenkasten weiß und roth anzustreichen. Durch Vermittelung der Polizei verwandelte sich aber Weiß und Roth in Blau.

—y— **Lissa,** 23. November. [Landwirthschaftlicher Verein.] In der gestrigen Sitzung erledigte die Versammlung folgende Tagesordnung. Nachdem der Herr Vorsitzende, Oekonomie-Direktor Lehmann, die Mittheilung gemacht, daß zu der intendirten Nebenzuckerfabrik auf Aktien bisher 44,000 Thlr. gezeichnet worden, während der Bau 150,000 Thlr. erfordern, gelangte die Angelegenheit wegen Hebung der hiesigen Pferdezucht zur Besprechung. An der lebhaften Debatte betheiligten sich Herr Sander-Kuräne, Baron v. Helldorff-Storchnest, der Vorsitzende und Prof. Dr. Peters-Kuschen. Herr Sander legt den Schwerpunkt darauf, daß die kleineren Rustikalen die Fohlen nicht gut genug futtern und viel zu früh zur Arbeit benutzen; er will deshalb im Interesse einer guten Aufzucht bei der Prämiirung mehr auf die Fohlen, als auf die Stuten Rücksicht genommen wissen. Der Vorsitzende weist darauf hin, daß die Remonte-Kommissionen zu niedrige Preise zahlen, und die seit einem Dezennium um 50 pCt. gestiegenen Werthe nicht berücksichtigen, so daß die Pferdebesitzer ihre Thiere vortheilhafter an Privatkäufer abgeben. Es werde deshalb Aufgabe des Vereins sein, beim Kriegs-Ministerium dahin vorstellig zu werden, daß die Preise für die Remonten entsprechend erhöht würden. Für die Richtigkeit seiner Ansicht weist Herr L. auf die geringe Frequenz der Remontenmärkte hin. Die Privatzuchtvereine hatten den Erwartungen nicht entsprochen, dagegen erscheine eine Erweiterung der Landgestüte und Vermehrung der Stationen geboten. Herr von Helldorff bemängelt die Racenzucht; im günstigsten Falle werden der Armee leichte Reitpferde geliefert; er sieht die größte Schwierigkeit in dem Mangel an geeigneten Hengsten. Wenn auch das hiesige Zucht-Material edles Blut enthalte, so fehle doch der Race die Masse, die ein gedrungenes starkknochiges Pferd schaffe. Er wünscht eine größere Berücksichtigung der Privatzuchtvereine durch den Staat, der dadurch große Summen sparen könne und eine Herabsetzung des Deckgeldes unter Einführung eines Füllengeldes im Falle des Erfolges. Der Herr Vorsitzende betont noch die Zweckmäßigkeit der Ueberweisung von Deckfreischeinen an die kleineren Rustikalen. Herr Dr. Peters weist auf die Verhältnisse in Oldenburg hin, woselbst keine Staatsgestüte beständen, wohingegen das System hoher Prämien (bis 1000 Thlr.) eine gute Aufzucht von Hengsten bewirke, und will bei uns die Zucht so eingerichtet wissen, daß selbst mißlungene Zucht-Produkte noch ein brauchbares Ackerpferd ergeben. Herr von Helldorff bezeichnete die Erfahrung, die bei der Kreuzung mit Percheron's gemacht worden, als keine günstige. Nachdem noch der Herr Vorsitzende es beklagt, daß die letzten 3 Kriege der Hebung der Pferdezucht insofern nachtheilig gewesen, als gute Zuchtstuten lange nicht mehr in dem früheren Maße vorhanden seien, weil die Händler auf den Dörfern die Stuten um höhere Preise als der Staat aufgekauft, erfolgte die Mittheilung, daß in den vergangenen drei Jahren die acht Bullenstationen im Vereinsbezirk nur einen Ertrag an Deckgeldern von rund 140 Thlrn. geliefert; da einige der Bullen sichtlich unzweckmäßig stationirt gewesen sind, so werden für diese andere Stationsorte gewählt werden, die einen besseren Erfolg in Aussicht stellen. — Die Vorstandswahl ergab durch Akklamation die Wiederwahl der Herren Lehmann und Hecht-Nitsche, Sander-Kuräne und Gäbel-Lissa, während für den Herrn Trowitzsch in nächster Sitzung ein Mitglied aus dem Kröbener Kreise gewählt werden soll. Als nächsten Gegenstand der Tagesordnung behandelt der Vorsitzende die mit dem 1. Januar k. J. ins Leben tretende deutsche Rentenbriefs-Aktienbank in Berlin. Die Vortheile dieses Instituts seien namentlich: die Bepfandbriefung der Güter bis zu ⅔ der landschaftlichen Taxe und die Amortisation, welche sich günstiger, wie bei anderen Kredit-Instituten stellt. Tritt jene nämlich sofort ein, so erhält der Kreditnehmer 97 pCt., dagegen 98 pCt., wenn diese noch ein Jahr, und 99 pCt., wenn sie noch vier Jahre ausgesetzt wird. Der Zinsfuß beträgt 5⅚ pCt. (wobei ½ pCt. Amortisation und ⅓ pCt. Verwaltungskosten). Unter diesen Umständen amortisirt sich das Kapital in 59 Jahren, es kann aber auch eine raschere Amortisation durch Erhöhung der Amortisationsquote herbeigeführt werden. So bei Zahlung von 1 pCt. Amortisation; also im Ganzen 6⅓ pCt. in 37 Jahren. Noch nicht befandbriefte Güter werden bis zum 24-fachen Betrage des Grundsteuer-Reinertrages beliehen; Gebäude bis zum 10-fachen Betrage des jährlichen Nutzungswerthes. Vortheilhaft gestaltet sich für die Interessenten die Vertheilung des Reingewinnes, indem diese hierbei partizipiren werden. Die Grundprinzipien des neuen Kreditvereins sind gesunde, da namentlich 10 pCt. des Reingewinns zum Reservefonds und nur 10 pCt. für die Verwaltung und 5 pCt. für die Aktionäre bestimmt sind. Die Benutzung der Bank ist daher auch für die kleineren Rustikalen anzuempfehlen. — Herr Professor Dr. Peters hielt darauf einen Vortrag über die neuere Gestaltung des Düngermarktes. Das Düngergeschäft ist in steter Zunahme begriffen, es entstehen noch fortwährend neue Fabriken, die älteren erweitern ihren Betrieb, wie die Jerzycer Fabrik, welche eine Schwefelsäurefabrik angelegt hat, manche der älteren Fabriken sind in die Hände von Aktiengesellschaften übergegangen. Hoffentlich wird hierdurch der Zersplitterung des Düngergeschäfts vorgebeugt, welche erfahrungsmäßig Gefahren für die Reellität der Waare mit sich bringt. Die Gehaltsgarantieleistung ist allgemein (außer bei dem Guanohandel) angenommen, läßt aber noch eine exaktere Fassung wünschenswerth erscheinen. In Folge der eingetretenen Erschöpfung der Guanoläger auf den Chinchainseln ist der Peruguano fast aus dem Markte verschwunden. Zwar liefern die Guanopo-, Callestos-, Maccabi- und Lobosinseln noch einen stickstoffhaltigen Guano, aber dieser ist geringhaltiger und wechselnd (von 3—13 pCt. Stickstoff) in seinem Gehalt, da die Importeure eine Garantie für einen bestimmten Gehalt nicht übernehmen, so ist der Guanohandel ein unsicheres Geschäft geworden. Augenblicklich befindet derselbe sich in einer Krisis. Der im Juli ermordete Präsident Balte von Peru hatte mit dem Hause Dreyfus frères in Paris ein Geschäft auf 2 Mill. Tons Guano in Güte des besten Chinchaguanos abgeschlossen, bei Mindergehalt war dem Käufer ein entsprechender Abzug zugestanden. Die Abzüge scheinen aber so bedeutend ausgefallen zu sein, daß dadurch die Staatsfinanze Perus deren Hauptressoucen der Guanohandel ist, in eine böse Klemme gekommen sind. Der jetzige Präsident Pardo hält sich an den Kontrakt seines Vorgängers nicht gebunden und verlangt eine neue für Peru günstigere Regulirung des Geschäfts. — Statt des Rohguanos werden jetzt vorzugsweise der aufgeschlossene und die stickstoffhaltigen Superphosphate verwendet. Als Vorzüge des ächteren vor dem Rohguano sind der konstante und garantirte Gehalt, die fein pulverige Form und die lösliche, nicht flüchtige Form des Stickstoffs und der Phosphorsäure in demselben zu bezeichnen. Der quantitative Gehalt (9—10 pCt. Stickstoff und ebenso viel Phosphorsäure) ist aber wesentlich geringer als bei dem alten Peruguano. — Stickstoff bieten der Landwirthschaft außerdem der Chilisalpeter (richtiger Perusalpeter, denn er findet sich in dem Sandboden der peruanischen Provinz Tarapaca und kam nur früher über Chili in den Handel) und das schwefelsaure Ammoniak. Ersterer ist zur Zeit sehr billig (5 Thlr. pro Ztr. bei 15½ pCt. Stickstoff), eignet sich aber nicht zur Herbstdüngung, letzteres, ein Produkt aus dem Gaswasser der Leuchtgasfabriken, dient vorzugsweise zur Herstellung stickstoffhaltiger Superphosphate und wird neuerdings auch mehrfach als Zugabe zum Knochenmehl benutzt. — Die Einfuhr von Fischguano und Wallfischguano ist nicht gestiegen, weil die unwirthlichen Verhältnisse im hohen Norden auf den Lofoten und am Nordkap die Fabrikation beschränken. Neue Erfahrungen, zur Zeit noch ohne Bedeutung, sind der Fledermausguano und der Karno- oder Laplata-Guano, ersterer aus den Extrementen von Fledermäusen, letzterer aus dem getrockneten Fleische und Knochenüberresten der Fleischextraktfabriken in den Laplatastaaten bestehend. — Stickstoffhaltige Superphosphate werden meistens durch Mischung von Superphosphaten mit schwefelsaurem Ammoniak dargestellt, derartige Präparate sind sehr beliebt und haben sich auch im letzten Sommer wieder bewährt, dagegen sind die mit Chilisalpeter oder mit Hornmehl dargestellten Mischungen weniger zu empfehlen. — Grobes Knochenmehl ist aus dem Handel verschwunden, feines bleibt fortdauernd beliebt. Mit Unrecht wird das aufgeschlossene Knochenmehl von manchen Seiten den Ammoniak-Superphosphaten vorgezogen, manche Fabriken liefern statt desselben stickstoffhaltige Superphosphate. So weit diese mit schwefelsaurem Ammoniak dargestellt sind, scheint die Substitution zulässig, nicht aber für die mit Hornmehl ꝛc. dargestellten Fabrikate. — Die Superphosphatfabrikation erweitert sich immer mehr, sie beläuft sich für Deutschland sicher auf mehrere Millionen Zentner im Jahre, da E. Güssefeld in Hamburg allein im Jahre nahezu ½ Mill. Ztr. liefert. Verarbeitet werden vorzugsweise überseeische Phosphate (Phosph guanos), spanischer Phosphorit, Knochenasche und Knochenkohle, die aus dem nassauischen Phosphorit dargestellten Fabrikate kommen ihres veränderlichen Gehalts halber nur noch selten in den Handel. — Auch die Kalisalzfabrikation in Staßfurt hat an Umfang gewonnen, findet aber hierselbst wenig Absatz.

Der letzte Gegenstand der Tagesordnung betraf die Zweckmäßigkeit einer Verstärkung der Viehzucht. Der Herr Vorsitzende wies auf die fortwährende Steigerung der Fleischpreise hin, welche weit erheblicher ist als die gleichzeitigen Preiserhöhungen bei anderen landwirthschaftlichen Produkten, das in neuerer Zeit so oft wiederkehrende Auftreten der Rinderpest in Rußland und Oesterreich beschränkt die Konkurrenz dieser Länder mit der einheimischen Produktion ungemein, auch die Einfuhr von Zuchtthieren aus Holland wird durch die damit notorisch verbundene Gefahr der Einschleppung der Lungenseuche beschränkt. Die thierischen Produkte werden daher ihren hohen Preis behalten, zumal der erhöhte Verdienst der niederen Volksklassen die Konsumtion steigert. Eine Verstärkung der Viehhaltung erscheint um so zweckmäßiger, weil dadurch das Grundübel der Landwirthschaft — der Düngermangel — beseitigt, Bodenkultur und Produktion sich steigern werden.

*) W. **Powidz,** 27. Nov. [Ein Feind der Nadelhölzer.] Nachdem in den Sommermonaten von 1869 und 1870 die große Kiefernraupe (phalaena bombyx pini) in den zur k. Oberförsterei Skorzencin gehörigen Forsten sich zu Legionen vermehrt hatte, wurde zur Abwehr gegen dieses für Kiefernwaldungen äußerst schädliche Insekt im Frühjahre 1870 zuerst im Revier Krzyzowko mit Eintheeren der Kiefern auf einer Bodenfläche von über 500 Morgen begonnen. Die Stämme werden zu diesem Zwecke ohne Ausnahme mit dem Schnitzmesser in Mannsbrusthöhe auf 10 Zoll ringförmig geröthet (geglättet) und dieser Ring mittelst einer Bürste mit Kienтheer bestrichen. Die Raupen sind dann nicht im Stande, diese Theerringe zu überschreiten, sie bleiben zu Tausenden kleben; ja es ist beobachtet worden, daß selbst diejenigen, welche die Kadaver ihrer Genossen als Brücke benutzend, den Ring passirt hatten, umgekommen sind, wenn sie nur den Theer mit den Freßzangen berührt hatten. Durch diese Manipulation wurden die Stämme auf der besagten Fläche gerettet, allein auf den anderen mehrere Tausend Morgen großen Flächen total kahl gefressen. Im darauf folgenden Frühjahre wurde das Theeren nicht blos in Krzyzowko fortgesetzt, sondern damit auch in zwei anderen Revieren, Powidz und Szydlowiec begonnen, und auch hier mit großem Erfolg. Obgleich durch diese Maßregel und möglicherweise auch durch eine hinzugetretene Seuche sich die Raupenzahl im Sommer 1871 dergestalt verminderte, daß für die betreffenden Reviere eine weitere eigentliche Gefahr nicht mehr zu befürchten war, indem bei der im November desselben Jahres abgehaltenen Probesammlung auf circa 2000 Stämmen nur 2500 Raupen gefunden wurden — so wurde dessenungeachtet auch in diesem Frühjahre das Theeren und zwar mit solchem Erfolge wiederholt, daß bei der in diesem Monat angestellten Probesammlung auf 2500 Stämmen nur noch die geringe Zahl von 334 Raupen aufzufinden war. So sind die Reviere Szydlowiec und Powidz glücklicherweise erhalten worden, hingegen das Revier Krzyzowko größtentheils vernichtet. In den letzten zwei Jahren soll daselbst bereits für circa 100,000 Thlr. durch Raupen zerstörtes Holz geschlagen und verkauft worden sein, eine gleiche Summe wird dort vielleicht noch erzielt werden, falls das Holz inzwischen nicht zu sehr verdirbt. Um den schnelleren Absatz zu bedingen, ist der Holzschlag der gesammten 23,000 Morgen fassenden Oberförsterei auf dieses heimgesuchte Revier beschränkt worden und somit die Holz kaufende Umgegend genöthigt, ihren Bedarf von dort zu decken. Die hohe Bedeutung, die man der Kiefernraupe und der durch sie herbeigeführten Verwüstung in Nadelholzwaldungen beilegt, hat das Ministerium bewogen, Herrn Oberförster Molle zu Skorzencin zu veranlassen, eine wissenschaftliche Abhandlung hierüber zu verfassen, die der bevorstehenden wiener Weltausstellung übersandt werden wird.

---

*) Wir ersuchen Sie, uns nochmals ganz genau ihre volle Adresse anzugeben. (Red. d. Pos. Ztg.)

Bromberg, 27. Nov. Bei der in der letzten Stadtverordneten-Sitzung vorgenommenen Wahl eines Abgeordneten zum Provinziallandtage und zweier Stellvertreter protestirte bekanntlich Hr. Dr. Brock gegen die Erklärung des Vorsitzenden, daß nach dem Gesetze vom 5. Juni 1823 nur christliche Personen zu Abgeordneten des Provinziallandtages gewählt werden dürften, worauf sich die jüdischen Mitglieder der weiteren Abstimmung enthielten. Seitens des Hrn. Dr. Brock ist nun nach der „Bromb. Ztg." die ganze Wahl angefochten und dem Hrn. Oberpräsidenten in Posen dieser streitige Fall zur Entscheidung vorgelegt worden.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Die große Produktion auf literarischem Gebiete, die allgemeine Theilnahme an derselben, sowie der Mangel eines buchhändlerischen Unternehmens, dem Streben jedes Gebildeten, auf der Höhe der Literatur zu bleiben, gerecht zu werden, veranlaßte vor einem Jahre die hiesige Buchhandlung von J. Lissner, einen „Allgemein wissenschaftlichen Bücherzirkel" einzurichten. Ueber die Ausführung dieses Unternehmens giebt der vor Kurzem veröffentlichte: Erste Bericht über den allgemein wissenschaftlichen Bücherzirkel Auskunft, nach dem im erste Jahre 297 Werke im Umlauf waren, die sich folgender Maßen vertheilen: I. Romane und schönwissenschaftliche Werke. 62 Nummern. II. Literatur und Kunst. 67 Werke. III. Geschichte und Geographie. 58 Nummern. IV. Naturwissenschaften. 26 Nummern. V. Soziale, Kirchliche u. Frauen-Frage. 47 Nummern. VI. Verschiedenes. 37 Nummern. Die erste Abtheilung umfaßt alle besseren, vom 1. September 1871 bis September 1872 erschienenen Romane und poetische Werke. In der zweiten Abtheilung finden sich u. A.: Stahr's kleine Schriften zur Literatur und Kunst. 2 Bde.; Meyer, Correggio; Lindner, Gesch. der deutschen Lieder im 18. Jahrh.; die Werke von Ludwig, Genée, Kreyssig über Shakespeare; Ethé, Essays und Studien; die kunstgeschichtlichen Vorträge von Lübke, Vischer, Magnus; Grimm's 10 Essays; Lotheissen, Literatur und Gesellschaft in Frankreich; die Schriften von Lindau; Robinson, Ein Engländer über deutsches Geistesleben; Grün, Kulturgeschichte des 16. Jahrhunderts; Simrock, Brands Narrenschiff. Unter Geschichte ist aufgeführt: das Generalstabswerk, sowie die Schriften der einzelnen Generalstabsoffiziere über den franz. Krieg; Bazaine's, Freycinet's, Stoffel's Werke; Bulwer's geschichtliche Charaktere u. Lord Palmerston's Leben; Lugenheim, Aufsätze und biographische Skizzen zur franz. Geschichte; Biographieen von Bogumil Dawison, Gräfin Hahn-Hahn, Nieritz, Uhlich, Fürst Metternich, Schopenhauer, Keppler, Graf Sedlnitzky. Stephan, das heutige Egypten; Bissing, Frankreich unter Ludwig XVI.; Andree, Tschechische Gänge; Lauser, Aus Spaniens Gegenwart. Die V. Abtheilung enthält wohl das gesammte Material über die herrschende soziale, kirchliche und Frauen-Frage. Aus der VI. Abtheilung sind hervorzuheben: Eras, Volkswirthschaftliche Aufsätze und Aus der Praxis; Gneist, Rechtsstaat; Ihering, Kampf ums Recht; die Schriften von Perrot, Roscher, Koemer; die Vorträge von Sybel, Schaefer, Moeller. Das Unternehmen, das sich einer großen Theilnahme zu erfreuen scheint, umfaßt heute bereits die ansehnliche Zahl von 458 vom 1. September 1871 bis heute erschienenen Werken, ein Material, wie es sich der Einzelne nur mit Aufwand der bedeutendsten Mittel anschaffen kann.

* Berthold Auerbach's neueste Literaturgabe, welche unter dem Titel „Zur guten Stunde" bei Karl Hoffmann (Stuttgart) verlegt wird, liegt nun in 20 Lieferungen vollendet vor uns. Wir wären in Verlegenheit, wenn wir dem Buche einen den Inhalt genau be-

zeichnenden Namen geben sollten, selbst der dehnbare Volksausdruck „Geschichtenbuch“ paßt nicht auf diese Sammlung von Erzählungen, Schilderungen, Phantasien, ernsten und heiteren Betrachtungen. Die einzelnen Beiträge sind nicht alle von gleichem Werth, nicht einmal sämmtlich gut, indessen enthalten sie doch ungemein viel Interessantes, Sinniges, Poetisches; sie sind meist „zur guten Stunde“ dem Dichter entstanden und sollten „zur guten Stunde“ genossen werden. Die saubere Ausstattung, die vielen hübschen Illustrationen empfehlen übrigens das Buch als Weihnachtsgabe, besonders da, wie der Verleger mittheilt, eine billige Original-Pracht-Einbanddecke für das Werk zu haben ist.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Nach Mittheilung** aus dem Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten an die Regierungen in Beziehung auf die Rinderpest ist für Frankreich behufs Abwehr dieser Seuche noch immer die Ein- und Durchfuhr von Steppenvieh und Rindvieh jeder Race aus Rußland, Süddeutschland, Oesterreich, Ungarn und den Donaufürstenthümern untersagt. In Galizien herrscht die Rinderpest noch in 8, in Slavonien und Ungarn in 9 Orten, in Rußland in den Kreisen Petersburg, Carskoje-Selo, Peterhof, Schlüsselburg und Nowoladoga, in den Gouvernements Taurien, Simbirsk, Pensa und Polock. Die in der schwedischen Provinz Schonen ausgebrochene Pockenseuche der Schafe soll in Folge der angeordneten Absperrungsmaßregeln im Abnehmen begriffen, aber keineswegs erloschen sein.

** **Ueber die Verwendung** des seit 1848 produzirten Goldes stellt der „Ekonomist“ folgende Berechnung an. Die Produktion seit 1848 beträgt rund 500 Mill. Pfd. Sterl., davon sind 80 Mill. nach Indien und Ostasien gegangen, welche großentheils, da jene Länder vorherrschend Silber prägen, zu goldenen Geräthen verarbeitet sind; in England sind zu gleichem Zwecke rund 50 Mill. Pfd. Sterl. konsumirt, so daß abzüglich dieser zusammen 130 Mill. nur 370 Mill. Pfd. Sterl. von jenen 500 Mill. des seit 1848 produzirten Goldes übrig bleiben; von diesen 370 Mill. Pfd. Sterl. geht weiter die nicht festgestellte Masse ab, welche in allen übrigen Ländern außer England und Indien zu Schmuck &c. verarbeitet ist. Wenn man hiernach annimmt, daß nur die Hälfte der neuproduzirten 500 Mill. Pfd. Sterl. seit 1848 zur Münze gegangen ist, so wird man eher zu hoch als zu niedrig greifen. Die Thatsache, daß die Goldausprägung seit 1848 insgesammt 600 Mill. Pfd. Sterl. betragen hat, beweist nur, daß ein großer Theil des Goldes Umprägungen erfahren hat. Die wichtige Folgerung aber aus dem großen Umfange der Goldverarbeitung für andere als Münzzwecke, ist die, daß man die Neuproduktion der 500 Mill. Pfd. Sterl. mit einer nur mäßigen Goldentwerthung in Einklang zu bringen Grund findet, da man der großen Steigerung der Produktion eine große Steigerung des Bedarfs, und nicht blos für Geldzwecke, gegenüber gestellt sieht.

** **Finow-Kanal.** Der Finow-Kanal nebst den Seiten-Kanälen, ferner die Schifffahrt von der oberen Havel nach Oranienburg wird behufs Ausführung mehrerer Bauten vom 16. Dezember c. ab bis zum 1. April k. J. gesperrt. Beim Beginn des Einganges wird unabhängig von der Sperre des Finow-Kanals die Hohensaatener Schleuse auf der neuen Oder gesperrt werden.

Vermischtes.

* **Köln**, 20. Novbr. [Stadttheater.] Der „Elbf. Ztg.“ wird geschrieben: „Ueber uns ist eine doppelte Theaterkrisis hereingebrochen. Unter unseren Theater-Abonnenten bereitet sich eine Bewegung vor, die den Zweck hat, den Direktor, und unter den Künstlern sind Schritte gethan worden, die kontraktlichen Verpflichtungen gegen das Institut los zu werden. Die Abonnenten beklagen sich beim Verwaltungsrathe über die Unzulänglichkeit der Direktion, die Künstler beschuldigen bei der nämlichen Instanz das Publikum der Undankbarkeit, die Lokalkritik der „Animosität“ — abgesehen von der „Kölnischen Zeitung“, deren kritischem Urtheile das Lob einer „sachlichen“ Haltung gespendet wird. Die Eingabe der Abonnenten an den Verwaltungsrath könnte wenigstens die gute Folge haben, die entscheidende Frage wieder aufzuregen, ob die kölner Bühne der Privatspekulation überlassen bleiben und also den Mitgliedern nur Engagements für je eine Saison bieten, oder ob sie unter städtische Verwaltung gestellt werden soll mit Jahres-Engagements und einem technischen Direktor. Nur unter dieser letzteren Voraussetzung ist Heil für unsere Bühnenzustände zu erhoffen. Die Vorwürfe, welche in der Eingabe dem Direktor Behr gemacht werden, treffen diesen persönlich weit weniger, als die Verhältnisse im Allgemeinen, unter welchen die Beschaffung und Erhaltung eines künstlerischen Ensembles allen Launen des Zufalls überlassen, wo nicht total ein Ding der Unmöglichkeit ist.

* **Richard Wagner** wird in nächster Zeit in Schwerin eintreffen, um seinen „Tannhäuser“ und mehrere andere seiner Opern zu dirigiren.

* **Nachbarlich.** Die „Ztg. für Lothringen“ bringt die nachstehende amtliche Bekanntmachung: „200 Franks Belohnung. In der Nacht vom 14. zum 15. d. J. ist das Denkmal der königlich preußischen 18. Division bei Verneville in rohester Weise beschmutzt und beschädigt, das Gitter ist zerbrochen und einer der Adler, welche das Denkmal schmückten, fortgenommen worden. Wer den oder die Thäter so zur Anzeige bringt, daß deren gerichtliche Bestrafung erfolgt, erhält die oben genannte Belohnung. Der Polizei-Direktor v. Stoephasius.“

* **Schwedische Zündhölzer.** In neuerer Zeit ist eine Sorte schwedischer Streichhölzer in den Handel gebracht, bei deren Gebrauch man insofern die größte Vorsicht zu gebrauchen hat, als nämlich beim Anstreichen eine brennende Flüssigkeit abspritzt, die, wenn sie Personen trifft, diesen äußerst schmerzhafte Brandwunden zufügt, ebenso Sachen, auf welche sie fällt, arg beschädigt. Diese Streichhölzer zeichnen sich ferner noch durch einen sehr unangenehmen Geruch aus.

Verantwortlicher Redakteur Dr. jur. Wasner in Posen.

Gewinn-Liste der Lotterie des Wilhelm-Vereins

nach dem Bericht von Engel Nachf., Friedrichsstr. 88,
ohne Gewähr.

(Nur die Gewinne über 4 Thaler sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

Berlin, 25. Novbr. Bei der heute angefangenen Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

64 (10) 87 (10) 111 (10) 17 24 (10) 67 (10) 93 264 460 72 73 553 622 (20) 58 61 710 (10) 22 875 (25) 94 907 37 59 (10) 77 (10). **1**010 (20) 41 126 85 213 (10) 23 (10) 332 (10) 48 (10) 74 450 95 (10) 508 (20) 51 605 6 32 70 98 (20) 720 53 (10) 54 (10) 75 85 (25) 816 28 75 89 920. **2**034 49 88 (10) 97 (10) 184 (10) 96 (20) 215 59 (25) 69 85 91 (10) 311 28 409 14 29 (10) 63 80 505 41 54 (10) 57 (10) 635 82 (10) 707 (10) 20 38 (10) 50 54 900 (10) 32 (10) 55 (10) 73 (10). **3**046 (10) 51 89 96 (10) 107 12 87 (10) 246 (10) 302 97 417 35 42 (10) 45 (20) 562 684 755 80 82 (10) 813 938 (10) 73 85. **4**037 98 (10) 134 57 (10) 71 95 (10) 206 (10) 68 84 (25) 305 (10) 418 36 (20) 74 (10) 76 511 (10) 16 48 (10) 75 (10) 79 (20) 88 610 25 63 89 931. **5**028 168 (20) 84 211 (25) 24 61 86 89 337 51 (10) 55 (10) 58 90 454 63 (10) 70 (20) 500 5 (10) 62 (20) 648 783 824 98 938 55 (10) 80. **6**063 86 (10) 98 (10) 118 80 (20) 96 (25) 205 6 16 72 (10) 76 (10) 84 (10) 312 (10) 70 408 67 (10) 516 (20) 35 83 (20) 697 735 65 88 805 906 (20) 68 (10) 82 (20) 86. **7**023 (10) 107 (10) 39 40 (10) 204 60 (10) 92 415 501 15 (10) 50 57 645 76 (10) 792 837 (10) 60 920. **8**066 (10) 73 119 (10) 78 (10) 88 (20) 206 12 46 (10) 63 (10) 80 (20) 341 55 (10) 71 (10) 417 21 (10) 57 72 (10) 82 (10) 87 (10) 539 54 (20) 57 623 (10) 771 844 918. **9**001 45 66 205 (10) 83 93 358 405 (10) 32 (10) 33 66 (10) 643 54 73 929 87 (10).

10,007 34 (20) 51 53 (10) 61 72 130 200 (50) 81 327 31 46 57 66 (10) 440 535 68 606 28 (25) 49 (10) 786 (10) 882 83 (10) 912 42 (20) 78 83 (10) 84 86. **11**,014 (10) 91 (10) 150 76 269 84 (10) 97 356 84 85 515 72 642 (10) 47 54 59 745 67 (10) 807 17 927 29 83. **12**,030 42 79 91 184 378 99 (10) 403 5 33 72 (10) 527 61 600 30 (25) 77 88 (10) 726 34 53 88 857 58 72 (10) 82 (10) 907 83 (300) 98 99. **13**,021 35 53 (10) 78 (10) 100 8 (10) 34 (10) 38 314 41 85 93 411 (10) 15 (20) 549 52 58 67 (25) 631 41 43 57 79 91 (25) 719 (10) 83 91 817 93 (10) 925. **14**,007 (10) 132 333 417 45 46 (20) 64 (10) 513 (10) 24 32 33 (50) 67 71 94 633 63 (10) 718 66 79 819 48 51 913 24. **15**,091 93 126 230 77 311 37 70 528 (25) 663 (20) 68 (20) 792 (25) 919 (10) 23 70 (10) 73 75. **16**,017 43 (20) 72 73 151 (10) 300 (20) 66 (10 480 83 (10) 93 546 83 759 71 (20) 817 (10) 55 903 25 48. **17**,019 26 (20) 34 (10) 57 (10) 63 79 113 82 210 43 75 383 (10) 90 489 (20) 97 528 68 751 966 74 78 (10). **18**,005 90 137 50 (10) 210 61 (10) 327 40 422 (10) 62 (200) 71 78 (100) 92 636 40 56 90 710 89 961 98. **19**,019 (10) 43 60 (25) 114 38 46 246 63 91 (100) 302 82 (10) 455 514 50 707 16 69 (25) 888 900 21 33 (20).

20,012 (25) 74 (25) 246 64 66 (10) 77 (20) 337 (10) 82 (50) 404 33 77 538 40 (10) 61 (10) 95 (10) 646 749 64 (10) 73 831 (10) 930 41 61 (25). **21**,008 (25) 21 50 (10) 111 67 (10) 70 76 212 24 (10) 60 (10) 68 86 90 (20) 339 (10) 69 87 415 32 48 (10) 97 (10) 528 33 58 (10) 604 (10) 46 (10) 72 (20) 729 31 49 (10) 67 94 809 (10) 13 34 37 84 (10) 99 (10). **22**,083 (10) 109 17 32 49 97 253 64 362 (10) 80 402 3 12 (10) 54 (20) 70 (25) 76 504 29 (25) 59 (10) 606 33 43 72 (10) 726 82 821 (25) 58 (10) 61 69 (10) 92 912 32 39 (10) 52 **23**,081 (10) 96 100 (10) 94 231 75 302 67 95 (25) 445 86 515 33 43 71 (10) 84 (25) 604 (10) 94 (10) 708 (100) 905 12. **24**,008 13 34 37 (50) 97 107 (10) 8 (10) 39 70 275 (25) 87 (20) 98 310 34 54 409 (10) 17 (20) 33 37 61 88 (10) 509 66 659 (20) 76 (10) 736 916 45 (10) 90. **25**,089 (10) 121 (25) 33 35 (10) 55 204 16 (20) 61 369 (10) 406 (10) 43 47 85 506 23 28 (10) 32 (10) 84 622 (10) 34 (10) 38 61 725 801 21 (10) 54 63 (10) 73 909 14 58 (50) 72. **26**,200 66 72 99 339 (10) 54 80 (20) 427 (10) 65 74 (25) 78 527 73 609 (20) 22 (10) 47 48 (10) 51 62 785 813 (20) 65 (25) 929 (20) 50 (25). **27**,113 (20) 71 (10) 84 (10) 201 (25) 19 64 80 (10) 88 (20) 340 76 418 (10) 29 47 (10) 89 515 622 (10) 55 (10) 707 49 95 889 976 79 (20). **28**,014 56 151 63 64 (10) 71 (10) 242 50 52 (10) 77 328 69 94 406 51 69 84 95 538 (20) 59 (50) 636 59 67 (25) 720 (10) 800 4 38 (10) 51 (10) 68 (10) 996. **29**,028 82 85 (10) 91 241 56 (10) 81 339 (10) 400 (10) 1 (10) 36 528 58 605 (20) 33 (25) 45 56 791 (25) 939 44.

30,132 (10) 77 205 38 (20) 314 81 403 44 64 84 93 508 619 (10) 47 97 734 47 55 57 (10) 88 895 943 (10) 57 66 (10) 94. **31**,002 4 5 (10) 67 118 37 49 66 205 (10) 62 69 314 (10) 23 27 (10) 409 (20) 31 40 (10) 70 (20) 530 46 76 85 (10) 697 (10) 738 (10) 825 50 51 (25) 52 76 (10) 963 (10) 67. **32**,000 51 (10) 95 102 (10) 88 (10) 344 (10) 419 33 37 565 69 606 (10) 16 81 (10) 757 (10) 77 92 94 (2000) 866 925 (10) 30 37 38 (25) 43 66 80 95. **33**,004 9 76 82 120 35 83 85 (20) 206 (20) 9 (20) 71 305 35 37 53 (10) 85 420 (25 29 56 (10) 81 (10) 548 (10) 657 85 94 (10) 772 (10) 88 (25) 842 (10) 46 69 920 (10). **34**,018 (25) 55 (20) 91 108 43 78 (10) 234 (10) 73 92 344 (10) 542 96 612 41 70 85 (10) 95 804 97 908 (25) 41 85. **35**,005 (10) 19 43 56 92 98 (10) 123 45 99 (10) 235 (10) 48 (50) 64 96 340 64 66 74 (10) 87 89 410 25 59 78 539 89 626 729 (10) 87 802 7 9 22 30 61 928 30 (10) 37. **36**,015 27 (10) 36 53 56 62 89 150 70 208 25 38 50 (10) 86 (10) 308 22 78 418 (10) 87 555 67 (10) 639 (10) 55 69 (10) 751 98 905 (10) 7 (25) 14 24. **37**,096 172 93 (25) 204 43 (25) 94 377 417 58 59 82 554 (10) 58 (20) 59 660 64 734 (10) 860 67 (10) 71 84 91 935. **38**,021 29 49 75 125 (10) 58 (20) 64 71 (10) 251 74 93 302 25 556 (10) 630 (10) 55 67 (10) 94 (10) 849 (10) 989 (20). **39**,034 35 104 232 (20) 67 (20 355 61 (50) 85 406 49 (10) 53 522 69 (10) 70 (10) 606 16 (10) 17 (10) 829 42 (25) 47 992 99 (100).

40,130 (20) 44 205 349 63 (10) 404 11 52 53 66 530 (20) 38 54 675 76 85 718 35 80 850 (10) 949. **41**,003 89 171 73 (25) 209 15 (10) 61 66 94 347 (10) 49 94 515 (10) 52 616 25 (25) 43 748 60 (10) 75 813 21 45 60 83 98 (20) 903 8 35. **42**,080 81 175 (10) 77 (10) 86 99 (10) 252 341 74 78 466 70 92 (10) 501 2 11 12 20 721 49 (10) 74 852 63 85 903 27 95. **43**,010 18 27 (10) 31 119 70 89 243 66 (25) 70 (10) 320 435 (10) 57 (10) 80 (20) 517 (10) 28 (10) 77 606 (200) 62 (10) 73 709 81 847 (20) 922 52 66 74 87 (10). **44**,016 117 92 (10) 204 92 (10) 323 (10) 401 (10) 19 93 (10) 608 (10) 48 53 91 754 (10) 76 83 (20) 857 918 69 (10) 89 (10). **45**,012 101 (10) 89 289 (20) 373 (300) 408 (10) 20 29 31 62 71 596 633 (25) 37 38 70 738 862 77. **46**,013 (10) 89 97 110 (10) 73 207 (10) 20 (25) 67 (25) 76 399 (10) 440 (10) 63 78 (10) 548 (10) 83 692 717 24 30 802 (20) 900 (20) 8 (25) 45 81 (10). **47**,055 82 84 87 (10) 113 (10) 69 (10) 290 (10) 337 44 (10) 50 424 (20) 542 (10) 90 649 63 (10) 65 74 (10) 719 86 892 924 28 (20) 88. **48**,026 41 73 (20) 200 23 83 (20) 340 65 68 (25) 79 (10) 407 39 (10) 53 (10) 588 607 51 (10) 54 (25) 728 862 (20). **49**,026 110 18 30 63 230 (10) 44 (10) 60 363 68 (25) 432 (10) 74 93 553 (10) 604 (10) 52 55 (25) 77 (25) 768 (25) 69 78 (10) 86 (10) 832 42 46 (10) 72 (10) 900 95.

50,033 139 243 (10) 99 336 (100) 458 (20) 76 537 46 63 604 (10) 86 (10) 712 (25) 30 (10) 75 886 936 (25) 44 (10) 62 68 (10). **51**,023 (20) 35 49 (10) 95 102 (20) 6 22 (20) 235 58 63 (20) 64 (20) 81 96 (10) 541 (20) 65 71 79 96 793 816 (200) 96 917 (10) 53 (10) 58 64 75. **52**,007 140 70 (10) 223 (10) 29 49 61 84 324 71 82 94 483 92 501 (10) 45 (10 65 90 (10) 711 68 902 20 26 (10) 34 38. **53**,011 54 115 (10) 73 79 (10) 243 (10) 354 80 408 14 65 70 76 79 81 (10) 84 (10) 517 20 38 67 (10) 637 (25 97 891 911 48 90 98 (20) **54**,004 79 (10) 88 111 (10) 43 75 (100) 80 (10) 220 55 (10) 330 (10) 410 41 (10) 83 (10) 95 539 (20) 623 (10) 42 (10) 55 735 90 868 69 91 960 (10) 67. **55**,098 178 (10) 220 340 415 20 (10) 49 63 528 709 (10) 11 (10) 817 61 72 984. **56**,139 (25) 46 (10) 63 (10) 224 89 (10) 373 75 422 90 (10) 519 55 56 (10) 57 69 642 (10) 53 71 728 (10) 88 818 (10) 28 (10) 30 66 (10) 944 (10). **57**,055 96 138 (10) 80 (10) 96 246 (20) 57 77 90 351 (10) 89 (10) 95 98 415 92 558 63 (10) 601 (10) 25 41 84 86 (10) 753 879 88 95 (10). **58**,004 (10) 11 28 (10) 92 165 (10) 89 (10) 231 48 49 96 328 30 48 61 516 25 (10) 61 (10) 62 619 44 708 (10) 39 (20) 45 98 (10) 816. **59**,025 (20) 26 39 64 (10) 101 29 (10) 72 (20) 209 (10) 21 33 (20) 42 84 (10) 95 388 (10) 435 (25) 48 511 74 (10) 771 836 37 (10 43 50 51 912 35 (10) 77 (10) 82 (10) 85.

60135 (25) 38 (10) 94 134 210 339 55 (10 72 78 476 (10) 597 (10) 611 (10) 18 (10) 48 (10) 754 62 873 94 (10) 95 (10) 972 (10). **61**011 (10) 111 44 51 60 (20) 84 85 217 25 (20) 71 85 344 98 (100) 450 58 90 574 98 (25) 610 14 (50) 45 68 (10) 722 80 844 75. **62**048 145 71 (20) 248 53 85 (10) 327 36 (10) 62 429 (10) 37 721 64 (25) 873 (20) 932 (20) 49 (10). **63**005 42 90 (10) 99 151 92 284 329 443 67 79 86 (10) 527 (25) 51 52 (20 86 (10) 71 (20) 731 43 (10) 56 88 834 78 908 56. **64**057 118 36 (10) 85 (10) 245 (20) 81 98 (10) 319 (100) 26 (10) 42 (10) 400 9 (10) 64 (10) 82 93 (10) 511 50 (10 633 81 (10) 754 94 846 50 914 (20). **65**046 (20) 84 96 214 34 39 (10) 200 82 (200) 98 300 56 430 (10) 57 (10) 66 (10) 500 (10) 94 605 (10) 15 85 721 (10) 849 72 904 (10 7 (10) 10 (10) 46 (10) 90. **66**027 29 (10) 36 75) 127 82 207 20 93 97 329 38 (20) 78 88 (20) 408 508 606 10 89 747 93 827 (10) 944 57 (20 69 73 (10) 80 (20) 92 (10). **67**022 26 84 123 (20) 52 57 67 324 405 34 (20) 42 (10) 67 (10) 79 93 (10) 561 (10) 76 (10) 639 46 53 711 74 82 (25) 97 (10) 808 918 74 (10). **68**049 111 74 (10) 81 209 41 (10) 49 (10) 68 78 (10) 338 457 (10) 82 98 (10) 516 (10) 23 54 (50) 64 (10) 65 (10) 652 (25) 60 85 89 712 42 45 54 66 849 67 87. **69**047 (10) 98. 109 (10) 18 (10) 54 58 82 353 (10) 409 (20) 20 (10) 64 (10) 523 (10) 33 651 65 84 (10) 731 70 812 36 86 956 91.

70,070 (10) 83 95 (10) 111 13 (20) 21 (10) 42 (10) 51 (10) 92 104 (20) 52 (25) 56 367 426 (20) 67 562 71 (20) 650 (10) 78 737 39 (10) 88 (20) 830 (10) 912 28 (10). **71**,044 (20) 63 (10) 102 78 (10) 80 380 419 502 46 637 897 927. **72**,055 60 125 (10) 48 (10) 57 69 223 309 41 68 462 (10) 65 (10) 525 79 607 68 83 (10) 84 (25) 763 853 911 16 62 (10). **73**,027 47 154 (25) 215 31 38 66 324 (10) 75 408 (10) 35 (10) 51 (10) 67 (20) 97 571 605 (10) 46 (10) 52 710 (10) 71 (10) 89 803 6 (10) 85 89 (10) 910 70. **74**,211 327 29 (10) 46 84 (20) 89 (10) 404 (100) 21 27 41 44 (10) 51 90 (10) 503 (10) 663 713 84 (10) 856 (10) 74 (10) 917 62. **75**,053 59 101 26 306 (20) 70 553 625 78 734 (10) 817 61 73 (10) 904 6 30 63 (10) 74 (10). **76**,011 38 (50) 42 (10) 68 80 134 52 (10) 58 (25) 214 18 (10) 322 (10) 65 71 419 86 93 (500) 547 (10) 638 (10) 745 (10) 59 84 829 (10) 58 913 52 92. **77**,045 128 (10) 233 (10) 46 68 (10) 334 41 407 536 65 (10) 68 643 700 (25) 1 32 36 53 (10) 60 827 (25) 43 (10) 902 (10) 23 75 80. **78**,032 38 87 93 113 (10) 41 (20) 59 (25) 77 (10) 213 (20) 29 38 39 (10) 92 96 305 (10) 23 (25) 39 51 70 401 604 (10) 39 (10) 68 (10) 705 63 84 834 (10) 68 99 911 (10) 33 48 60 (10) 90. **79**,000 27 (10) 38 90 96 (20) 142 74 214 33 68 (10) 69 74 375 (10) 405 59 503 8 (200) 88 634 (10) 81 795 856 88 (10).

80,008 39 95 102 15 29 38 42 (10) 67 (100) 227 39 (10) 55 329 (10) 45 73 (10) 434 (10) 63 (10) 86 (10) 96 (20) 640 746 (50) 55 (25) 812 23 29 (10) 35 59 922 24. **81**,026 (10) 49 147 89 (10) 263 85 308 37 (10) 94 418 (20) 33 99 (10) 582 (10) 609 (10) 40 (10) 714 (20) 98 (20) 818 94 (20) 98 901 2 10 26 36. **82**,003 (10) 22 56 116 (100) 32 36 (10) 52 210 15 25 (25) 340 451 62 508 13 27 70 71 (10) 72 624 (10) 49 55 57 78 (25) 715 (10) 852 67 975 (20) 82 (100). **83**,019 (10) 87 (25) 89 97 114 35 39 (10) 274 (10) 82 96 311 28 (10) 54 76 (10) 419 35 (25) 60 (10) 70 (25) 81 522 46 (25) 60 (20) 72 631 54 719 24 (25) 34 (10) 39 88 (10) 97 834 926 31 (10) 63. **84**,028 76 (10) 135 92 (10) 337 (10) 43 55 77 404 37 50 508 (10) 66 (10) 90 (10) 654 850 98 950 (20) 51 (25) 60. **85**,054 73 91 123 (10) 32 (10) 245 (10) 73 (25) 90 (50) 310 24 (10) 35 (10) 417 74 (20) 97 99 (10) 606 (10) 25 28 39 (10) 52 64 709 14 75 86 881 (10) 915 (10) 46 (10) 51 64 (1000). **86**,039 (20) 45 (10) 61 (20) 81 (5000) 99 (10) 251 57 96 367 (10) 428 77 82 (10) 558 60 (10) 96 694 (10) 725 (10) 31 (10) 862 (10) 923 36 (10). **87**,097 186 226 80 383 465 500 1 (20) 39 644 (20) 55 69 (10) 77 83 (10) 720 (20) 73 76 (10) 809 (10) 32 40 74 84 917 (20) 62 (10) 94 96. **88**064 128 (25) 37 272 (10) 305 10) 47 87 (10) 421 (20) 43 (20) 541 (20) 56 (100) 65 (10) 705 57 803 33 34 972. **89**,030 42 84 161 248 433 53 (10) 81 (25) 567 (300) 90 (10) 604 55 78 752 71 91 (10) 96 (10) 807 10 (20) 903 55 (10) 60 87 (10) 92 (10).

90,002 21 56 (10) 143 55 67 (10) 83 214 15 49 (10) 368 (25) 91 94 434 507 (10) 15 655 82 87 (50) 716 27 (25) 80 89 (25) 814 (10) 88 (10) 92 (25) 965 (10). **91**,005 76 142 (20) 93 (10) 313 (10) 24 433 34 80 500 32 621 92 93 (10) 746 (10) 67 (10) 818 (10) 29 65 (10) 979 (10). **92**,024 120 (10) 65 (10) 79 215 (10) 36 42 49 344 51 52 57 412 (10) 503 52 (10) 68 (20) 85 97 718 19 51 844 950 (10) 59. **93**,062 104 18 253 (10) 68 (10) 348 (10) 88 410 (10) 49 53 (25) 88 501 5 (20) 56 646 49 757 58 (10) 64 835 42 72 916. **94**,021 39 (20) 154 (10) 67 200 19 (10) 51 (10) 97 425 547 (10) 610 (25) 62 63 95 712 58 88 95 802 22 64 (10) 70 (10) 95 (10). **95**,036 (10) 54 102 (10) 219 51 315 27 72 418 510 18 (100) 27 42 84 604 50 94 (20) 700 3 6 19 39 43 48 (20) 59 (10) 78 82 85 841 42 92 940 51 (10). **96**,123 (10) 23 (10) 54 62 (10) 266 (10) 69 (20) 88 96 (10) 300 22 38 84 92 444 66 72 (20) 78 513 25 31 (10) 54 607 27 701 53 58 70 820 (10) 25 47 70 (10) 76 (25) 96 923 (20) 69. **97**,010 (10) 91 99 109 58 (10) 61 76 213 21 47 (10) 305 7 46 51 74 92 (10) 97 (10) 409 (25) 28 31 (10) 47 501 (10) 616 27 33 826 40 923 39. **98**,115 232 (10) 307 22 28 (10) 39 (10) 453 543 (10) 58 (10) 605 18 64 707 (10) 68 89 809 (10) 37 50 (20) 76 905 (10) 53 (10) 62 65 (10) 90 **99**,022 68 208 56 (10) 68 96 308 91 94 (10) 434 72 74 (10) 542 (10) 632 727 41 84 85 95 830 (10) 45 59 941 (10) 49 (100).

An Beiträgen für die Ueberschwemmten sind ferner bei uns eingegangen:

Für Eckernförde: H. Kimmler 2 Thlr.

Für Stettin: Classen in Fraustadt 2 Thlr., L. in Schmiegel 20 Sgr., W. 4 Thlr., Straßburg in Pleschen 1 Thlr., Apotheker Toltz in Kurnik 2 Thlr., Chausseeeinnehmer Hilber in Alt-Zattum 20 Sgr. Goldarbeiter Baumann 10 Thlr.

Weitere Beiträge nimmt bereitwilligst entgegen die **Exped. der Posener Zeitung.**

Die Verheerungen, welche durch die Sturmfluthen des 13. November an den Wohnstätten, den Ländereien und der beweglichen Habe der Bewohner des deutschen Ostseestrandes angerichtet sind, haben im ganzen deutschen Vaterlande die allgemeinste Theilnahme hervorgerufen. Um den Bewohnern unserer Stadt Gelegenheit zu geben, zur Linderung der dadurch verursachten Noth beizutragen, sind die Unterzeichneten zusammengetreten, die Gaben für die Betheiligten zu sammeln. Es ergeht daher an unsere Mitbürger der Ruf, durch reichliche Beiträge den bewährten Wohlthätigkeitssinn der Stadt Posen auch bei dieser Landes-Kalamität zu bethätigen.

Die Unterzeichneten sind zur Annahme der eingehenden Gaben bereit und werden in den hiesigen deutschen Zeitungen darüber Rechnung legen.

Posen, den 25. November 1872.

Pilet. Tschuschke. Bernhard Jaffé.
von Puttkamer. Samuel Jaffé.
Robert Schmidt.

Aufruf!

Die Unterzeichneten wenden sich an die in Deutschland gebildeten Hilfs-Komite's, sowie an alle ihre deutschen Landsleute, welche den durch die **Stürme vom 12./13. Novbr. d. J. so schrecklich**

betroffenen Schleswig-Holsteinischen Ostsee-Küsten ihre Hilfe zuwenden wollen, mit der Bitte um schleunige Zusendung von Geldmitteln.

Durch die von uns beschaffte Eintheilung der Schleswig-Holsteinischen Ostsee-Küsten in 6 Bezirke unter je einem Bezirks-Delegirten, dem aus jedem hilfsbedürftigen Platze Orts-Delegirte zur Seite stehen, ist es uns möglich, auf zweck- und gleichmäßige Weise den bedrängten Ortschaften rasch zur Hilfe zu kommen.

Geldsendungen erbitten an die **„Vereinsbank in Hamburg, Altonaer Filiale"** in **Altona**, für das **„Schleswig-Holsteinische Central-Komite für die Nothleidenden an der Ostsee"**, und wird der Mitunterzeichnete, Herr **Richard Behn** in **Altona**, über den Eingang Quittung ertheilen.

Altona, den 20. November 1872.

Das Schleswig-Holsteinische Central-Komite für die Nothleidenden an der Ostsee.

Amtsverwalter a. D. **Ahlmann**, Preetz. Graf **E. Baudissin**, Dreikronen. Kaufmann **Richd. Behn**, Altona. Dr. **B. Endrulat**, Itzehoe. Partikulier **J. Friedberg**, Kiel. Dr. jur. **Th. Griebel**, Kiel. Stadtrath **E. Gurlitt**, Husum. Obergerichtsrath a. D. **Jensen**, Glückstadt. Hofbesitzer **Mylord**, Röddinggaard. Vollmacht **M. Pflueg**, Nordhusen. Brauereibesitzer **Schütt**, Burg. Stadtrath **Wille**, Rendsburg.

☞ Sämmtliche deutsche Zeitungen werden um Veröffentlichung des vorstehenden Aufrufes freundlichst ersucht.

Submissions-Aufforderung.

Die Lieferung des pro 1873 für die Menage-Verwaltung des unterzeichneten Bataillons erforderlichen Bedarfs an Fleisch, Gemüse, Hülsenfrüchten und sonstigen Consumtibilien soll im Wege der Submission vergeben und die Abnahme der Küchen-Abfälle und Knochen zur Licitation gestellt werden.

Hierauf Reflectirende wollen ihre Offerten, versiegelt und mit der Aufschrift versehen, **spätestens** bis zum

12. December d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

zu welcher Zeit die Eröffnung erfolgt, im Büreau des Zahlmeisters **Gorkow**, Halbdorfstraße 17a, abgeben.

Die Lieferungs-Bedingungen sind ebendaselbst zu jeder Zeit einzusehen.

Königliches 3. Bataillon Westfälischen Füsilier-Regiments Nr. 37.

Bekanntmachung.

Die Rohstoffe zur Bekleidung der gerichtlichen Gefangenen des unterzeichneten Gerichts an Tuch, Leinwand und Leder für das Jahr 1873, bestehend in ungefähr

200 Pfd. Oberfahlleder,
150 Pfd. Brandsohlleder,
350 Pfd. Sohlleder,
350 Meter Kommißtuch,
1660 Meter Hemdenleinwand,

sollen im Wege der Submission beschafft werden.

Wir haben hierzu einen Termin auf

Freitag, den 20. December d. J.,

Nachmittags 3 Uhr,

im Zimmer Nr. 3, Friedrichsstraße 38, vor dem Kreisgerichts-Secretair **Eckert** hier angesetzt.

Offerten unter der Aufschrift:

„Submission auf Lieferung von Leinwand, Tuch und Leder"

sind rechtzeitig dem Herrn Secretair **Eckert** einzuhändigen, da später eingehende und Nachgebote nicht berücksichtigt werden.

Die Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen, den 21. November 1872.

Königl. Kreisgericht.

Rogasen, den 26. November 1872.

Bekanntmachung.

Für den 3. Warthe-Bau-Distrikt soll ein neuer Baukahn angefertigt werden, der auf 447 Thlr. 10 Sgr. 7 Pf. excl. Titel insgemein und Position 32 und 33, veranschlagt ist.

Einen Minus-Licitationstermin zur Vergebung dieses Neubaues habe ich auf Sonnabend

den 7. Dezember c.,

Vormittags 10 Uhr,

in meinem Bureau hierselbst anberaumt, wozu Unternehmungslustige hierdurch eingeladen werden.

Die dem Termine zu Grunde gelegten Bedingungen, der Kosten-Anschlag und die Zeichnung liegen zur Einsicht in meinem Bureau während der gewöhnlichen Dienststunden, aus.

Der Kreisbaumeister.
Ollmann.

Annonce.

Durch den Tod eines tüchtigen Zimmermeisters wird einem eben solchen Gelegenheit geboten, sich eine große Praxis zu erwerben. Wohnhaus mit Garten und Zimmerplatz stehen bei geringer Anzahlung zum Verkauf. Weitere Auskunft ertheilt Herr Rechts-Anwalt **v. Trzaska** in Pleschen.

Aufkündigung.

Kosten, den 19. November 1872.

Bei der am 13. d. M. stattgefundenen 16. Verloosung der Obra-Bruch-Meliorations-Obligationen sind folgende Nummern gezogen worden:

Lit. A. über 500 Thlr.

Nr. 8. 30. 32. 36. 73. 95. 103. 141.

Lit. B. über 100 Thlr.

Nr. 91. 92. 126. 127. 144. 146. 147. 181. 204. 221. 224. 228. 230. 236. 303. 337. 345. 403. 407. 481. 482. 483. 484. 490. 504. 507. 544. 597. 630. 658. 668. 670. 673. 678. 753. 785. 792. 803. 812. 853. 906. 907. 936.

Lit. C. über 50 Thlr.

Nr. 33. 43. 67. 99. 102. 111. 114. 121. 158. 161. 184. 224. 306. 312. 319. 324. 405. 408. 411. 414. 416. 421. 548. 550. 569. 570. 595. 620. 685. 703. 785. 803. 817. 867. 882. 885. 917. 946. 963. 977. 996. 999.

Die Eigenthümer dieser Obligationen werden hiermit aufgefordert, dieselben in coursfähigem Zustande nebst den Zinsscheinen Serie II, Nr. 16 bis 20, am 1. Juli 1873, entweder bei der Obra-Meliorations-Kasse hierselbst, oder bei den Bankhäusern der Herren **H. C. Plaut** in Berlin und Leipzig, und **Moritz & Hartwig Mamroth** in Posen abzuliefern und den Nennwerth dafür in Empfang zu nehmen. Eine weitere Verzinsung findet nicht statt, und wird der Werth für etwa fehlende Coupons von dem Capitalbetrage in Abzug gebracht. Zugleich werden die Inhaber der durch die früheren Verloosungen gekündigten und noch im Umlauf befindlichen Obligationen als:

Lit. B. Nr. 767, Lit. C. Nr. 175, fällig gewesen am 1. Juli 1868 und abzuliefern mit den Zinsscheinen Serie II, Nr. 6 bis 20;

Lit. C. Nr. 162, fällig gewesen am 1. Juli 1869 und abzuliefern mit den Zinsscheinen Serie II, Nr. 8 bis 20;

Lit. A. Nr. 25, 29, Lit. B. Nr. 529, 755, 826, Lit. C. Nr. 240, fällig gewesen am 1. Juli 1871 und abzuliefern mit den Zinsscheinen Serie II, Nr. 12 bis 20;

Lit. A. Nr. 38, Lit. B. Nr. 191, 201, 612, 813, 835, 871, 956, Lit. C. Nr. 18, 93, 95, fällig gewesen am 1. Juli 1872 und abzuliefern mit den Zinsscheinen Serie II, Nr. 14 bis 20,

an deren Einlösung hierdurch erinnert

Der Königliche Kommissarius für die Obra-Meliorationen,
Landrath **Delsa.**

Holzverkauf auf dem Stamme.

Es sollen aus der herrschaftlichen Gutsforst **Herzogswalde** circa 200 Morgen, bestanden mit Bau-, Kant- und anderen Hölzern, öffentlich meistbietend auf dem Stamme verkauft werden, wozu Termin

am 18. December d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

auf hiesigem Gutshofe ansteht.

Kauflustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß das Holz, sowie die übrigen Bedingungen, diesen Verkauf betreffend, bei dem unterzeichneten Besitzer des Ritterguts Herzogswalde an jedem Tage eingesehen werden können.

Herzogswalde bei Zielenzig N.-M., 28. Nov. 1872.

Hauptmann **Haberstrom.**

Allgemeine Deutsche Handels-Gesellschaft.

Auf die Actien (Interimsscheine) unserer Gesellschaft ist die letzte Einzahuug von 30 pCt. mit 30 Thlr. per Stück **vom 2. bis 6. Januar 1873, Vormittags 9—12 Uhr, an der Kasse der Gesellschaft in Berlin, Neue Friedrichstraße 47,** zu leisten.

Die Interimsscheine werden nach geschehener Vollzahlung Zug um Zug gegen die auf Inhaber lautenden Actien ausgetauscht und den Präsentanten zugleich die Dividendenscheine für die Jahre 1872—1877 nebst Talons ausgehändigt werden.

Der Aufsichtsrath.

Baumann, Vorsitzender.

Handels-Register.

Die für die Kommanditgesellschaft auf Actien, Firma: **Bninski, Chlapowski, Plater & Comp.**, deren Sitz in Posen — Nr. 44 des Gesellschafts-Registers —

1) dem **Eduard Grabowski**,
2) dem **August Sniechota**,

Beide zu Posen, ertheilte Procuren, sind erloschen und in unserm Procuren-Register unter Nr. 104 und 146, zufolge **Verfügung vom 25. November** 1872, heute gelöscht.

Posen, den 26 November 1872

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.

In der nächsten Nähe einer Station der Pos.-Th.-Bromb. Eisenbahn ist eine Fläche von 50 Morgen reichhaltigen Torflagers belegen. Zur größeren Ausbeutung wird ein

Compagnon

unter annehmbaren Bedingungen gesucht. Auskunft ertheilt auf fr. Briefe

Gustav Sobeski
in Gnesen.

Eine Privattöchterschule in einer freundlichen Kreisstadt soll zu Ostern 1873 unter günstigen Bedingungen übergeben werden. Hierauf reflectirende erfahrene und geprüfte Lehrerinnen wollen ihre Adressen unter W. O. 33, Posen, poste restante einsenden.

Am 5. Dezember d. J. beginne ich einen Cursus der

deutschen Stenographie

und am 3. desselben Monats einen Cursus der

polnischen Stenographie

nach Gab. System im Schullokale des Herrn **Wilczinski** Ziegenstr. 3. Der Unterricht wird zweimal wöchentlich, von 8 bis 9 Uhr Abends, und zwar in der deutschen Stenographie am Montag und Donnerstag, in der polnischen dagegen Dienstag und Freitag statifinden. **Billets** zu 1 Thlr. 10 Sgr. für den halben Cursus (16 Stunden) sind in der Buchhandlung des Herrn **Leitgeber** und in der Conditorei des Herrn **Pfitzner** zu haben.

Reinhold Krüger, Schriftf. d. Gab. Sten.-Vereins zu Posen u. Mitglied des polnisch-ruthenischen Sten.-Vereins zu Lemberg.

☞ Die Haarkünstlerin **Dorothea Sorauer**, geb. **Neumann**, wohnt **Markt 71, 1 Treppe.**

Auch werden daselbst Zöpfe und Locken billig verliehen.

Coaks-Verkauf.

Die Gasanstalt zu Gnesen verkauft Coaks waggonweise und en detail, den Neuscheffel zu 5 Sgr., loco Gasanstalt.

Gnesen den 20. November 1872.

Altes Bau- und Brennholz

soll **am 3. Dezember c, Vormittags 10 Uhr** auf der Eisenbahn-Baustelle vor dem Bromberger Thore, meistbietend, gegen gleich baare Zahlung, verkauft werden.

Cotillon-Orden, Fächer von 6 Sgr. pro Stück an, Knall-Bonbon mit kom. Einlagen sowie schöne Cartonnagen empfiehlt billigst

Samuel Kantorowicz jr.,
2. Wasserstraße 2.

Ein Wirthsch.-Insp., ev., der poln. Sprache u. Schr. auch mächtig, unvh., mit vorz. Attesten vers., sucht ab 1. Januar od. April 1873 unter besch. Anspr. Stellung als Insp od. Rechn.-Führer. Gütige Off. u. P. P. Expd. d. Ztg. baldigst erbeten.

Des Notizenschreiber's

Richtung:

So lange es Pferdeäpfel giebt, wird es Gentlemen geben, welche sie aufheben, um mit diesem kostbaren Material ein Bombardement zu eröffnen auf alle Gegenstände, welche reinlicher sind, als es diese Gentlemen vertragen können.

Solche **Gentlemen** werden im Notizenschreiber nicht thätig sein.

Dennoch, der Notizenschreiber, der für eine möglichst große Menge schreiben will, weiß zu gut, daß er für medisante Leute schreibt. Er wird daher auch seinerseits lästern. Aber, wenn sein guter Wille ihn nicht im Stich läßt: er wird aus möglichst viel Ueberzeugung und mit möglichst wenig Bosheit schreiben. Denn Bosheit an und für sich ist keine Heldenthat; auch der Affe ist boshaft und der hauptsächlich.

Ein solcher Affe wird im Notizenschreiber jedenfalls keine Kunststücke machen.

Der Notizenschreiber wird Kritik üben mit möglichst viel Wahrheit und nur soviel Witz darauf verwenden, als die Situation gestattet. An Courage wird es ihm nicht fehlen. Zwar wird er nicht das Kind in den Windeln erdroffeln und so viel Wesen davon machen, als sei es ein Cyclop gewesen, und nicht die kleinen Spitzbuben wird er mit ungeheurem Aufsehen hängen, um die großen Spitzbuben laufen zu lassen; aber, wo es einen **ehrlichen Fechtboden** giebt, da wird er zur Stelle sein. Seine Scandalgeschichten werden scandalös sein in sich selbst und nicht erst scandalös geworden sein durch die Behandlung, die er ihnen angedeihen läßt.

Im Uebrigen wird er sich mit Allem befassen, was ihm interessant erscheint, und mit der

Börse

nicht in letzter Reihe.

Auf einen **„neuen Rathgeber"** ist's hierbei **nicht** abgesehen.

Notizenschreiber.

Redigirt und herausgegeben von Julius Hucke, ehemaligem Redacteur der **Neuen Börsen-Zeitung.** Erscheint vom 1. December c. ab in Berlin einmal wöchentlich Sonnabends nach Börsenschluß.

Pränumerationspreis: **pro Monat December 5 Sgr.** in Berlin und außerhalb.

Vom 1. Januar ab: quartaliter 15 Sgr.

Insertionspreis 3 Sgr. für die 3gespaltene Petitzeile; für die am nächsten Sonnabend erscheinende erste Nummer 5 Sgr. für die 3gespaltene Petitzeile. Annahme von Inseraten außer bei der Expedition des Blattes in der Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler** in **Berlin** und deren Filialen. Bestellungen bei allen Postanstalten, Zeitungsspediteuren und bei der Expedition oder Redaction: Bauhofstraße 2 in Berlin.

Der Notizenschreiber an die verehrlichen Postanstalten.

Der Notizenschreiber erbittet für seine December-Nummern die freundliche Geburtshilfe der verehrlichen Postanstalten. Er wird durch den 13. Nachtrag in den Zeitungs- und Preiscourant gelangen und kostet

pro December 5 Silbergroschen.



Petroleumlampen

von **C. H. Stobwasser & Co.** erhielt in reichster Auswahl u. empfiehlt namentlich **Arbeitslampen** als practisch.

Posen, Friedrichstr. 33. **H. Klug.**

Petroleum, unverfälscht, à Liter 4½ Sgr., 7 Liter für 1 Thlr., ebenso Dochte und Cylinder. — Reparaturen und Aenderungen werden prompt bewirkt.

Buchhandlung von Joseph Jolowicz in Posen.

Folgende Kataloge meines antiquarischen Bücherlagers wurden soeben ausgegeben und stehen auf Wunsch gratis und franco zu Diensten

Nr. 24 Classische Philologie und Alterthumswissenschaft ca. 5000 Nummern.
Nr. 25 Philosophie „ 600 „
Nr. 26 Jurisprudenz „ 600 „
Nr. 27 Geschichte „ 1100 „
Nr. 28 Deutsche Belletristik Kunst Numismatik Musik, Curiosa, Erotica ꝛc. „ 2000 „
Nr. 29 Bibliotheca-Polonica-Slavica, „ 3000 „ Eine sehr werthvolle Sammlung von Büchern, die Polen, Rußland und die slavischen Länder überhaupt betreffen.
Nr. 30 Theologie „ 1800 „

Sämmtliche Kataloge sind wissenschaftlich geordnet. Die Preise sind sehr niedrig gestellt. Ich bitte zu verlangen.

Joseph Jolowicz, Markt 74.

Zu Weihnachts-Einkäufen

empfehlen wir unser großes Lager in: **Leinen-, Modewaaren- u. Confections-Artikeln. Große Partien** — nicht zurückgesetzter **reeller Kleiderstoffe** aller Art, **Roben, Joupons, Baschliks, Châles, Tücher, Westen, Taschentücher ꝛc.** zu außergewöhnlich **billigen** Preisen.

Hasse, Wache & Co.,
Posen, Neuestraße 2.

Mein diesjähriger

Weihnachts-Ausverkauf

wird am **Montag den 2. December c.** beginnen und von fast **sämmtlichen Artikeln meines Lagers** zu herabgesetzten Preisen eine große Auswahl bieten.

Isidor Haenisch.

Chefs d'oeuvre de toilette!

Dr. Hartung's Chinarinden-Oel, zur Conservirung und Verschönerung der Haare; in versiegelten Flaschen; a 10 Sgr

Dr. Borchardt's aromatische Kräuter-Seife, zur Ver-schönerung und Verbesserung des Teints und erprobt gegen alle Hautunreinigkeiten; in Original-Päckchen; a 6 Sgr.

Professor Dr. Lindes Vegetabilische Stangen-Pomade, erhöht den Glanz und die Elasticität der Haare, und eignet sich gleichzeitig zum Festhalten der Scheitel; a 7½ Sgr

Apotheker Sperati's Ital. Honig-Seife zeichnet sich durch ihre belebende und erhaltende Einwirkung auf die Geschmeidigkeit und Weichheit der Haut aus; a 5 und 2½ Sgr.

Dr. Hartung's Kräuter-Pomade, zur Wiedererweckung und Belebung des Haarwuchses; in Original-Tiegeln a 10 Sgr.

Dr. Suin de Boutemard's aromat. Zahnpasta, das universellste und zuverlässigste Erhaltungs- und Reinigungsmittel der Zähne und des Zahnfleisches; a 12 und 6 Sgr.

Dr. Koch's Kräuterbonbons, in Schachteln à 10 und 5 Sgr, bewähren sich als besonders wohlthuend bei Husten, Heiserkeit, Rauheit im Halse etc

Aecht in Posen einzig und allein zu den Originalpreisen vorräthig bei:

J. Menzel, (Carl Mattheus),
Wilhelmsstrasse, neben dem Postgebäude,

sowie auch in: **Bromberg**: Carl Schmidt, **Fraustadt:** Aug Cleemann, **Gnesen:** J. B Lange, **Jarocin:** S. Kołowski, **Inowraclaw**: Herm Citron, vorm H Senator, **Kempen:** M. Wohl, **Krotoschin:** A E. Stok, **Lissa:** J L. Hausen, **Mogilno:** Ewald Rudolph, **Nakel:** A. Gundlach, **Ostrowo:** Herm. Sieradzki, **Pleschen:** Th. Musielewicz, **Rawicz:** R. F. Frank, **Rogasen:** Jonas Alexander, **Samter:** W. Krüger, **Schroda:** Fischel Baum, **Schubin:** C L Albrecht, **Schwerin:** E H. Cohn's Buchhandlung, **Trzemeczno:** G Olavski, **Wittkowo:** R A. Langiewicz, **Wollstein:** C. Isakiewicz Nachf, **Wongrowicz:** J. E. Ziemer und in **Wreschen** bei C. Winzewski.

Bullen ächt holländischer Race.

Sechs junge, **sprungfähige,** gut gebaute **Bullen,** die von direkt aus Holland bezogenen Kühen und Stieren abstammen, sind in **Rudki** bei Samter zu verkaufen.

Gutes und saftiges
Land-Sauerkraut
pro 1 Sgr. empfiehlt
S. Kistler,
Wasserstraße 26.

Elegante
Pelerinen von 25 Sgr. bis 4 Thlr., Tücher, Kopfshawls in größter Auswahl und billig, offerirt die
Wollwaaren-Fabrik
M. J. Guttmann, Breitestr. 7.

Frische starke Haasen, Frische Rehböcke
empfing soeben
Eduard Stiller,
Sapiehaplatz Nr. 6.

„Invalidendank"

24 Behrenstrasse **BERLIN** Behrenstrasse 24.

I. Abtheilung.
Annoncen-Expedition
befördert zu Originalpreisen Insertionsaufträge an alle Zeitungen des In- und Auslandes bei streng reeller Bedienung und exactester Ausführung.
Bei grösseren Aufträgen entsprechende Rabattvergütung.

II. Abtheilung.
Abonnements-Annahme
für alle Zeitungen, Zeitschriften etc des In- und Auslandes.

III. Abtheilung:
Kostenfreier Stellennachweis
für invalide Militärs der deutschen Armee und Marine.

Die Reinerträge werden statutenmässig im alleinigen Interesse der Invaliden sowie der Wittwen und Waisen gefallener oder durch Strapazen verstorbener Krieger verwendet.

BERLIN 24. Behrenstrasse 24 — Die Direction. — **BERLIN** 24. Behrenstrasse 24.

!Als totaler! !! Krüppel !!

den Strapazen des letzten Krieges und der Kälte erlegen entließ man mich ohne Pension — das Mark im Knochen erfroren — der Körper gelähmt!!! Ich hatte mein Vermögen verbraucht, hülflos, krank, arm, konnte nichts verdienen — — da nahm mich der Erfinder der **Tanninkuren, Herr Carl Dittmann in Charlottenburg** auf und **heilte mich!!!** auch unentgeltlich! Hier traf ich Kameraden schwindsüchtige, die Knochen zerschossen, Fistel krebsartig, ja Rückenmark total gelähmt, — **geheilt!!!** und einen jetzt als Briefträger. — Alles bisher ohne Fehlschlagen!

Kameraden!! ich rufe Euch zu, — hier ist wahrhafte Hülfe! Die Aerzte haben das Privilegium, uns ungeheilt, ohne Pension zur Thür hinaus zu stoßen — aber **hier** ist Hülfe!

Paul Anders.

Die Kur ist überall anwendbar, billig. Syphilis ist nur durch diese Kur allein heilbar.

Carl Dittmann,
Charlottenburg.

Geschwächten,

namentlich durch **Jugendsünden (Selbstbefleckung) Ausschweifung** und **Ansteckung** im **Zeugungs-** und **Nerven-System** zerrütteten kann **reelle sichere** und **dauernde Hilfe** verheißen werden durch das bekannte, bereits in **73 Auflagen (200,000 Exemplaren)** verbreitete Buch:

Die Selbstbewahrung.
Von **Dr. Retau** Mit **27 Abbild.** Preis 1 Thlr.

Nachweislich verdanken demselben binnen **4 Jahren über 15000 Personen** die Wiederherstellung ihrer **Gesundheit.** Ueber **Zweck** und **Erfolg** dieses Buches wurden allen **Regierungen** in einer **besonderen Denkschrift** Bericht erstattet.

Verlag von **G Poenick's Schulbuchhandlung** in **Leipzig** und dort, sowie in jeder Buchhandlung,

in Posen bei J. Jolowicz zu bekommen.

Klassiker-Ausgaben zu mäßigen Preisen.

Goethe's sämmtl Werke, vollst Ausgabe (keine Auswahl) weißes Papier, guter Druck in 6 eleg. Leinenbänden **4 Thlr.,**
do. in 1 eleg. Leinenbande **1½ Thlr.,**
Schiller's sämmtl Werke in 2 Ganzleinenbänden **1½ Thlr.,**
do. in 5 Leinenbänden **3 Thlr.**
do. in 10 sehr eleg. Ganzleinenbänden, feines Velinpapier, mit Photographien (elegante Ausgabe) **7 Thlr.,**
Lessing's Werke in 1 Leinenband **25 Sgr.**
do. in 4 Ganzleinenbänden **3½ Thlr.,**
do. in 5 Ganzleinenbänden **2¾ Thlr.**

bei

Louis Türk,
Wilhelmspl. 4.

In unserem Verlage ist erschienen:

Kalendarz polski i gospodarski

dla Wielkiego Księstwa Poznańskiego na rok Pański 1873 **z rycinami.** Tuzin 2 tal. 25 sgr., pojedyńczo 10 sgr.

Kalendarz ten zawiera, prócz astronom. i kościelnego

Anna Orzelska, pani Błękitnego Pałacu, przez J. Bartoszewicza;
O rodzinie Kopernika;
Wyprawa do miasta, historya noworoczna;
Obliczenia cen nowych miar i wag podług starych;
Wykaz jarmarków dla W. Ks. Poznańskiego, Prus Zachodnich, Wschodnich i Śląska, i t. d. i t. d.

Posen, im Oktober 1872.

Hofbuchdruckerei von W. Decker & Co.
(E. Röstel.)

Ungesalzene Tafel-Butter

von Dom. Rudki, durch ihren feinen Geschmack bekannt, ist pfundweise stets **frisch** durch die Restauration von

Kurnatowski & Co.,
Wilhelmsstr. 26, zu beziehen.

Ein der polnischen und deutschen Sprache vollkommen mächtiger, mit den Bureaugeschäften eines Rechtsanwalts und Notars, namentlich mit Aufnahme von Informationen und einfachen Notariats-Akten vertrauter Gehülfe findet bei dem Unterzeichneten sofortig Stellung.

Der Rechtsanwalt und Notar
Machula
in Krotoschin

Das kaufm. Bureau „**Germania**" zu **Dresden** sucht: **einen Cassirer,** Geh. 700 Thlr. u. Tantieme, **1 Buchhalter,** Geh. 4 500 Thlr. u. freie Station, **1 Lager-Commis,** Geh. 500 Thlr., sowie **für renommirte Firmen** noch einige **Comptoiristen, Lageristen, Reisende** u. **Verkäufer** auf sof., 1. Jan. und 1. Apr.

Das Dominium ***Strzeszkowo*** bei Wongrowitz sucht von Neujahr ab eine

Wirthschafterin,

die der polnischen und deutschen Sprache mächtig auch in der herrschaftl. Küche ꝛc. erfahren ist. Gehalt 50 Thlr. Um Einsendung der Zeugnisse wird gebeten.

Busse.

Tüchtige Schriftsetzer
finden sofort Engagement bei
W. Decker & Co.
Posen.

Für ein **renommirtes Seiden-band- u. Weißwaaren-Geschäft** in Breslau wird pro 1. Januar 1873 ein **Lehrling gesucht.** Offerten sub Chiffre **C. # 10217** befördert die Annoncen-Expedition von

G. L. Daube & Co.
in Breslau.

Eine Aufwärterin sucht Besch. vom 1. Dec. Berlinerstr. 20, t. Hofe part.

In einer Minute

verschwindet jeder üble Mundgeruch ob von Zahn- oder anderen Krankheiten herrührend, durch Anwendung des k. k. priv. Prager Mundwassers, geprüft von der medizin. Fakultät und für Oesterreich-Ungarn patentirt. Dieses Mundwasser weicht in seiner Wirkung von allen ähnlichen Präparaten ab, indem es die Zähne derart konservirt, daß bei stetem Gebrauche nie die Caries (Zahnfraß) entstehen kann und bei bereits ausgefressenen Zähnen dieselbe gänzlich aufhört. Es befestigt die Zähne, erhält sie frisch und gesund, schützt vor jedem Zahnschmerz.

Preis pro Flacon m. Gebrauchsanw. fl. 1. 10.

General-Depot bei **G. L Reuting's** Nachfolger in Frankfurt a M. Depot bei

S. Spiro, Posen,
Schuhmacherstraße 6

Ein zuverläßiger **Kutscher** wird **gesucht** durch
das Placirungs-Bureau von
E Anders,
Markt 65.

Heiraths-Gesuch.

Ein junger Mann, Gutsbesitzer, von angenehmem Aeußern, wünscht sich zu verheirathen. Da es ihm aber an Bekanntschaften fehlt, so bittet er junge gebildete Damen mit einem disponiblen Vermögen von mindestens 6000 Thlrn. ihre Adressen nebst Photographien unter Chiffre **A. A.** in der Exped. d. Ztg vertrauensvoll abzugeben. Diskretion ist Ehrensache.

Volksgarten-Theater

Freitag: Vorstellung **(ohne Tabaksrauch).** Zum ersten Male: Im wunderschönen Monat Mai. Genrebild mit Gesang in 1 Akt. — Albert Lortzing. — Der Kurmärker und die Picarde.

Täglich frische **Würstchen** wie auch Magdeburger saure Gurken empfiehlt St. Adalbert Nr. 1

S. Kaplan.

Jeden Sonnabend Abend **Eisbeine** bei **Leo Gertig.**

Alle Sonnabend Abend ot **Eisbeine** bei ***E. Herbig,*** Berlinerstr 27.

Heute Abend **Eisbeine** bei ***O. Meyer,*** Halbdorfstr 2.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Kreuzkirche. Sonntag den 1. Decbr., (1. Advent), **Vormittags 10 Uhr:** Herr Pastor **Schlecht** — Nachm. 2 Uhr: Herr Prediger **Büttner.**

Petrikirche. Sonntag den 1. Decbr., früh 9½ Uhr, Vorbereitung zum h. Abendmahl — 10 Uhr, Predigt: Herr Konsist.-Rath Dr. **Goebel.** (Abendmahl). — **Abends 6 Uhr:** Jahresfest der hiesigen Bibelgesellschaft. Predigt: Herr Superint.-Verweser **Pfeiffer** aus **Fraustadt;** Bericht: Hr. Konsist.-Rath **Reichard.**

St. Pauli-Kirche. Sonntag den 1. December, **Vormittags 9 Uhr,** Abendmahlsfeier: Herr Konsistorial-Rath **Reichard.** — 10 Uhr, **Predigt:** Herr General-Superintendent D. **Cranz.**

Freitag den 6. Decbr., **Abends 6 Uhr,** Gottesdienst: Herr **Konsist.-Rath Reichard.**

Garnisonkirche. Sonntag den 1. December, **Vormittags 10 Uhr:** Hr. Militair-Oberpfarrer **Händler.** (Abendmahl.)

Ev.-luth. Gemeinde. Sonntag den 1. December, **Vormittags 9½ Uhr:** Herr Pastor **Kleinwächter.**

Montag den 2. December, **Abends** 7½ Uhr, Missionsstunde: Herr Pastor **Kleinwächter.**

Mittwoch den 4. Decbr., **Abends** 7½ Uhr: Herr Pastor **Kleinwächter.**

In den Parochien der vorgenannten Kirchen sind in der Zeit vom 22. bis 28. November:

getauft: 6 männl., 4 weibl. Pers.,
gestorben: 7 männl., 3 weibl. Pers.,
getraut: 7 Paar.

Humanitäts-Verein.

Sonnabend den 30. November, **Vormittags 10 Uhr:** Gottesdienst und Predigt.

Neue Betschule.

Sonnabend Vormittag 10 Uhr: Predigt des Herrn Gemeinde-Rabbiners ***Dr. Feilchenfeld.***

Bibelgesellschaft.

Die hiesige Provinzial-Bibelgesellschaft feiert am ersten Adventssonntage, den **1. December d. J.,** ihr Stiftungsfest durch einen **Abendgottesdienst** um 6 Uhr in der hiesigen **Petrikirche.** Die Predigt wird Herr Superintendentur-Verweser **Pfeiffer** aus **Fraustadt** halten und den Bericht Herr Konsistorial-Rath **Reichard** vortragen. Alle Mitglieder, Wohlthäter u. Freunde der Bibelgesellschaft werden zu dieser Feier hiermit freundlichst eingeladen.

Direktion der Provinzial-Bibelgesellschaft.
D. **Cranz.**

Die Diaconissen-Anstalt

macht auf das bei ihr bestehende Abonnement für Pflege erkrankter Dienstboten und Lehrlinge aufmerksam.

Abonnements-Karten à 1 Thl. 10 Sgr sind bei Pastor **Schlecht, Königsstraße 15 B.,** an allen **Wochentagen von** 10—11 Uhr zu haben.

Dem Kaufmann Herrn **Kahlert** zum Geburtstage ein donnerndes **Lebehoch,** daß die ganze Klosterstraße wackelt.

C. K.

Familien-Nachrichten.

Olga Bronsch,
Bernhard Stübner,
Verlobte
Neu-Gratz. — Obersitzko.

Als Verlobte empfehlen sich:
Agnes Jekel,
Gustave Michaux,
Breslau. — Jassy.

Den am 26. d. M. in Colmar erfolgten Tod meines Bruders des Zahlmeisters im Kurm. Dragoner-Regiment Nr. 14,

Gustav Kaufnicht,

im noch nicht vollendeten 40. Lebensjahre, zeige mit der Bitte um stille Theilnahme, tiefbetrübt an.

Pleschen, den 27. November 1872.

Robert Kaufnicht,
Kämmerer.

Saison-Theater.

Sonnabend, 30. Nov. Letztes Gastspiel der Hofschauspielerin **Anna Glenk: Die Unschuld vom Lande.**

Stadttheater in Posen.

Sonntag: **Fra Diavolo.**

Schweidnitzer Keller.

Morgen **Eisbeine** bei ***Wedekind,*** St. Martin 30.

Börsen-Telegramme.

Newyork, den 26. Novbr. Goldagio 12⅞ ⁵/₂₀ Bonds 1885. 113

Berlin, 29. Novbr (Anfangs-Kurse.) **Weizen** ruhig per Nov. 82⅞. April Mai 82⅞. — **Roggen** behpt. loko 56½, Novbr.-Dez. 56⅞ April-Mai 56⅞, Mai-Juni 56½. — **Rüböl** matt, loko 23½, Novbr.-Dez. 23⅞, April-Mai 24½, Mai-Juni —. — **Spiritus** fester, per Nov. 19. 8, April Mai 18 25, Mai Juni 18. 27. — **Hafer** still per Novbr. 44½ — **Petroleum** 15½. — Märkisch-Posener —, Staatsbahn 209⅞ Dez. Lombarden 124½ Dez., Italiener 65½, Amerik. 97, Oester. Kreditaktien 210½ Dez., Türken 52. **Fondsstimmung:** fest. — **Wetter:** Regen.

Stettin, den 29. November 1872. (Telegr. Agentur.)

		Not. v. 28.			Not. v. 28.
Weizen fest,			**Rüböl** matt,		
Novbr.	83	82⅞	loko	23½	23½
Frühjahr	83	82⅝	Novbr. Dez.	22 7/12	22 7/12
Mai-Juni	83	82⅝	April-Mai	23⅞	23⅞
Roggen fest,			**Spiritus** matt, loko	18⅜	18⅜
Nov.-Dez.	55½	55½	Novbr.	18⅜	18⅜
April-Mai	56½	56	Nov.-Dez.	18 5/12	18½
Mai Juni	55	56	April-Mai	18½	18½

Börse zu Posen

am 29. Novbr. 1872.

Fonds. Posener 3½% Pfandbriefe 93⅞ G., do. 4% neue do 90½-⅞ bz., do Rentenbr. 93⅞ G, do. Provinz.-Bankaktien 114 B, do 5proz Provinz.-Obligat. 100½ bz., do. 5% Kreis-Obligat. 100 G. do. 5% Obra-Meliorat.-Oblig. —, do 4½% Kreis-Oblig 92½ B. do. 4% Stadtobl II. Em. 91 B, do 5% Stadt-Oblig. 100⅛ B., preuß. 3½prozentg. Staatsschuldsch 89½ G, preuß. 4proz Staatsanl. 94 G., 4½ proz freiw do. 102 B., do. 3½proz Präm.-Anl. 124½ B, Nordd. Bundesanl 100½ B, Märk.-Posener Eis.-St.-Aktien 54⅞ G., russische Banknoten 82⅞ B ausländ do. 99⅞ B. Tellus Aktien (Brinski, Chlapowski Plater & Co.) 111½ B., 111 G., Ostdeutsche Bank 112½ G., Ostd. Produkt.-Bank 94½ G, Provz.-Wechs. u. Disk.-Bank 104 B.

Privat-Cours-Bericht.

Posen 29. Novbr. **Tendenz:** Matt.

Deutsche Fonds.

Posen. 3½proz. Pfandbr.	93	B
dito 4proz. Pfandbr.	90½	bz B
dito 4proz. Rentenbr.	93⅞	G
dito 5proz. Prov.-Obl.	100½	bz
dito 5proz. Kreis-Obl.	100	bz
dito 4½proz. Kreis-Obl.	91	B
dito 4proz. Stadtoblg	88	G
dito 5proz. Stadtobl.	100	bz
Nordd. Bundesanl.	—	—
Preuß 4½proz. Konsols	102⅞	B
dito 4proz. Anleihe	94⅞	B
dito 3½proz. Staatssch.	89½	bz
Köln-Mind. 3½pr. Pr.-S.	90½	G

Ausländische Fonds.

Amer. 6proz 1882 Bonds	96½	B
dito dito 1885 Bonds	97½	B
Oesterr Papier-Rente	61½	bz
dito Silberrente	64⅞	bz
dito Loose von 1860	95½	G
Italienische Rente	65½	B
Russisch-engl 1870er Anl	92⅞	B
dito dito 1871er Anl.	91	G
Russ. Bodenkredit-Pfbr.	91½	G
Poln. Liquid.-Pfandbr.	64½	B
Türk. 1865 5proz. Anl.	52	bz
dito 1869 6proz. Anl.	63	bz
Türkische Loose	178½	G
Russische Noten	82⅞	bz
Oesterreichische Noten	92½	bz

Bank-Aktien.

Berliner Bankverein	165½	B
dito Bank	130	G
dito Produkten-Handbk.	84½	G
dito Wechsler-Bank	75	B
Breslauer Diskontobank	14[illegible]	G
Berliner Disk.-Kommd.	348⅞	G
Central-Genoss.-Bank	148½	G
Deutsch. Hyp. Bk Berlin	95½	G
Centralb. f. Ind. u. Hand	121	G
Kwilecki, Bank f. Lom.	99	B
Meininger Kreditbank	16[illegible]⅞	G
Oesterr Kredit	210½	bz
Ostdeutsche Bank	112½-12½	bz
Ostd. Produktenbank	95	G
Pos. Pr. Wechsl. Disk. B	103⅞	bz G
Pos. Provinzial-Bank	—	—
Pos. Bau-Bank	—	—
Schles. Bankverein	177½	G
Tellus-Aktien	111½-11	bz B
Preuß. Kredit	157	G
dito Bodenkredit	28½	G

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	48½	G
Bergisch-Märkische	137½	bz
Berlin-Görlitzer St.-A	105½	bz
Böhmische Westbahn	110½	G
Brest Grajewo	58	B
Crefeld, Kr. Kemp. 6pr.	88½	B
Köln-Mindener	1[illegible]4⅞	bz
Galizier (Carl-Ludwb.)	106½	G
Halle-Sorau-Gub n	6[illegible]	B
dito Stammprior	8[illegible]½	G
Hannover-Altenbecken	8⅞	bz
Kronprinz-Rudolphsb.	7[illegible]½	B
Lüttich-Limburg	30½	G
Märkisch-Pos. St.-Akt.	54-54⅞	bz B
dito Stamm-Prior	[illegible]½	bz G
Magd.-Halberst. 3½pr. B	83½	G
Oestr.-Franz. Staatsb.	20[illegible]½	bz
Oesterr. Südb. (Lomb.) ultimo	124½	bz
Ostpreuß. Südbahn	43½	G
Rechte Oderuferbahn	13[illegible]⅞	B
Reichenberg-Pardubitz	79½	B
Rhein-Nahe	45½	B
Schweizer Union	28½	bz G
dito Westbahn	50½	B
Stargard-Posen	100	G
Rumänische	46	bz
Berlin-Dresden Stamm	80½	B

Industrie-Aktien.

Marienhütte	123⅞	G
Redenhütte	129½	G
Berl. Holzkomptoir	115½	bz
Berl. Viehhof	90½	G
Hoffmann Waggonfabr.	87	G
Lauchhammer	117½	G
Pos. Bierbrauerei	100	G
Laurahütte	241	G

Prämienschlüsse: —

Liquidations-Course: Posener 4proz. Pfandbriefe 90½ Amerikaner 1882er 96½, Oesterr. Papierrente 61, **Oest. Silberrente 65**, Oesterr. 1860er Loose 95½, Italiener 65½, **Türken 52**. Berliner Wechslerbank 75, Bresl. Diskontobank 141, **Kwilecki 99**, **Oesterr. Kredit 209½**, **Ostd. Bank 112**, **Ostd. Prod.-Bank 95**, **Pos. Wechslerb. 104**, **Tellus 112** Köln Minden 175, Galizier 106½, Hannover-Altenbeck 79, Kronprinz-Rudolphsb. 79, Lüttich Limburg 31, **Märk.-Posener 54**, **Franzosen 209½**, **Lombarden 124½**, **Rhein-Nahe 47½**, Schweizer Union 28½, Schweizer West 51, **Rumänier 45½**, Berl. Holzkomtoir 116, Bresl. Oel-Aktien 94, Halle-Sorau 64.

[Amtlicher Bericht.] Roggen (per 20 Centner). Kündigungspreis 55. Gekündigt 500 Ctr., pr Novbr 55 Nov.-Dez. 55, Dezbr.-Jan. 1873 55, Januar-Febr. 55½, Febr.-März 55½, Frühjahr 55½.

Spiritus [mit Faß] (per 100 Liter = 10,000 pCt. Tralles). Kündigungspreis 18 Gekündigt 15 000 Liter. pr. Novbr. 17⅞ — 17 11/12 — 18 — 18 1/12, Dezbr. 17⅞ Januar 1873 17 11/12, Februar 18, März —, April 18½ April Mai 18½

Am heutigen Stichtage für Lieferungen per Novbr. ist der Regulirungspreis für Roggen auf 55, für Spiritus auf 18 festgesetzt.

Posener Marktbericht vom 29. November 1872.

		Höchster Thl.	Sgr	Pf	Mittlerer Thl.	Sgr	Pf	Niedrigster Thl.	Sgr	Pf
Weizen fein	per 42 Kilogr.	3	21	3	3	16	9	3	15	—
„ mittel	„ „	3	13	9	3	12	6	3	10	
„ ordinär	„ „	3	7	6	3	5	—	3	2	6
Roggen, fein	40 „	2	11	—	2	10	—	2	8	9
„ mittel	„ „	2	7	6	2	5	—	2	4	—
„ ordinär	„ „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Große Gerste	37 „	1	27	6	1	24	—	1	21	3
Kleine „	„ „	1	26	3	1	22	6	1	20	—
Hafer	25 „	1	10	—	1	5	—	1	3	—
Kocherbsen	45 „	2	7	6	2	5	—	2	4	—
Futtererbsen	„ „	2	3	—	2	2	—	2	1	—
Winter-Rübsen	37 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Raps	„ „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sommer-Rübsen	„ „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Raps	„ „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	35 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	50 „	—	19	—	—	17	6	—	16	6
Wicken	45 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lupinen, gelbe	45 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ blaue	„ „	1	7	6	1	6	—	1	5	—
Rother Klee	50 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weißer	„ „	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

[Privatbericht.] Wetter: regnerisch. **Roggen** (pr. 1000 Kilog.) behauptet. Kündigungspreis 55. Gekündigt 25 Wispl pr. Novbr. 55—54⅞ bz. u B., Nov.-Dez do., Dez.-Januar do., Jan.-Febr. 55½ bz., B. u. G., Frühjahr 55½ G., 55⅞ B., April-Mai do., Mai Juni 56 B.

Spiritus (pr. 10 000 Liter pCt.) laufender Termin höher. Kündigungspreis 18. per Novbr. 17⅞ — 11/12 — 18 bz., Dezbr. 17⅞ bz. u. B, Januar 17 11/12 bz. u. B., Februar 18 bz u. G., März —, April 18⅙ bz. u. B, April-Mai 18½ bz. u. B., Mai 18 5/12 G., Juni 18 7/12 G., Juli 18⅞ bz. u. G.

Posener Privat-Marktbericht vom 29. November 1872.

Weizen: behauptet.	p. 1050 Kil.	feiner	93—98 Thlr	feinste Waare über Notiz.
		mittel	88—90 „	
		ordinär und defekt	75—81 „	
Roggen: behauptet.	p. 1000	feiner	57½—59 „	
		mittel	55½—56 „	
		ordinär		
Gerste: matter.	p. 925	feine	47—48	
		mittel und ordinär	44 45 „	
Leinsaamen: begehrt.	p. 925		78—82 „	
Hafer: offerirt	p. 625	feiner	28—29 „	
		mittel und defekt	24—27 „	
Erbsen: ohne Umsatz	p. 1125	Koch-	54—56 „	
		Futter-	45—50 „	
Oelsaaten still.	p. 1000	Raps	100—102 „	
		Rübsen	100—102 „	
Wicken:	p. 1125			
Klee:	p. 50	roth		
		weiß		
Buchweizen: still.	p. 875		45 49 „	
Lupinen:		gelbe		
		blaue		

Breslau, 28. November. Der rapide Rückgang, den Donnersmarckhütte erfuhren, verstimmte die heutige Börse für einheimische Werthe. Die in nächster Woche bevorstehenden Einzahlungen für diese Aktien riefen eine unerwartete Geldknappheit hervor, wodurch die Reports für einheimische Banken und Industrie-Werthe eine bedeutende Steigerung erlitten. Oesterr. Werthe verkehrten Anfangs in animirter Haltung zu anziehenden Kursen, konnten jedoch der allgemeinen Strömung nicht widerstehen und büßten einen großen Theil der erzielten Avancen wieder ein. Der Schluß der Börse war etwas fester. Banken per Dezember beliebter. Kredit 210½ a ⅝ a 210 bez u. Br. Dezember 211 a 211½ à 210⅞ a 210⅞ bez. u. Gd., Lombarden matt 124⅝ Anfangs etwas a 124 bez. u. Brief, Dezember 124⅝ a 124⅝ bez. u. Brief, Franzosen per Kassa 210 Br., Dezember 210⅞ a 211 bez. u. B., Wiener Maklerbank 132 Gd. Banken matt, Schles. Bankverein 177⅞ a 176⅞ bez. Dezember 178⅞ a 178 bez. u. Gd., Wechsler-Bank Dezember 148½ a 147⅞ a 148 bez., junge Diskonto-Bank 133 a 132 a 132½ bez. Bahnen still und wenig verändert Fonds leblos. Industrie-Effekte still, nur Donnersmarck sehr lebhaft, 107 a 102 bez. u. Br., Laura Dezember 245 a 244½ a 244⅞ bezahlt. Nachbörse still. Berliner und Wiener Anfangs Kurse bekannt. Schles. Bod.-Krd.-Pfdbr. 96 Gd. Schles. Boden-Kredit 106½ bez.

Produkten-Börse.

Berlin, 28. November. Die Marktpreise des **Kartoffel-Spiritus** per 10,000% (pr. 100 L. à 100%) nach Tralles, frei hier ins Haus geliefert, waren auf hiesigem Platze am

22. November	19 Rt. 9—5 Sgr.	bz. ohne Faß
23. „	19 Rt. [illegible] Sgr.	
25. „	19—19 Rt. 5 Sgr.	
26. „	19 Rt. 14 Sgr.	
27. „	19 Rt. 15—10 Sgr.	
28. „	19 Rt. 8—4 Sgr.	

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Königsberg, 27. Novbr. (Amtlicher Produktenbericht. In Quantitäten pro Tonne von 2000 Pfd. Zollgewicht.) — **Weizen** loko niedriger hochbunter 84—90 Rt. B., bunter 76—85 Rt. B., rother 75 82 Rt. B. — **Roggen** loko flau, inländischer 46—53 Rt. B. loko russischer 43—50 B., pro Novbr. 51½ Rt. B., 51 G., Frühjahr 1873 52 B, 51 G. — **Gerste** loko große 42—52 Rt. B., kleine 42 52 B. — **Hafer** loko 33—42 Rt. B., pro Frühjahr 1873 42 B., 41 G. — **Erbsen** loko weiße 43 48 Rt B., graue 50—63 B., grüne 48—57 B. — **Bohnen** loko 43—48 Rt. B. — **Wicken** loko 37—42 Rt. B — **Leinsaat** loko feine 80—90 Rt. B., mittel 65—80 Rt B., ordinäre 45—65 Rt. B. — **Rübsaat** loko pro 200 Pfd. 93—102 Rt. B. — **Kleesaat,** loko rothe pro 200 Pfd — Rt. B., weiße — B. — **Thymotheum** loko pro 200 Pfd — Rt. B — **Rüböl** loko pro 100 Pfd. ohne Faß 11½ Rt B — **Leinöl** loko pro 100 Pfd. ohne Faß 13½ Rt. B. — **Rübkuchen** pro 100 Pfd 2½—2⅝ Rt B. — **Leinkuchen** pro 100 Pfd. — B.

Spiritus-Bericht. Spiritus loko ohne Faß per 100 Litres pro 100 pCt. Tralles und in Posten von mindestens 5000 Litres loko ohne Faß 18½ Rt. B., 18½ G., Novbr. 18⅝ B., Dez. 18½ B (K. H. Z.)

Breslau, 28 Novbr. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] **Kleesaat,** rothe, still ordinär 11—12, mittel 12—13 fein 14—15 hochfein 15½—16½ Rt. — **Kleesaat,** weiße, sehr wenig Umsatz, ordinär 12—14 mittel 15—17, fein 18—19½, hochfein 20½—22 Rt. — **Roggen** (p. 1000 Kilo) fest, pr. Nov 57⅞—58½ bz. u. G, Nov.-Dez. 57⅜—¾ bz., Dez.-Jan 56⅞ bz., 57 G., April-Mai 1873 57 B. 56¾ G. — **Weizen** per 1000 Kilo per Nov 85 B. — **Gerste** per 1000 Kilo per Nov. 52 G. — **Hafer** per 1000 Kilo pr. Nov. 43 B. — **Raps** per 1000 Kilo per Okt. 104 G. — **Rüböl** per 100 Kilo matt, loko 22½ B., pr Novbr. 22½ B., Nov.-Dez. 22 bz. Dez Januar 22⅛, Jan.-Febr. 22 5/12 bz., neue Usance 23⅛ B., April-Mai 1873 23⅛ B, neue Usance 24 B., Mai-Juni neue Usance 24½ B. Sept. Okt neue Usance 24½ B. **Spiritus** pr. 100 Liter à 100% geschäftslos, loko 18 5/12 B. 18⅙ G., per Nov. 18 B, 1/12 G., Nov.-Dez. 18⅛ B, Dez.-Jan 18⅓ B., April-Mai 1873 18 7/12 B. — Zink ohne Umsatz. Die Börsen-Kommission.

Breslau, den 28 Novbr.

Preise der Cerealien.

In Thlr. Sgr. und Pf. pro 100 Kilogramms.

Festsetzungen der polizeil. Kommission	feine Thl.	Sgr	Pf	mittle Thl.	Sgr	Pf	ord. Waare Thl.	Sgr	Pf
Weizen w.	9	2	—	8	9	—	7	—	—
do. g.	8	14	—	8	—	—	6	24	—
Roggen	6	4	—	5	28	—	5	14	—
Gerste	5	12	—	5	10	—	5	—	—
Hafer neu	4	12	—	4	6	—	4	4	—
Erbsen	5	15	—	5	—	—	4	20	—

Per 100 Kilogramm Netto (Festg. d. v. d. Handelsk. eing. Komm.)	feine Thl.	Sgr	Pf	mittle Thl.	Sgr	Pf	ord. Waare Thl.	Sgr	Pf
Raps	10	10	—	9	25		9	10	—
Winterrübsen	9	17	6	9	2	6	8	10	—
Sommerrübsen	9	17	6	8	22	6	7	22	6
Dotter	8	17	6	7	27	6	7	2	6
Schlaglein	9	—	—	8	15	—	7	17	6

(Brsl. Hdls.-Bl.)

Bromberg, 28. November. **Wetter:** trübe. **Morgens** 7° + Mittags 8° + — **Weizen** 125 128pfd 78—84 Thlr. 129—131pfd 86—86 Thlr pr. 1000 Kilogramm. — **Roggen** 20 122pfd. 53 54 Thlr pr. 1000 Kilogramm — **Erbsen** nach Qual. 42 44, 45 Thlr. pr. 1000 Kilogr. — **Spiritus** 18 5/12 Thlr pr. 100 Liter à 100 %. (Bromb. Ztg.)

Neueste Depeschen.

Wien, 29. Nov. Zuverlässigen Mittheilungen zufolge erhielt das diesseitige Ministerium gestern die rückhaltlose Zustimmung des Kaisers zur Einbringung des Wahlreformgesetzes.

Versailles, 29. Novbr. Dufaure's Rede bei Einbringung des Antrages der Regierung in die Nationalversammlung erinnert an die freie Wahl, welche die Botschaft des Präsidenten, wenn sie auch der republikanischen Staatsform den Vorzug giebt, der Nationalversammlung bezüglich der Regierungsform gelassen hat. Betreffs der Verantwortlichkeit der Minister sei Thiers bereit, sich mit der Nationalversammlung zu verständigen. Der Bericht Batbie's bezwecke offenbar nur, Thiers von den Verhandlungen der Nationalversammlung auszuschließen. Dufaure hofft, die Kommission werde im Einverständnisse mit der Regierung eine Kombination finden, welche den Bedingungen einer starken Regierungsgewalt genügt. Die vertagte Sitzung ist um 6½ Uhr noch nicht wieder aufgenommen. Die Kommission hörte Thiers persönlich an; Letzterer hielt mehrere Ministerkonferenzen.

Versailles, 29. Novbr. [Nationalversammlung, Fortsetzung der Sitzung.] Die Kommission hält fest an ihren Beschlüssen, die Regierung hält ihren Antrag aufrecht. Thiers hält eine Vertagung der Berathung bis morgen für zweckmäßig, ist jedoch jedenfalls auch mit der sofortigen Berathung, ja selbst mit Abstimmung ohne Berathung einverstanden. Batbie erklärt dasselbe. Grevy fragt die Versammlung, ob sie den Schluß der Diskussion wünsche. Der Schluß wird nur von einem Theile der Linken und äußersten Linken unterstützt. Die Fortsetzung der Diskussion wurde auf morgen vertagt.

Der Justizminister Dufaure beantragt im Namen der Regierung die Niedersetzung einer aus dreißig Mitgliedern bestehenden Kommission der Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs, welcher das Maß der öffentlichen Gewalten, die zustehenden Rechte und die Bedingungen für die Verantwortlichkeit der Minister gilt. Batbie beantragt die Verweisung des Antrags an die Kommission. Die Versammlung vertagt sich, um sofort den Antrag in Betracht zu nehmen. Die Sitzung wird vertagt.

Versailles, 29. November. Thiers wird in der heutigen Sitzung der Nationalversammlung das Wort nehmen. Mittags findet wieder Ministerrath statt. Die Stimmung ist gespannt und die Ordnung nirgends gefährdet.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.